

MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion



Bild: Der Kindermord des Herodes
Glasfenster von Hans Acker von Ulm, 1430 n. Chr., Besserer-Kapelle im Ulmer Münster.

HERODES HEUTE ?

Christnacht an der Zeitenwende -
Kann man noch Dein Heil verkünden?
Geht Dein Lichterglanz zu Ende? -
Droht Dein Stern uns zu entschwinden?

Wenn die Mächtigen den Funken
Gottes - statt ihn anzubeten -
von der eignen Allmacht trunken
suchen völlig auszutreten!

Wenn sie über Gut und Böse
selber sich zum Maßstab setzen
und im Wahne hohler Größe
opfern Gottes Welt den Götzen!

Wenn Sie aus den satten Sesseln
Mißgunst, Neid und Habgier wecken,
Krieg und Aufstände entfesseln
mit totalen Terrors Schrecken!

Wenn sie geile Lust verheißen
triebbesessenen Männern, Weibern -
Ungeborene zerreißen
in vieltausend Mutterleibern!

Wenn sie - wie Herodes Horden -
blutbefleckt dem höchsten Herren
suchen durch ihr Kindermorden
Seinen Weg zur Welt zu sperren! -

Wer will Einhalt dem gebieten? -
daß die Mutter mit dem Kinde,
daß der wahre Christnachtfrieden
eine Bleibe bei uns finde? -

Daß der Engelchöre Scharen
diese Stätte neu bewegen
und das Wunder wir erfahren:
Heut kommt Christus uns entgegen!

S. ERNST

**Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gnadenreiches neues Jahr**

Neue Vorträge:

Vorträge vom Internationalen Kongreß
der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE
in Dresden vom 20. bis 23. September 1990.

Für Lebensrecht und Zukunft Europas!

Eröffnung des Kongresses

Dr. Gunning - Dr. Ernst

Dr. med. Siegfried Hummel, Dresden

Die Lager in der DDR

Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam *

Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben und medizinischer Ethik

Roland Rösler MdL, Wiesbaden *

Bevölkerungskontrolle oder das Spiel mit Menschen

Dr. Karl Philberth, München *

Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde

Prof. Dr. Bruno Vollmert, Karlsruhe

Evolution und Schöpfung aus naturwissenschaftlicher Sicht

Prof. Dr. Max Thürkauf, Basel *

Die Endzeit des Marxismus

Prof. Dr. Hans Lubsczyk, Erfurt

Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel

Dr. Bruno Hügl, Eichstätt

Fortpflanzungstechnik - Angriff auf den Menschen?

Prof. Dr. Hermann Schneider, Heidelberg

Kann Leben vom Selbst entstehen?

Prof. Gerard Memeteau, Frankreich

Die rechtliche Lage des Lebensschutzes in Europa

Prof. Dr. Heribert Berger, Innsbruck *

Abtreibung aus der Sicht des Kindes

P. Otto Maier SAC, Abtsteinach *

Das Ende einer Epoche erfordert einen neuen Denkansatz

Prof. Dr. Lothar Bossle, Würzburg *

Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod

Prof. Dr. Roland Süßmuth, Stuttgart-Hohenheim *
AIDS - mehr als eine Herausforderung

Dr. Rudolf Ehmann, Stans (Schweiz) *
Probleme der Geburtenregelung

Frau Dr. med. Magdalene Furch *

Die psychischen Folgen der Abtreibung

Dr. med. Siegfried Ernst

Die Entwicklung der modernen Ideologien

Johanna Gräfin von Westfalen *

Seite A

Abtreibungsfreigabe, Hilfe für Frauen?

Alexander Papsthart, Bamberg

Seite B

Juristische und Staatsrechtliche Situation bei der Wiedervereinigung Deutschlands zum § 218

Dr. med. Wolfgang Furch, Bad Nauheim * Seite A

Auswirkung der Abtreibungsfreigabe auf die ärztliche Standesethik

Peter Pioch, Schwendi

Seite B

Biogenetisches Grundgesetz - Der Irrtum Haeckels

Prof. Dr. Paul Marx, Washington

Seite A

Abtreibung als Weltproblem

Dr. med. Anatolj Korjagin, Zürich

Seite B

Die Medizin als Objekt und Mittel der Staatspolitik

Dr. med. Peggy Norris, Liverpool

Seite A

Euthanasie und Experimente an Embryonen in England

Walter Ramm, Abtsteinach *

Seite B

Familienplanung in der Bundesrepublik

Grußwort Juristenvereinigung Lebensrecht, Köln +

Grußwort Prof. Dr. Kurt Biedenkopf mit Antwort von Dr. S. Ernst

* auch gedruckt
Tonkassette

ca. DM 2,- bis DM 3,-
DM 5,-

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Dr. med. Alfred Häußler	3	Boykottaufruf der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION	18
Wer abtreibt, den bestraft das Leben	Prof. Dr. Wolfgang Ockenfels	5	Protest gegen europäische Euthanasiebestrebungen	21
Stellungnahme zur Früheuthanasie	Universität zu Köln	6	Tötung auf Verlangen = Homizid Dr. med. Georg Götz	26
Abtreibungspolitik der Union	Ermin Brießmann	8	Dokumentation: Briefwechsel Otto Graf Lambsdorff / Dr. med. S. Ernst	29
Berufsauftrag und schutzwürdiges Leben	Dr. med. Lothar Dinkel	12	Süssmuth überflüssig Christa Meves	38
Die Pille RU 486	Dr. med. Martin Reichlin	13	Pressespiegel	39
HUMAN LIFE INTERNATIONAL			Medienliste	42f
zu RU 486	Prof. Dr. Paul Marx	16	Impressum	44

Die Mißachtung der Geschichte

Aus der Geschichte lernen!

Von Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770 - 1831), 1816 Professor der Philosophie in Heidelberg und von 1818 ab philosophischer Lehrstuhlinhaber in Berlin, wo er als „preußischer Staatsphilosoph“ zum Vollender des Deutschen Idealismus wurde, stammt der Satz: „aus der Geschichte können wir lernen, daß die Völker aus der Geschichte nichts lernen.“ Zwar wiederholt sich die Geschichte in allen Einzelheiten nicht, auch dies lehrt die Geschichte. Aber das eine ist jedenfalls erwiesen, daß wir aus der Geschichte des zu Ende gehenden Jahrhunderts nichts gelernt haben, und was noch viel schlimmer ist, daß wir aus unserer Geschichte in diesem Jahrhundert auch gar nichts lernen wollen! Wir sind nicht bereit, aus unserer Geschichte die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Geschichtsvergessenheit

Wie wäre es sonst erklärbar, daß der Gesetzgeber des wiedervereinigten Deutschlands, nämlich der Deutsche Bundestag, Gesetze zu beschließen sich anschickt, die genau das fundamentalste Menschenrecht überhaupt, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, mißachten. Vertreten damit unser Parlament und die in ihm beschließenden Parteien und Abgeordneten nicht die gleichen lebensfeindlichen Einstellungen, welche die Unrechtsdiktaturen des Nationalsozialismus und des Kommunismus zu ihrem unmenschlichen Verhalten bestimmt haben? Im sogenannten Dritten Reich war es die Wertetrennung in rassistisch wertvolles und in rassistisch „unwertes“ Leben, welches die Nationalsozialisten in ihrem Rassenwahn meinten, ausrotten zu müssen. Und in den Staaten des real existierenden Sozialismus ging es darum, die Gesellschaft zu verändern auf ein nach unten nivelliertes gleichmachendes Einkommen. Nur der Staat verfügte über Kapital. Privatvermögen wurde nicht geduldet, ein Recht auf Eigentum gab es nicht. Um die erstrebte Weltrevolution voranzutreiben, wurden gewaltsam die Besitzverhältnisse beseitigt, Grund- und Bodenbesitz und Besitz an allen Produktionsmitteln enteignet und bei Widerstand rücksichtslos Menschenleben vernichtet, oder in Zwangsarbeitslagern wurde versucht, eine Umerziehung der Menschen zu schweigsamen Befehlsempfängern einer omnipotenten Staatsmacht durchzusetzen.

Das Scheitern falscher Ideologien

Beide Diktaturen, die nationalsozialistische und die sozialistische sind kläglich gescheitert und zusammengebrochen wegen ihrer Mißachtung der fundamentalsten Menschenrechte, dem Recht auf Leben und dem Recht auf Eigentum sowie der Mißachtung der von Gott für den Menschen geschaffenen Lebensordnung, zu der sich der Mensch in seinem Gewissen als Stimme Gottes in seinem Innersten verpflichtet fühlt und gegen die er auf Dauer nicht handeln kann. Es ist die eigentliche Tragik der menschlichen Gesellschaft die ganze Menschheitsgeschichte hindurch, daß Menschen immer wieder versuchen, in ihrem Denken und Handeln gegen ihr Gewissen anzugehen und in ihrem Irrtum neue Wege menschlichen Zusammenlebens zu suchen. Darum schreibt

der Apostel Paulus, der größte Theologe aller Zeiten, im 2. Brief an Timotheus Kapitel 4, Verse 3 und 4: „Denn es wird eine Zeit kommen, in der man die gesunde Lehre nicht erträgt, sondern sich nach eigenen Wünschen immer neue Lehrer sucht, die den Ohren schmeicheln, und man wird der Wahrheit nicht mehr Gehör schenken, sondern sich Fabeleien zuwenden“.

Die Lehren aus unserer geschichtlichen Vergangenheit

Auch wenn die Diktaturen des Nationalsozialismus und Kommunismus als menschenverachtende und im Grunde atheistische Ideologien „auf dem Müllhaufen der Geschichte“ landeten, so muß man dennoch heute feststellen, daß wir eben nichts aus diesen Zusammenbrüchen gelernt haben. „Wer aber aus den schrecklichen Erfahrungen nichts lernt, kann gezwungen werden, diese Erfahrungen zu wiederholen“. Dieses Wort des amerikanischen Philosophen Santaya (1863 - 1952) steht im Konzentrationslager Dachau und sollte eine Mahnung sein an die heute lebenden Menschen, die vergangenen Fehler nicht zu wiederholen. Die Hauptschuld aber beider untergegangener Systeme, des Nationalsozialismus wie des Kommunismus, ist der millionenfache Mord an unschuldigen menschlichen Leben. Dies konnte nicht gutgehen und mußte zum Untergang beider Ideologien führen. Denn schon im alten Testament steht im Buch der Sprichwörter Salomons, des Sohn Davids, des Königs von Israel, im Kapitel 6, Vers 16 und 17: „Sechs Dinge sind dem Herrn verhaßt, sieben sind ihm ein Greuel (unter anderem v.V.): Hände, die unschuldiges Blut vergießen“.

Das Vergießen unschuldigen Blutes

Haben wir vergessen, wie millionenfach unschuldiges Blut vergossen wurde in den Konzentrationslagern und in den Vernichtungslagern des unseligen Dritten Reiches, in den Straflagern Sibiriens, im Archipel GULAG, bei der Kulturrevolution in China unter Mao? Es scheint so zu sein, daß wir dies vergessen haben! Denn anders ist es nicht erklärbar, daß in den alten Bundesländern Deutschlands seit 1976 jährlich ca. 300.000 ungeborene Kinder meist mit der für eines der reichsten Länder dieser Erde nicht glaubhaften und auch rechtlich nicht beweisbaren Begründung der „sozialen Notlage“ zerstückelt, zerfetzt, unschuldig und ohne gerichtliche Nachprüfung in den Mülleimer irgendeiner Anstalt oder der Mediziner, die sich für's Töten ungeborener Kinder hergeben, geworfen werden. Diese Kinder finden kein Grab! Namenlos werden sie verbrannt. So werden Menschen mit einem schon ausgebildeten Leib, mit einem schon vorhandenen Gehirn und sensiblem Nervensystem und mit einer unsterblichen Seele, von Gott gerufen und bestimmt zum Leben, zu einem Wegwerfartikel oder zu einer Ware entwürdigt. Worin besteht hier der Unterschied zu den verbürgten Vorkommnissen auf der **Bahnhofsrampe von Auschwitz?** Dort wurden im Jahre 1942 bei Aufenthalt von Truppentransportzügen des Deutschen Heeres wegen notwendigen Lokwechsels von SS-Wachmannschaften Geldbeutel aus Menschenhaut

und Brieftaschen ebenfalls aus frisch gegerbter Menschenhaut als besondere Rarität in Zigarettengewährung an Soldaten angeboten! Der Schreiber dieser Zeilen weiß, wovon er berichtet. Noch im gleichen Jahre fiel Stalingrad und mit seinem Verlust nahm die Kriegsniederlage Deutschlands ihren Anfang. Die Soldaten des genannten Truppentransportzuges haben im weiteren Verlauf des Krieges erfahren müssen, wozu die frevelhafte Entwürdigung des Menschen durch eine unmenschliche Ideologie führt.

Die Verpflichtung des wiedervereinigten Deutschland

Jedes Unrecht des Menschen an seinem Mitmenschen darf sich nie mehr wiederholen, am allerwenigsten im wiedervereinigten Deutschland, in dessen Namen so viel Unrecht begangen wurde und auf dessen Schuldkonto all das Unrecht überall in der Welt verbucht wird. Daher müßte es für dieses wiedervereinigte Deutschland eine besondere Verpflichtung sein, in der Rolle der Vorbildfunktion vor aller Welt zu demonstrieren: Wir haben aus unserer schlimmen geschichtlichen Vergangenheit gelernt und sind daher bereit, aus eben dieser Vergangenheit heraus die notwendigen und von allen erkennbaren Konsequenzen zu ziehen. Wenn auch alle Länder um uns herum die Tötung ungeborener Kinder gesetzlich freigeben, wir aber nicht - müßte die Devise sein! Diese Einstellung würde dem Deutschen Bundestag bei seiner Beschlußfassung sehr wohl zu hohem Ansehen beitragen und dem gesamten Deutschen Volk zur Reputation dienen. Zu dieser Einsicht müßten eigentlich auch alle unsere Bundestagsabgeordneten, unsere Bundesregierung und nicht zuletzt der Deutsche Bundespräsident kommen.

Die Entwürdigung des Menschen zur Ware

Mit Recht wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die SS für eine verbrecherische Organisation erklärt. Denn sie hat massenhaft Verbrechen verübt. Das oben angeführte Beispiel des Handels mit Gebrauchsgegenständen aus frisch gegerbter Menschenhaut auf der Bahnrampe von Auschwitz zeigt, zu welchen Auswüchsen die Entwürdigung des Menschen führt. Man tötete Menschen nicht nur, weil sie als „minderwertig“ bezeichnet wurden, man beutete sogar die Opfer von Verbrechen noch aus und degradierte sie zur Ware, mit der man noch Geschäfte zu machen versuchte. In diesem Zusammenhang sei auf vergleichbare Vorkommnisse an der französisch-schweizerischen Grenze hingewiesen, deren Kenntnis ich dem hessischen Landtagsabgeordneten Herrn Roland Rösler verdanke. Denn nicht nur in Auschwitz wurden Geschäfte mit menschlichem Gewebe gemacht, sondern auch fünfzig Jahre nach Auschwitz wird getötetes menschliches Leben zu kommerziellen Zwecken mißbraucht.

So berichtete im März 1986 der französische Jurist am Appellationsgericht in Paris **Claude Jacquinot** von einem Vorfall an der französisch-schweizerischen Grenze und gab über diesen in französischer Sprache eine „Attestation“, deren deutscher Text lautet:

Bestätigung

Der Unterzeichnende, Claude Jacquinot, bestätigt, im März 1981 einen Telefonanruf eines Verantwortlichen der französischen Zollverwaltung erhalten zu haben, der mir erklärte: „Wir haben an der französisch-schweizerischen Grenze einen Kühllastwagen, der aus Zentral-Europa kam und mit menschlichen

Föten beladen war, überprüft. Die Ladung war zur Produktion von Schönheitsprodukten in Frankreich bestimmt und zu exorbitanten Preisen verkauft worden. Die Frachtpapiere enthielten lediglich die Bezeichnung: „Schwangerschafts-Abfälle“. (Unterschrift)

geschrieben in Paris, 12. März 1986
Claude Jacquinot
(Adresse)

Die Verantwortung für die uns nachfolgenden Generationen

Unsere Kinder und Enkelkinder fragen uns heute immer wieder, warum wir der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht entschieden genug und nicht frühzeitig genug Widerstand geleistet haben. Auch die uns nachfolgenden Generationen werden einmal fragen, warum wir heute Lebenden es zuließen, daß Gesetze beschlossen werden, die das Töten ungeborener Kinder in den ersten drei Monaten ihres Lebens straffrei lassen. Seien wir daher unserer Verantwortung bewußt und **lernen wir aus der Geschichte!** Denn „**Wer Unheil sät, der erntet es auch**“ (Hiob 4,8)!

Schon zeichnet sich ab, daß die Saat des Tötens ungeborener Kinder aufgeht in der Tötung alten, kranken und behinderten Lebens. **Die Euthanasie wird bereits gefordert!** Die Verantwortung für beides, das Töten ungeborener Kinder und das Töten alten, kranken und behinderten Lebens liegt bei uns allein, hier und heute. Keine Schuldzuweisung an andere, an vermeintliche Notlagen kann uns von unserer Verantwortung befreien. Sie ist uns auferlegt. Werden wir uns dieser Verantwortung bewußt und kämpfen wir für das unantastbare Recht auf Leben aller Menschen, der Geborenen und der Ungeborenen. Lassen wir daher nicht wieder zu, „daß ein Mensch herrscht, sondern das Recht“ (Aristoteles), das Recht auf Leben!

Alfred Häußler

Geiger kritisiert Heuchelei bei 218-Diskussion

WESSELING (KNA). Als „pure Heuchelei“ hat der frühere Bundesverfassungsrichter Willi Geiger Klagen von Politikern aller Parteien bezeichnet, es fehle das Rechtsbewußtsein im Volk, das notwendige Voraussetzung für eine Senkung der Abtreibungszahlen sei. Die Politiker könnten sofort und ohne Kosten den Satz „Schwangerschaftsabbruch ist als Tötung eines Unschuldigen rechtswidrig“ ins öffentliche Bewußtsein rufen, sagt Geiger in der jüngsten Ausgabe der im Auftrag der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung in Wesseling bei Köln herausgegebenen „Zeitschrift zur politischen Bildung“. Erst nach diesem ersten Schritt könne man über die Zurücknahme der Strafdrohung diskutieren. Der Jurist plädiert für ein Netz von Häusern in der ganzen Bundesrepublik, in denen Schwangere und Mütter „Unterkunft, Versorgung, Hilfe durch ausgebildete Kräfte“ erhalten könnten, bis sie auf eigenen Füßen stehen könnten. Außerdem solle ein „Beauftragter für die Wahrnehmung der Interessen des Ungeborenen“ ernannt werden. DT, 5.9.91

Wer abtreibt, den bestraft das Leben

Prof. Dr. Wolfgang Ockenfels

Es kommt einem schon alles irgendwie bekannt vor. Schon die Wortwahl ist verräterisch. Verharmlosend redet man von „werdendem Leben“, nicht etwa von ungeborenen Menschen; von Schwangerschaftsunterbrechung“, als ob man danach die Schwangerschaft fortführen könnte; auch von Schwangerschafts-„Abbruch“, der aber nur die Beendigung eines Zustandes der Frau, die keine Mutter mehr sein will, zum Ausdruck bringt, nicht aber die gewaltsame Tötung eines unschuldigen Menschen.

Emanzipierte Frauen pflegen darüber hinaus die Leibesfrucht als Privateigentum, Bestandteil ihres eigenen Körpers und beliebige Verfügungsmasse anzusehen, welche Mentalität, die in der zynischen Behauptung gipfelt: Mein Bauch gehört mir. Nur so konnte es geschehen, daß der Frau und/oder dem Arzt das Recht eingeräumt wurde, über Leben und Tod zu entscheiden, daß das vermeintliche Selbstbestimmungsrecht der Frauen höher eingeschätzt wurde als das Lebensrecht des Kindes. Welche Möglichkeiten gibt es nun, das Lebensrecht der Ungeborenen nachdrücklich zu schützen, nachdem der Rechtsweg so gut wie ausgeschlossen ist und die Privatjustiz ihren Lauf nimmt?

1. Die Natur hat den Frauen das Gebärmonopol eingeräumt, also eine Macht zugebilligt, die wie jede andere mißbrauchbar ist. Männer können bekanntlich keine Kinder kriegen, was wenige von ihnen bedauern, die meisten aber begrüßen, denn die Lust wäre sonst mit Last verbunden. An der naturalen Vorgegebenheit dieses ungleichen „Rollenspiels“ läßt sich einstweilen nichts ändern, es sei denn durch medizintechnische „Fortschritte“, die aber aus Männern keine besseren Mütter machen. Zu überlegen wäre höchstens, wie man ein Kind, statt es abzusaugen und zu zerstückeln, schonend verpflanzen könnte. Im Mittelalter - es muß eine vergleichsweise humane Epoche gewesen sein - hat man die unerwünschten Kinder wenigstens noch ausgetragen und vor einer Klosterpforte abgelegt. An interessierten Adoptivältern gäbe es auch heute noch kaum einen Mangel.

2. Die Selbstorganisation der Ungeborenen zur machtvollen Verteidigung ihrer Lebensinteressen ist leider unmöglich. Aber stellvertretend müßten die Erwachsenen, die alle einmal so winzig klein angefangen haben, vor allem diejenigen, die trotz der „psychosozialen“ Notlage ihrer Mütter das Licht der Welt erblickt haben und nicht durch Selbstmord aus dem Leben geschieden sind, sich organisieren und für die Durchsetzung dieser elementaren Lebensinteressen kämpfen. Das wären sie schon dem kategorischen Imperativ von Kant schuldig, wenn man sich nicht mehr an die Goldene Regel der Bibel halten will. Erst durch die Verstärkung der Erwachsenen könnte der Überlebensschrei der Ungeborenen nicht länger überhört werden.

3. Der dem Gemeinwohl verpflichtete Staat muß vor allem für die Menschenrechte jener eintreten, die ihre Rechte nicht selber zur Geltung bringen können. Dazu gehört heute vor allem die verfolgte Minderheit der Ungeborenen, die faktisch recht- und schutzlos

der privaten „Gewissensentscheidung“ ausgeliefert sind. Wie sozial ist ein Sozialstaat, der alle möglichen sozialen Ansprüche deckt, aber eine „psychosoziale“ Indikation als Entschuldigungsgrund für Tötung zuläßt? Mit dem Zauberwort „psychosozial“, das offensichtlich keiner amtlichen Definition bedarf, sind wohl Berufskarriere, Wohlstand, Freizeit und Partnerschaft gemeint, auf die man nicht verzichten mag. Und wie legitim ist ein Rechtsstaat, der alle möglichen Rechtsgüter strafrechtlich schützt, nur nicht das fundamentale Rechtsgut des Lebens? Hierzulande werden Gegenstände des Privateigentums, auch Tiere, besser geschützt als Menschen. Relativ harmlose Verkehrssünder werden gnadenlos bis nach Flensburg verfolgt, während man ungestraft kleine Menschen töten darf. Ein solcher Rechtsstaat wird künftig wohl kaum in der Lage sein, das Lebensrecht alter, kranker, geistesgestörter Menschen wirksam zu schützen.

Zynisch ist in diesem Zusammenhang auch der Anspruch: Helfen statt strafen. Dieser Satz wird seltsamerweise nur auf die Abtreibung bezogen, betrifft aber keine Eigentumsdelikte und andere Straftaten. Natürlich muß geholfen werden. Die Rettung eines Kindes sollte dem Staat einiges wert sein. Einem Staat, der schließlich im großen Umfang Geiseln und politische Häftlinge freigekauft hat. Kinderreiche Familien sind dreifach benachteiligt: sie haben ein wesentlich geringeres Einkommen, müssen dieses noch durch X teilen - und die Eltern erhalten später eine geringere Rente. Dafür aber haben sie jene aufgezogen, welche zum Dank auch noch die Mittel für die Versorgung der Kinderlosen aufzubringen haben. Das alles in einer absterbenden Gesellschaft, die so zynisch ist, sich das mühselige und entbehrungsreiche Verlustgeschäft des Kinderkriegens von Ausländern besorgen zu lassen, die dann auch noch, wenn sie unsere Alten pflegen und unsere Rente bezahlen, diskriminiert werden. Mangelnde soziale Gerechtigkeit kann durch das Strafrecht nicht kompensiert werden. Also bereinige man zunächst die sozialmoralischen Defizite!

Kinder werden hierzulande als Last empfunden, von der man sich emanzipieren möchte. Das gilt auch für pflegebedürftige alte Menschen. Auch die können ihres Lebens nicht mehr froh und sicher sein, denn das alte Gespenst der Euthanasie steht bereits wieder vor der Tür, verkleidet im Gewand der Barmherzigkeit. Man wird ja wohl noch - vorerst rein theoretisch - diskutieren dürfen, - freilich unter einem Schatten, den die gewaltige Alterspyramide vorauswirft. Der rechtsfreie Raum eröffnet sich dann später von selber. Als Erwerbs- und Pflegepersonal für die Alten fehlen uns später genau die Leute, die wir abtreiben ließen. Merke: Wer abtreibt, den bestraft das Leben - auch ohne Strafrecht.

6/91

Zeitschrift der RCDS-Bundesvereinigung
Freundes- und Förderkreis e.V., Erlangen

Der Autor, Prof. Dr. Wolfgang Ockenfels, lehrt katholische Sozialethik an der Universität Trier.

UNIVERSITÄT ZU KÖLN,
HEILPÄDAGOGISCHE FAKULTÄT
SONDERERZIEHUNG UND REHABILITATION DER KÖRPERBEHINDERTEN

Sondererziehung und Rehabilitation der Geistigbehinderten

An den
Petitionsausschuß des Deutschen
Bundestages

An die
Fraktionen der CDU, FDP, SPD
und Grünen

5000 Köln 41, den 12.11.90
Fragenheimstraße 4
Telefon: 4 70 (1)49 63

Lehrstuhl für Pädagogik
Prof. Dr. S. Wulfes

Lehrstuhl für Pädagogik
der Geistigbehinderten
Prof. Dr. Th. Hofmann

Betr.: Stellungnahme zur Früheuthanasie und „Liegenlassen“ von behinderten Neugeborenen
erstellt von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern an Universitäten der BRD.

Die unter den Begriffen der Früheuthanasie, Fetozid, Embryozid von Ärzten diskutierten und praktizierten Tötungen von behindertem Leben, die nach unserem Verständnis vom Grundgesetz der BRD als schwerer Rechtsverstoß gesehen werden müssen, veranlassen zu dieser Stellungnahme:

Das im Grundgesetz zugesicherte Recht auf Schutz des Lebens wurde in einem jahrelangen Prozeß, der zumindest für ungeborene und neugeborene Behinderte einen vorläufigen Gipfel erreicht hat, außer Kraft gesetzt, ohne daß die Bundesregierung darauf reagiert hätte.

Die neue Bioethik, von einigen Philosophen vertreten, und „das Medizinrecht“ (Name der Zeitschrift) haben sich selber eine Rechtsordnung gegeben, die die Beseitigung von behindertem Leben fordert und praktiziert.

Am 29. Juni 1986 wurden „Grenzen der ärztlichen Behandlungspflicht bei Schwerstgeschädigten Neugeborenen“ als Empfehlung der DGMR (Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht) als Ergebnis des 1. Einbecker Expertengesprächs verabschiedet.

Durch unsere Arbeit in Praxis, Forschung und Lehre seit nun mehr als 40 Jahren konnten wir die Entwicklung von Kindern unterschiedlichster Behinderungsformen und -schwere längsschnittlich verfolgen und die Erfahrung gewinnen, daß sie - auch als Erwachsene - ein sinnerfülltes Leben führen, wenngleich ihnen die Gesellschaft bei der Eingliederung nicht selten erhebliche Schwierigkeiten entgegengesetzt.

Es erfüllt uns mit großer Sorge, aber auch mit Empörung, daß Lebensrecht überhaupt zur Diskussion gestellt werden kann. Nach den Einbecker Empfehlungen wird Kindern mit den gleichen körperlichen Behinderungen das Anrecht auf Leben verweigert, für die u. a. seit Mitte der 50er Jahre Frühförderzentren, Kindergärten und Schulen eingerichtet wurden.

Dabei wird in Punkt I, 1 nicht nur das Grundgesetz, Artikel 2, Absatz 2, angesprochen, sondern die Erhaltung des Lebens als „vorrangige ärztliche Aufgabe“ hervorgehoben.

In IV, 2 jedoch erfolgt eine deutliche Einschränkung dieser staatlichen Pflicht wie auch der ärztlichen Aufgaben, wenn ausgesagt wird, daß nun die ärztliche Behandlungspflicht „nicht allein durch die Möglichkeiten der Medizin bestimmt ...“, sondern „ebenso an human-ethischen Beurteilungskriterien und am Heil-auftrag auszurichten“ ist.

Eine Definition human-ethischer Kriterien unterbleibt. Stattdessen wird im folgenden beispielhaft aufge-

führt, welche Fehlbildungen bei Neugeborenen nach einem „für den Arzt bestehenden Beurteilungsrahmen“ (IV), die ärztliche Behandlungspflicht außer Kraft setzen, zugunsten einer „Basisversorgung des Neugeborenen“ (VIII, 1). „Eine abschließende Aufzählung aller denkbaren Fallgestaltungen und ihrer rechtlichen Bewertung ist nicht möglich“ (VI,2). Bisher ist bereits deutlich zum Ausdruck gekommen,

1. daß Ärzte ihrer Meinung nach das Recht und die Pflicht haben, über den Einsatz lebenserhaltender Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

2. Weder die human-ethischen Beurteilungskriterien noch der bestehende Beurteilungsrahmen werden exakt definiert. Damit wird indirekt der individuellen Beurteilung außerordentliche subjektive Varianz zugestanden.

Der Sarkasmus, der allein darin liegt, daß Ärzte geschädigten Neugeborenen unter human-ethischen Aspekten ihr Recht auf Leben absprechen, steigert sich durch die Aussage, daß sich der Arzt bei seiner Entscheidung über Aufnahme oder Einstellung der Behandlungspflicht an „vergleichbaren Ausfallerscheinungen bei Erwachsenen“ (VI, 1) orientieren soll. Ein durch Sport- oder Verkehrsunfall Querschnittgelähmter wird unabhängig von der Höhe der Schädigung nach allen Regeln der ärztlichen Kunst rehabilitiert. Dagegen hat ein Spina bifida-Kind (angeborene Querschnittlähmung) keinen Anspruch auf operative Hilfe, es stirbt durch „Liegenlassen“. Hier erhebt sich zwangsläufig die Frage: Wie lange noch, wenn Vergleichbarkeit zum Entscheidungsprinzip wird. (Vgl. H.-D. Hiersche, G. Hirsch, T. Graf-Baumann: „Grenzen ärztlicher Behandlungspflicht bei Schwerstgeschädigten Neugeborenen“.)

Seit Beginn der Nachkriegszeit sind mehrere hundert Einrichtungen für Kinder geschaffen worden, die zu einem erheblichen Teil jene Fehlbildungen und Schädigungen aufwiesen, die unter die „Grenzen der ärztlichen Behandlungspflicht“ (Überschrift) fallen würden, so z. B. Kinder mit Myelocelen wie auch Kinder mit schwersten cerebralen Bewegungsstörungen und An- bzw. schwerer Dysarthrie; diese schwerst hirngeschädigten Kinder haben zweifellos bei ihrer Geburt nicht erkennen lassen, daß sie in späteren Jahren Fähigkeiten zur Kommunikation mit der Umwelt entwickeln würden (V,2), wenn nicht durch Sprechen, so doch in einer großen Anzahl durch Symbolsprache, Schriftsprache und zunehmend durch elektronische Hilfsmittel.

Zieht man hier noch einmal die in VI, 1 getroffene

Aussage heran, daß der Arzt sich bei seiner Entscheidung über seine Behandlungspflicht an Erwachsenen orientieren soll, ist offenbar übersehen worden, daß durch schwere Hirnschädigungen in Folge apoplektischer Insulte, von denen zunehmend nicht nur alte Menschen, sondern auch Menschen jeden Lebensalters betroffen werden können, wodurch z. T. schwere cerebrale Bewegungsstörungen eintreten, die die Betroffenen vollpflegebedürftig machen; daneben entstehen in vielen Fällen sensorische oder motorische Aphasien und Dys- oder Anarthrien, wodurch die Kommunikationsfähigkeit erheblich eingeschränkt wird oder verloren geht, so daß eine Lebenssituation entsteht, wie sie bei schwer hirngeschädigten Neugeborenen zwar gegeben sein kann, in diesem Alter jedoch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kommunikationsfähigkeit nicht diagnostizierbar ist.

Hätten die in Einbeck tätig gewordenen Ärzte (und Juristen) sich nicht als die alleinigen Experten in der Zuständigkeit dieser schwerwiegenden Entscheidung gefühlt und statt dessen ein Consilium einberufen, an dem Fachvertreter der verschiedenen Rehabilitationsberufe beteiligt gewesen wären, die in Praxis und Forschung Gelegenheit hatten, das Leben auch Schwerstbehinderter Kinder längsschnittlich zu begleiten, wären die hier zugrunde liegenden Fehleinschätzungen der Entwicklungsmöglichkeiten geschädigter Neugeborener korrigierbar gewesen und nicht in dieser Weise als Empfehlungen formuliert worden.

Auch wäre die zeitweilige Anwesenheit erwachsener Behinderter, die zu dem definierten Personenkreis zählen, erforderlich gewesen, um bestehende Vorurteile und Informationsmängel auszugleichen.

Wenn nach Meinung der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht über den Anspruch auf Leben trotz Grundgesetz überhaupt diskutiert werden kann, so hätte es mit mehr Sachkenntnis über den Lebensweg so betroffener Menschen geschehen müssen. Wir sehen allein schon die Außerachtlassung dieser Informationsgewinnung als einen Verstoß gegen die Pflichten von Wissenschaftlern an. Ebenso sehen wir einen Rechtsverstoß darin, daß staatlich verantwortliche Stellen weder eine Korrektur noch ein Verbot entsprechender Praktiken herbeigeführt haben.

Hätte man in einem renommierten kinderärztlichen Organ die Einbecker-Empfehlungen als Anregung zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch formuliert, so wäre es in Fachkreisen zu Diskussionen gekommen. Dies sollte offenbar vermieden werden. In einem demokratischen Rechtsstaat hat auch die breite Öffentlichkeit ein Anrecht auf Transparenz. Stattdessen wird ohne Wissen der breiten Öffentlichkeit vielerorts im Sinne der Einbecker-Empfehlungen verfahren. Die hier vorgeschlagene Form der Euthanasie an Kindern ist bereits in vollem Gange, und es erhebt sich die furchtbare Frage, wie lange noch die „vergleichbaren Erwachsenen“ von diesen Praktiken verschont bleiben.

Es ist für uns als in der Rehabilitation tätigen Ärzte, Psychologen und Pädagogen nicht nachzuvollziehen, daß eine solche Bewegung wiederum von Ärzten ausgeht, ebenso wie es seit der Weimarer Republik um die Jahrhundertwende bis zur Vernichtung lebensunwerten Lebens („Aktion Gnadentod“) im 3. Reich der Fall war.

Diese lebensfeindliche Grundhaltung war bereits durch zahlreiche ebenfalls überwiegend ärztliche Autoren breitgestreut infiltriert worden, so daß der NS-Staat die Euthanasie ungehindert praktizieren konnte. Bei den Aktionen waren, sowohl die Organi-

sation wie die „Auswahl“ der Behinderten betreffend, wiederum Ärzte mit verantwortlich-leitender Tätigkeit beauftragt.

Durch die Einbecker-Empfehlungen aufmerksam geworden, sichteteten wir medizinische Publikationen und mußten feststellen, daß in den letzten 4 bis 5 Jahren eine große Anzahl von einschlägiger Literatur publiziert wurde, die wiederum ihrerseits auch zu zahlreichen juristischen Kommentaren veranlaßte.

Die Auswirkungen sind bereits unübersehbar. Bestimmte Behinderungsarten sind in einem solchen Maß betroffen, daß die Kinder in Frühförderungscentren, Kindergärten und den ersten Schulbesuchsjahren kaum noch in Erscheinung treten, d. h. daß entsprechende Schwangerschaftsunterbrechungen und die Frühheuthanasie in aller Stille - für die Bevölkerung so unmerklich wie möglich - ihren Lauf nehmen. Um exaktes Zahlenmaterial zu diesem Problem bemühen wir uns derzeit. Einige Fernsehsendungen, z. B. „Panorama“, haben aufmerksam gemacht. Die Verbände betroffener Jugendlicher und Erwachsener der gleichen Behinderungsformen sind zutiefst erschüttert und planen massive Gegenmaßnahmen. Stellungnahmen einzelner Elternverbände liegen bereits vor. Noch werden sie in eigenen Verbandsorganen mitgeteilt zur gegenseitigen Information. Dabei wird es nicht bleiben.

Wir, die jetzt amtierenden Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter dieses Fachgebietes gehören zum Teil der Nachkriegsgeneration oder der Generation an, die nach 1945 ihr Studium aufnahm.

- Wir haben damals unsere Angehörigen und deren Freunde gefragt, wie Eugenik, Euthanasie unwerten Lebens und Massenvernichtung möglich waren, wie derartige Denkkategorien auszuhalten waren, ohne mit aller Macht dagegen zu kämpfen. - Wir lebten anschließend in dem Irrtum, dieser Abschnitt deutscher Geschichte sei unwiederholbar. Das Grundgesetz gab uns Vertrauen und Sicherheit. Heute zeigt sich in aller Deutlichkeit, wie wenig die deutsche Vergangenheit in Wirklichkeit bewältigt worden ist; ihre Inhalte sind mit zum Teil abgenutzten, zum Teil neuen Argumenten und neuer Nomenklatur erneut lebendig geworden. Zwei Argumentationen unter vielen erweisen sich als dominant:

1. Bestimmten Gruppen von körperbehinderten Kindern sei ein Leben voller Leid zu ersparen; - ebenfalls ihren Eltern.

Unsere Antwort: Es gibt keine leidfreie Gesellschaft. Betroffene der angesprochenen Behinderungsformen verwahren sich gegen dieses Argument. Eine Gesellschaft, die sich auf das Grundgesetz beruft, sollte sich verstehen als Solidargemeinschaft, innerhalb derer die stärksten Mitglieder den schwächeren helfen, - anstatt sie zu beseitigen.

2. Die Kosten-Nutzenrechnung gehe nicht auf.

Es trifft zu, daß viel Volksvermögen insbesondere in der Frühphase der Kinder, aber auch weiterhin zu ihrer Rehabilitation aufgebracht werden muß.

Unsere Antwort: Dieses Argument kann in einem Land, das an der Spitze der Wohlstandsgesellschaften steht, nicht ernsthaft diskutiert werden. Der Wert oder Unwert menschlichen Lebens kann in einer wohlhabenden Kultur nicht an benötigten medizinischen Kosten und sozialer Hilfeleistung bemessen werden.

Heute sind wir die Generation, die von jungen Menschen gefragt wird, - nicht nur die Bundesregierung, auch alle Bürger dieses freien demokratischen Staates und nicht zuletzt wir, die wir die Erziehung und

die gesellschaftliche Akzeptanz und Integration behindert Kinder in Praxis, Forschung und Lehre zu vertreten haben, und noch können wir auf die drängenden Fragen nicht antworten.

Wir verlangen daher die Sicherung behinderten Lebens in jeder Entwicklungsphase durch die Bundesregierung und ihre Organe.

Prof. Dr. Siglinde Wulfes Prof. Dr. Th. Hofmann

Stellungnahme des Vorsitzenden des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Ermin Brißmann, zur Abtreibungspolitik der Union

(München, 24.9.1991) Mit ihrem mühsam zustande gekommenen rechtspolitischen Gesetzesentwurf zum Schwangerschaftsabbruch „bessern“ die Unionsparteien die 1975 so sehr bekämpfte Indikationslösung der sozial-liberalen Koalition in ganz entscheidenden Punkten auf: Das Kind soll sein verfassungsmäßig verbürgtes Lebensrecht nicht erst dann verlieren, wenn eine „allgemeine Notlage“ tatsächlich gegeben ist, sondern schon dann, wenn die Schwangere eine „von subjektiven Elementen geprägte“ „psychosoziale Notlage“ selbst „darlegt“. Nachprüfung des Konflikts durch Arzt oder gar Justiz ist so ausgeschaltet.

Haben wirklich alle politisch Verantwortlichen vergessen, daß wir aus dem Erlebnis des Dritten Reiches in unserer Verfassung Menschenwürde und Lebensrecht für jeden Menschen dadurch garantieren wollten, daß der Staat das Leben eines jeden einzelnen so gut wie möglich vor den Angriffen Dritter zu schützen hat, daß weiter aber der Staat selbst unter gar keinen Umständen einem Menschen ans Leben gehen oder an einem solchen Angriff teilnehmen, ihn fördern oder unterstützen darf?

Nun verteilen auch „christliche“ Parteien Rechte zur Entscheidung über Leben und Tod, wie sie nach der Verfassung niemandem zustehen können. Wählen Mutter und Arzt nach „Darlegung“ eines psychosozialen Konflikts den Tod des ungeborenen Kindes, sorgt der Staat in den ersten 12 Wochen - bei möglicher Behinderung des Kindes bis zur 20. Woche - für die fachärztlich sachgerechte und selbstverständlich kostenlose Tötung.

Begreifen auch „christliche“ Politiker in der Mehrheit nicht, daß das verfassungsmäßige Recht des Kindes auf Leben nicht dadurch verloren gehen kann, weil es vielleicht behindert zur Welt kommt oder weil es seine Eltern in belastende, persönliche oder finanzielle Konflikte stürzt?

Das schlechte Gewissen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht verwehrt den Formulierern des Unionsentwurfes, Recht und Unrecht der Tötung offenzulegen. Sie reden nicht davon, daß die Tötung nach Darlegung einer psychosozialen Notlage „rechters“ sei. Wie die frühere sozial-liberale Koalition belassen sie es dabei, die Abtreibung als „nicht strafbar“ zu bezeichnen. Sie wollen aber die Tötung als rechtmäßig behandeln, sollen doch die Krankenkassen die Vollstreckung in öffentlich finanzierten Krankenanstalten bezahlen.

Die sich hier abzeichnende Politik der Unionsparteien zum Schwangerschaftsabbruch kann nur erschüttern und abstoßen. Während SPD und FDP einen Anlauf auf ihre für verfassungswidrig erklärte Fristenlösung erneuern und im Grunde genommen of-

fen - wie auch Süßmuth - am Vorrang des Selbstbestimmungsrecht der Frau vor dem Lebensrecht des Kindes festhalten, kleidet der Entwurf der Union im Widerspruch zu zahllosen Erklärungen und Beteuerungen das gleiche Ziel in ein erbärmliches und heuchlerisches Gewand. Die christlichen Politiker wissen um das Unrecht ihrer „Lösung“; denn noch ist die Klage des Freistaates Bayern zum Bundesverfassungsgericht nicht zurückgenommen, mit der die Kassenfinanzierung in Fällen der Indikation der allgemeinen Notlage als verfassungswidrig angeprangert wird.

Für Christen wird die Abtreibungspolitik bei der gegebenen Identität der Schein-Indikationslösung der Union mit der Fristenlösung anderer kein Unterscheidungsmerkmal zwischen politischen Parteien mehr liefern. Unter dem Kriterium der Glaubwürdigkeit manövriert sich die Union zielstrebig an die letzte Stelle. Das ist bedauernswert angesichts der Tradition der christlichen Parteien und besonders für einige - heute als „Lebensschützer“ diffamierte - Politiker der Unionsparteien, die sich aufrichtig um Lebensschutz und Menschenwürde und um Achtung der Verfassung bemüht haben. Ich rufe die Politiker, die den Unionsentwurf mittragen wollen zur Besinnung auf, daß sie sich nicht durch die billigen Parolen der anderen oder auch aus eigenen Reihen blaffen lassen, daß sie endlich nachzudenken anfangen, wann denn ein ungeborenes Kind wirklich sein Lebensrecht verlieren kann. Finden die christlichen Parteien nicht die ethische und geistige Kraft zu einer verfassungsgerechten Bewältigung der Abtreibungsfrage, gehören sie auf den Scherbenhaufen der Geschichte. Das Wort „christlich“ noch im Namen zu führen, ist dieselbe Heuchelei, wie bei dem vorliegenden rechtspolitischen Entwurf von „Lebensschutz“ zu sprechen.

Ermin Brißmann
Vorsitzender des Landeskomitees
der Katholiken in Bayern

Bad Homburg, den 20.9.91

An die
Europäische Ärzteaktion
Postfach 1123
7900 Ulm

Öffentlicher Brief

einer Gruppe von Frauen, die sich stellvertretend für Tausende von Frauen zu Wort melden, da diese aus bekannten Gründen keine Chance haben, in den Medien ihre Vorstellungen über die Neuregelung des § 218 einzubringen. 380.000 Abtreibungen pro Jahr haben gezeigt, daß keine der bisherigen Regelungen, weder die in den alten Bundesländern geltende Indikationsregelung noch gar die in der ehemaligen DDR praktizierte Fristenregelung, das Leben der ungeborenen Kinder wirksam zu schützen vermag. Wir fordern deswegen, daß unsere aus der Praxis hervorgegangenen Vorschläge zu mindestens bedacht, wenn nicht in eine Neuregelung des §218 eingebracht werden.

1. Aus unserem Gesetz muß die einfache und klare Aussage hervorgehen, daß schon der ungeborene Mensch Menschenrechte besitzt und daß aus diesem Grund Abtreibung Unrecht und damit verboten ist.

2. Die Bevölkerung muß aufgeklärt werden über Beginn und Entwicklung menschlichen Lebens, da nur die Konfrontation unserer Gesellschaft mit der Existenz des ungeborenen Menschen ihn wirksam schützen kann.

3. Die Abtreibung eines Kindes muß außer bei der medizinischen Indikation unter Strafe gestellt werden. In einer säkularisierten Welt wird gerade das Strafgesetz eine zunehmende Bedeutung erhalten, da eine pluralistische Gesellschaft für ihr Verhalten nur dieses anerkennt.

4. Personen aus dem sozialen Umfeld der Schwangeren, die diese zur Tötung ihres Kindes drängen, müssen ebenfalls unter Strafandrohung gestellt werden. Zur Zeit treiben 50% der Frauen auf Druck ihrer Umgebung ab.

5. Die abtreibungswilligen Frauen müssen über die häufigen körperlichen und seelischen Folgezustände einer Abtreibung aufgeklärt werden. Laut einer Untersuchung der Psychologin Dr. Maria Simon an der Würzburger Universitätsfrauenklinik leiden 60% der Frauen psychisch an den Folgen einer Abtreibung. Wir schaffen uns bei 380.000 Abtreibungen pro Jahr ein Heer von Neurotikerinnen.

6. Die Ärzte dürfen nicht zu Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft degradiert werden. Bei der Erstellung der sozialen Indikation, nach der heute 85% der Abtreibungen erfolgen, ist der Arzt eindeutig überfordert, da er in dieser Richtung nie ausgebildet wurde. Er läßt sich zu Handlungen verleiten, die dem hippokratischen Eid nicht entsprechen. Damit werden die moralischen und geistigen Grundlagen des Arztums zerstört, und die Ärzteschaft als ganzes verliert die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen unseres Volkes.

7. Die Finanzierung der Abtreibung auf Krankenschein muß ein Ende haben. Jährlich werden weit über eine Viertelmilliarde DM aus Sozialversicherungsmitteln für Abtreibungen bereitgestellt, obwohl damit Handlungen finanziert, die nach Aussagen von Fachleuten rechtswidrig und nicht verfassungskonform sind.

8. Das Beratungssystem muß flächendeckend ausgedehnt werden, aber nicht um Beratungsscheine auszustellen, sondern um großzügig finanzielle Hilfen zu vermitteln.

9. Einrichtungen müßten ausgebaut werden, die Schwangere und Mütter mit Säuglingen aufnehmen, die mit der Last einer Schwangerschaft und der folgenden Mutterschaft alleine nicht fertig werden.

10. Die hohen Abtreibungszahlen müssen gestoppt werden, da der Staat verpflichtet ist, das Wohl des **gesamten** Volkes zu berücksichtigen. Zur Zeit haben wir 1/3 weniger Geburten als wir zu reinen Bestandserhaltungen unseres Volkes bräuchten. Eine kinderfeindliche Gesellschaft hat zu einer umgekehrten Alterspyramide mit all den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten geführt.

Unterschriften:

Dr. med. Ingeborg Schwab

Dr. med. Teresa Kaufeler

Dr. jur. Gunhild Loh

Karoline Gräfin Kageneck

Dr. jur. Daniele Berglar

Med. dent. Daniela Auner

Johanna Gräfin von Westphalen

Europäische
Ärzte-Aktion
Postfach 1123

7900 Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Diskussion um den § 218 ist wieder in vollem Gange.

Als entschiedene Gegnerin der Abtreibung möchte ich das Gewissen der betroffenen Frauen wachrütteln und sie dazu bewegen, ihr Kind auszutragen. Als Frau, die selbst einmal abgetrieben hat, kenne ich die entsetzlichen Schuldgefühle, die sich wahrscheinlich bei jeder Frau einmal einstellen, spätestens auf dem Sterbebett; wenn es um die Frage geht: mit was für einem Leben, mit was für einem Tun, trete ich vor den heiligen Gott?

Ich habe ein Gedicht geschrieben, das ich Ihnen in der Anlage beifüge. Es heißt „**Kinderschrei**“. Wenn Sie es für Ihre Arbeit verwenden können und für weite Verbreitung sorgen würden, wäre ich Ihnen äußerst dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Doris Stenken

P.S.: Ich habe mich dazu entschlossen, auch mein Gedicht „**Todeszelle Bauch**“ zur Veröffentlichung freizugeben, welches ich Ihnen ebenfalls in der Anlage beifüge.

Kinderschrei

Mama!!! Ich will leben!!!

Ahnst Du was Du tust???

Ich - von **Gott** gegeben!!!

Gern von Dir umschmust!!!

Muß nun grauenvoll erleben,

Wie das Böse in Dir fußt!!!

Leider willst Du nicht begreifen,

Wie mein Denken, Fühlen ist!

Laß' den Mord nicht weiterreifen,

Der an meinem Leben frißt!

Höre doch die große Bitte:

Gib mir **Leben, Leben, Leben !!!**

Lade **Gott** in Deine Mitte!

Er will als Geschenk mich geben!

Ich will leben, **Gott** zu preisen,

Und Du sollst mich zu **Ihm** führen!

Darfst mich nimmer aus Dir reißen

Und das Leben mir abschnüren!!!

Mama!!! Darf ich leben???

Ahnst Du, was Du tust???

Ich - von Gott gegeben!!!

Gern von Dir umschmust!!!

Soll jetzt grauenvoll erleben,

Daß das Böse in Dir fußt???

Doris Steenken

Todeszelle Bauch

Die Mutter spricht:

Der Bauch ist mein!!!

Und hält Gericht

Wie damals Kain!

Gibt keine Chance dem neuen Leben

Und will sich über Gott erheben,

Der alles schuf. Auch Dich und mich!

Er denkt an uns, Mama an sich!

Doris Steenken

Der Arzt und sein Ethos

Berufsauftrag und schutzwürdiges Leben

Der Verfasser verteidigt in diesem Beitrag eine (nur auf den ersten Blick) provozierende These: es gibt kein speziell ärztliches Ethos, denn das Ethische trennt nicht zwischen Beruf und Privatleben. Der Arzt ist weder der Gebieter noch der Gehilfe des Patienten. Er darf sich auch nicht zum unwürdigen Handlanger der Gesellschaft machen. Anstatt einer verzweifelten Mutter durch einen Schwangerschaftsabbruch zu „helfen“, sollte besser die jeweilige „soziale Indikation“ beseitigt werden.

Der Mensch hat wohl zu allen Zeiten empfunden, daß Sollen und Wollen nicht wesensgleich sind. Im Wollen sah er sein Bedürfnis, im Sollen einen Imperativ, der an ihn herangetragen wird. Darüber hinaus aber fühlte er sich zu bestimmtem Handeln gedrängt, ohne um einen Befehl zu wissen, bedauerte sein Verhalten, ohne gegen Zweck oder Order verstoßen zu haben. Es blieb neben allem Schulden von etwas Bestimmtem an einen Bestimmten dennoch immer ein solches ohne Objekt, ein Schulden ohne Bezug übrig: die Schuld. Der Mensch wußte sich schuldig vor sich selbst, eine Entdeckung, die wohl seine unheimlichste und folgenreichste war. Sie zu ergründen oder ihr zu entfliehen ging er viele Wege und Irrwege, suchte dieses unbehagliche Wunder erklärbar und damit faßbar und verkraftbar zu machen, es aus ungeschriebenen Gesetzen, aus Sitte und Brauchtum (griechisch: ethos oder äthos) abzuleiten.

Die Achtung gilt dem Können des Arztes

So entstanden Gebots- und Verbotstafeln, Riten und Rituale, unsere Sitten und Gesetze, die vor der geheimnisvollen Schuld bewahren sollten, indem sie unser Handeln in gute und schlechte Taten schieden. Man entdeckte die Tugend des Menschen als etwas ihm Eigentümliches, das ihm seine Götter nicht vorlebten.

Immanuel Kant wagte dieses Wunder beim Namen zu nennen, ohne es zu zerstören. Er sprach von der sittlichen Freiheit des Menschen und einem ihm eigens innewohnenden „Kategorischen Imperativ“. Damit waren Sittlichkeit und Religion als etwas Selbständiges voneinander geschieden. Der Mensch hat nicht nur ein religiöses, sondern auch ein sittliches Bedürfnis: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüt mit immer neuer Bewunderung und Ehrfurcht .. Der bestimmte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir“ (Kant). Nicht das Handeln, die Tat an sich also, ist edel, sondern die Gesinnung, aus der sie entspringt. Dessen ungeachtet hält der Mensch bis heute am Begriff der „guten Tat“ fest. Ethos muß ihm meßbar, muß „demonstrierbar“ sein. Taten sind dies, nicht aber die Gesinnung. Taten fordern Anerkennung und Lohn, ein sittliches Bedürfnis genügt sich selbst.

Kaum ein Stand ist so sehr auf die Anerkennung „seines“ Ethos aus wie der ärztliche. Helfen gilt immer als gute Tat. Und das Bewahren vor körperlichem Schmerz oder gar Tod ist des Menschen begehrteste Hilfe überhaupt. Aber das Dankesbedürfnis, etwa wenn ein beängstigender Knoten als benigne erkannt wird, überträgt sich nur auf den Arzt als „greifbaren“ Zeugen dieses naturgegebenen Glücksfalles, an dem er kein Verdienst hat.

Aber auch dort, wo das Heil oder Heilen tatsächlich eine Folge ärztlichen Sachverständes ist, gilt die Achtung nicht dem Helfen, sondern dem Können des Arztes. Berufliches Helfen ist im Grunde überhaupt kein Helfen im ethischen Sinne, da es entlohnt wird. Der Arzt lindert immer von Berufs wegen, der Geistliche tröstet immer von Berufs wegen. Die Aufgabe

des Staatsanwaltes ist es, für unsere Fehler Bestrafung anzustreben, zum Wohle des Gemeinwesens - und auch dies alles von Berufs wegen. Viele folgen daher dem Sarg des Arztes, nur wenige haben Tränen für den Hüter des Gesetzes. Und doch fordert dessen Amt nicht weniger Anstand als das des Arztes, vielleicht sogar mehr; denn Beifall macht blind. Das Ethische im Menschen kennt keine Unterschiede nach Gewerbe, Herkunft, Macht und Vermögen. Es trennt auch nicht zwischen einfältig und klug, erst recht nicht zwischen Beruf und Privatleben. Schon deshalb kann es kein speziell ärztliches Ethos geben. Ethos gründet nicht auf Lehren und Leitsätzen, auch nicht auf weltanschaulichen oder politischen Mehrheiten oder auf demokratischem Pluralismus, es ist auch nicht zweckgerichtet und kompromißfähig. Seine Forderung ist und bleibt vielmehr zu allen Zeiten und für alle Menschen immer dieselbe, wie vieldeutig sie für uns auch erscheinen mag.

Keine gesonderte ethische Präambel

Das Sittengesetz im Menschen ist ein Grundsatz ohne Grundsätze, ein Gesetz ohne Paragraphen. Wir können nicht mit ihm argumentieren, denn es vermittelt niemals Kenntnisse, sein Inhalt ist wissenschaftlich nicht faßbar, und in diesem Sinne ist nichts Verbindliches aus ihm ableitbar. Sein Ursprung liegt im Dunkeln. Es gibt keine Experten in Sachen Ethos. „Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt“, sagt Schiller von der Tugend. Und gerade dieses Gemüt, Stiefkind unserer Zeit, ermöglichte jenen unumgänglichen Konsens, der unsere ganze Rechts- und Gesellschaftsordnung trägt und allein zu tragen imstande ist. Einen wissenschaftlichen Bezug für die Richtigkeit unseres Handelns und damit auch unserer Gesetze kann es nicht geben. Auch „Ethos-Kommissionen“ können nie sagen, was ethisch ist und was nicht. Das Ethos läßt sich weder befragen noch belehren. Es ist weder Schulmeister noch Schüler.

Es gibt kein „hohes ärztliches Ethos“, sondern es gibt nur ein solches, das alle bindet. Wie viele andere, so haben auch viele Ärzte ein hohes Ethos, aber nicht weil sie Ärzte sind. Es kann keine gesonderte ethische Präambel für unseren Berufsstand geben. Auch wir können nur geloben, was anderen ohnehin selbstverständlich ist. Was nur „in diesen heiligen Hallen“ der ärztlichen Zunft gelten soll, kann nie ethischen Ursprungs sein. Es wird zur bloßen, auf Nutzen gerichteten Spielregel, mit der jedes Gewerbe seinen Bestand zu sichern trachtet. Der sogenannte Hippokratische Eid liefert dafür ein beredtes Zeugnis.

Und dennoch brauchen wir Berufsordnungen. Sie müssen aber ein praktisches, kein ethisches Berufsziel vorgeben und darauf achten, daß diese Zielsetzung erfüllbar ist und nicht mit sich selber in Widerspruch geraten kann. Berufsfremdes muß klar ausgrenzt werden. Logik also ist gefordert, nicht Ethik; denn diese kann nie Inhalt, sondern nur Vorausset-

zung des beruflichen Handelns sein. Berufsrechtliche Verpflichtungen zu „ethischem Handeln“ löschen deshalb ebenso wie Zunftschwüre und Gelöbnisse das Ethos aus; denn sittliches Handeln hat immer die sittliche Freiheit des Menschen zur Voraussetzung. Mancher mag besorgt sein, unser Standesansehen im allgemeinen Anstand der Menschheit aufgehen zu sehen. Doch Selbstbescheidung wird uns niemals Abbruch tun. Unser hohes Ansehen beruhte stets darauf, daß Arzttum ein schöner, ein beglückender Beruf ist, nicht ein schwerer oder gar ethischer.

Arzt kein Gehilfe seines Patienten

Heilen setzt Leben voraus. Der Arzt heilt aus Bedürfnis, aber nie aus eigener Ermächtigung, sondern immer nur im Auftrag seines Patienten. Er handelt dagegen stets aus eigener Verantwortung, der Patient hat niemals ein Verfügungsrecht über ihn.

Der Arzt ist weder der Gebieter noch der Gehilfe seines Patienten. Verlangt es jemanden, aus dem Leben zu scheiden, so bestimmt der Leidende nur für sein Ich über Leben und Tod. Es ist ein Irrtum, daß der Arzt, der einem solchen Patienten auf Wunsch das natürliche Lebenslicht ausbläst, ihm nur als Fachmann „helfe“, seine eigene Entscheidung zu verwirklichen. Tatsächlich hat der Patient mit dieser Bitte oft unbewußt die Entscheidung über Sein oder Nichtsein von sich weg- und dem Arzt zugeschoben. Für viele ist nämlich der Arzt so etwas wie eine höhere sittliche Instanz, die für's erste der quälenden Auseinandersetzung mit den eigenen Bedenken enthebt.

Tatsächlich bleibt es in solcher Lage *allein* am Arzt hängen, ob der Patient stirbt oder nicht. Plötzlich also eine Entscheidung über Leben und Tod *eines anderen!* Daran sollten alle Ärzte denken, die darin nur gutgemeintes Helfen zur Linderung des Sterbens sehen. Aus den erwähnten Gründen kann *solche* „Euthanasie“ nie unser Berufsauftrag sein, sondern in jedem Einzelfall eine berufsabhängige, schwere ethische Entscheidung jedes Menschen in seinem eigenen Innern. Wer wirklich allein aus ethischem Bedürfnis handelt, wird deshalb wohl auch immer die sittliche Kraft haben, sich anschließend den geltenden Gesetzen zu unterwerfen, auch wenn ihm damit sein Handeln Nachteile bringt.

Wie verhält es sich nun, wenn der Arzt *drittes* menschliches Leben auf Bitten seiner Patienten vernichten soll?

Wenn sich eine Schwangere ihres Kindes entledigen zu müssen glaubt, dann ist das etwas völlig anderes, als wenn ein Arzt ein Kind im Mutterleib tötet. Denn die Frau sieht sich in einer echten oder vermeintlichen Notlage. In jedem Fall berührt die Existenz des Kindes ihre *eigenen* Bedürfnisse, da sie an das Kind leiblich gebunden ist. Ihr Begehren mag unethisch erscheinen und vielleicht auch sein. Da jedoch das Ethos keine Verbotstafeln bestimmter Handlungen kennt, diese vielmehr ebenso wie deren Beweggründe nichts Ethisches erweisen, sondern dies lediglich die lautere Gesinnung selbst könnte, so vermögen wir bestenfalls bei uns selbst zu prüfen, was an uns ethisch ist, nicht aber bei anderen. Daran ändern alle Morallehren nichts.

Abtreibung als Hilfe des Arztes?

Wenn wir darüber befinden wollen, ob abtreibungswillige Frauen unmoralisch sind, so sollten wir uns immer vor Augen halten, daß dies keine *ärztliche* Frage ist. Ärzte haben keine sittliche Richterfunktion.

Im übrigen sind wohl die wenigsten Frauen primär auf die *Tötung* ihres Kindes, sondern vom Grundsatz her nur auf die *Trennung* von diesem, auf dessen Entfernung aus dem eigenen Körper oder Lebenskreis aus, auch wenn sie sich oft bewußt bleiben müssen, daß das eine das andere unumgänglich macht. Dies ist ein zwar feiner, aber äußerst bedeutsamer Unterschied. Nicht selten wurden früher unerwünschte Kinder ausgesetzt, obgleich ihre prä- oder postnatale Vernichtung leichter und endgültiger gewesen wäre. Darin läßt sich nicht zuletzt ein tief innerlicher Wunsch vieler Frauen erblicken, das eigene Kind, von dem sie sich vermeintlich trennen müssen, möge doch noch auf wunderbare Weise gerettet werden.

Einen solchen Wunsch läßt das Verhalten des betroffenen Arztes und auch des Gesetzgebers nicht sichtbar werden. Sonst müßte nicht für eine möglichst frühe, sondern für eine möglichst späte Interruptio eingetreten werden, die dem Kind die Chance des Überlebens und der Adoption bietet. Es kann auch nicht als Rücksicht, sondern muß als unverzeihliche Täuschung der bedrängten Frau gesehen werden, wenn im „Gespräch“ der Eingriff des Arztes nicht unmißverständlich „vor Augen“ geführt, sondern beschönigend von „Ausräumung“ gesprochen wird, als sei hier die „räumliche“ Verlagerung das Wesentliche. Welch gesundes Entsetzen und Erweichen, wenn die Frau ihr Kind nach dem Eingriff sehen würde. Doch Abschied und Bestattung sieht das Gesetz nicht vor. Nach dem Vater fragt es schon gar nicht.

Der Arzt befindet sich nie in der Notlage der Schwangeren. Ihm kann sie deshalb zur Rechtfertigung nicht dienen. Wird ein Arzt gefragt, warum er dennoch einen Abbruch vornahm, so wird er sofort antworten, er habe der Schwangeren helfen wollen. Helfen wollen, aber nicht als irgendein Mensch - das würde er sogar heftig ablehnen -, sondern *Helfen* als *Arzt* und *Helfen* bei *seiner Patientin*. Damit ist eindeutig, daß er dieses Vorgehen, dieses Helfenmüssen aus seinem Beruf ableitet.

Keine sittliche Richterfunktion

Was ist aber nun der Sinn unseres Berufes? Das erste Anliegen jeden Berufes ist die Erwerbstätigkeit; denn der Mensch muß sich und die seinen ernähren. Darüber hinaus hat jeder Beruf noch seine ihm eigene gemeinnützige Aufgabe, die ihn gegen andere Berufe abgrenzt und dadurch überhaupt erst zu einem bestimmten Beruf macht. Der Sinn jeder Berufsordnung ist daher zum einen die Arbeits- und Gewaltenteilung als Abgrenzung gegen andere Berufszweige, zum anderen die Qualitätssicherung zum Schutze des Bürgers als Kunde schlechthin. Solches ist nur möglich, wenn das Betätigungsfeld des einzelnen Berufes zwar vertieft, aber damit auch bewußt eingengt wird. Dies ist eine Angelegenheit der Logik, nicht der Ethik. Berufe unterscheiden sich niemals nach ihrem größeren oder kleineren Gehalt an Ethos.

Was ist nun der berufliche Inhalt des Arzttums? Viele Ärzte sagen: Das Helfen. Aber das trifft den Kern nicht. Denn auch Pfarrer, Rechtsanwälte, Gepäckträger und überhaupt alle, die sich mit ihrer Arbeit dem Wohl des Nächsten widmen, helfen. Und dennoch können sie sich nicht als Ärzte bezeichnen.

Das Besondere des Arztes ist nicht, daß er hilft, sondern daß er *heilt*. Seine berufliche Aufgabe ist, von den Leidenden, wenn sie es wünschen, Krankheit und Tod abzuwenden. Diese berufliche Tätigkeit ist folglich in ihrem Auftrag eindeutig zum Leben hin ge-

richtet, unabhängig davon, wie reif oder würdig dieses Leben ist. Für den Arzt ist demnach schon aus Gründen der Logik die Vernichtung menschlichen Lebens kein Therapeutikum zum gesunden oder erfüllten Leben des ihm anvertrauten einzelnen. Für eine Richterfunktion über Leben und Tod kann kein Platz sein.

Wenn also die Gemeinschaft aus ihrer unstillen Weltanschauung heraus Vernichtung menschlichen Lebens zugunsten einzelner oder der Gesamtheit für unumgänglich hält, so kann diese Tötung keinesfalls dem Arzt obliegen. Das gebietet schon die Logik. Der Rechtsanwalt kann aus dem gleichen Grund nicht Staatsanwalt, der Richter nicht zugleich Anwalt, ein Beichtvater nicht beiläufig als Kriminaldetektiv tätig werden, obgleich gerade sein Beruf ihn vermutlich besonders fündig werden ließe. Der Arzt als Anwalt des Lebens hat auch niemals zugleich als Richter, erst recht nicht als Exekutive fungiert, und soll dies jetzt ausgerechnet im Zeitalter der Gewaltenteilung! Solche Aufgaben fallen anderen Berufen zu, was jedoch keineswegs eine ethische Klassifizierung bedeutet.

Auch ist „humanes“ Töten gar nicht so sehr und ausschließlich an medizinische Kenntnisse gebunden, sondern vielmehr an die Fähigkeit zur Rücksicht, wie leider auch die reihenweise vorgenommene Tötung keimenden Lebens lehrt. Wo aber ausnahmsweise einmal eine Tötung oder die Entscheidung dazu medizinischen Sachverstand zu erfordern scheint, da kann dies nur durch einen Mediziner kraft Amtes, aber keinesfalls im Rahmen eines Arzt-Patienten-Verhältnisses zulässig sein. Richter haben es nie mit ihrer Kundschaft zu tun.

Abwendung sozialer Indikationen

Darf hier aber vielleicht unser Mitleid wirken? Mitleid ist die am wenigsten verlässliche Richtschnur für unser ärztliches Handeln. Mitleid mit der Mutter auf Kosten ihres Kindes? Bekanntlich stützen sich die Kritiker der Vernichtung keimenden Lebens ebenso gezielt auf ihr Mitleid mit dem Foeten. Mitleid also auf beiden Seiten und deshalb kein Ersatz für die unumgängliche und unbestechliche Logik, die echtem Mitgefühl keineswegs im Wege steht, wie manche sich einreden, denen Menschlichkeit eine Art ausgleichende Ergänzung zum Arzttum zu sein scheint. Wer Unbestechlichkeit für Unmenschlichkeit hält, geht gar gefährliche Wege.

Wer Mitleid empfindet, der sollte nicht das keimende Leben, sondern besser die jeweilige „soziale Indikation“ beseitigen, die Mutter und Kind bedroht. Es ist jedem unbenommen, die sozialen Nöte einer werdenden Mutter durch persönliche Opfer wirksam zu lindern und der seelischen Ausweglosigkeit durch Einbettung des Neugeborenen in eigene oder vermittelte Obhut zu begegnen, wenn anders er seines verständlichen Mitleids oder seines Gewissens nicht Herr wird. Es bliebe abzuwarten, ob unter solchen Umständen die Einschätzung der sozialen Indikation nicht um ein Vielfaches strenger und enger ausfiele. Echtes Mitgefühl mißt sich allein an der Opferbereitschaft. Alles andere verdient diesen Namen nicht.

So fallen nun für den ärztlichen Berufsstand zwanglos alle ethischen Hüllen. Es bleibt dem Arzt nur, sein Handeln mit seiner Berufspflicht zu rechtfertigen. Sieht er im Foeten nicht seinen Patienten, ist jeder Eingriff an diesem berufswidrig. Nimmt er ihn aber als Patienten, bedarf ein Eingriff der Einwilligung dieses Patienten. Bei einem gesunden Kind steht der Wille zum Leben und damit das Nein zum tödlichen Eingriff wohl auch bei fehlender verbaler

Äußerungsmöglichkeit außer Frage. Vormundschaftlich jedenfalls könnten bei einer solchen Tötung auf elterlichen Wunsch ohnedies weder die Eltern noch der Arzt auftreten, da beide befangen sind.

Entscheidet sich der Arzt allein für die Mutter als seine Patientin, gibt ihm sein Beruf nicht das Recht, als uneingeschränkter „Helfer“ dieser Patienten aufzutreten. So wenig ein Arzt den Ehegatten, Chef oder Nachbarn, in dem er den Auslöser einer schweren Lebenskrise seines Patienten sieht, aus medizinischen Gründen angreifen oder gar töten darf, so muß er auch bei einer Schwangeren die Vernichtung ihm nicht anvertrauten Lebens unterlassen.

Kein Handlanger der Gesellschaft

Ob und wann ein Arzt keimendes menschliches Leben als „Mensch“ anerkennt, bleibt hier völlig ohne Belang, da das Wort Mensch aus sich selbst gar keine verbindliche Definition seiner selbst hergibt. Wesentlich bleibt: Ein Foet ist kein krankhafter Tumor, und ein Foet ist kein tierischer Parasit.

Wo wirklich menschliches Leben durch menschliches Leben bedroht wird, ist allein der Richter gefordert und zuständig, gegebenenfalls auch der Sachverstand eines allein dem Gesetz, nicht dem Patienten verpflichteten Mediziners, keinesfalls der Arzt im eigentlichen Sinne. Wenn die Gesellschaft Tötung fordert, soll der Staat dies als Amtshandlung in eigener Regie und Verantwortung tun. Wir können jedenfalls unser Handeln nicht mit einem bequemen Fingerzeig auf die Unvernunft des Gesetzgebers rechtfertigen. Er hört seine innere Stimme nicht weniger als wir und weiß sehr wohl, daß er sein natürliches Unbehagen nicht per „Regelung“ durch von ihm festgesetzte, folglich anderswo anders lautende Fristen, d. h. willkürliche Grenzen zwischen Gut und Böse beseitigen kann. Wer mag es ihm verübeln, wenn auch er sich bei solcher Not in die kindliche Ehrfurcht vor dem „hohen ärztlichen Ethos“ flüchtet, indem er entscheidet: Was bei der bedrängten Mutter unsittlich und strafwürdig bleiben muß, verklärt sich unter der Hand des Arztes zum Heil.

Für uns kommt das einer Nötigung gleich, die uns zum unwürdigen Handlanger (und späteren Prügelknaben!) der Gesellschaft macht, wenn wir die Menschen nicht schleunigst von ihrem durch uns selbst genährten Glauben an unsere ethische Sonderstellung heilen und damit endlich wieder bescheiden und frei zu uns selbst finden können.

Anschrift des Verfassers:

Dr. med. Lothar Dinkel
Kaiserstr. 12
7100 Heilbronn

Dt. Ärztebl., 14.2.91

Die Pille RU 486

Einführungsreferat

Die **Bezeichnung** RU weist auf die Herstellerfirma Roussel-Uclaf in Paris.

Das **Folgende** ist ein Mosaik aus verschiedenen Zeitschriften und Zeitungsmeldungen. Ergänzungen wird man vielleicht im Anschluß an die „Internationale Tagung für Familienplanung“ erfahren, die in diesem Monat in Bangkok stattfinden soll. Um die Freigabe der Pille ist z. Zt. ein heftiger Kampf im Gang.

Die RU 486 ist anders als die sog. „**Verhütungspillen**“ der letzten knapp 30 Jahre. Diese enthielten als Ovulationshemmer Hormone, um Eireifung und Eisprung zu verhindern. - Zusätzlich waren aber die meisten Nidationshemmer, d. h. sie wirkten subsidiär, abortiv.

Diese Pillen stießen zunehmend auf **Ablehnung**, einmal wegen nachteiliger Nebenwirkungen, nicht zuletzt wegen der Krebsgefahr; dann aber auch, weil sie fast täglich konsumiert werden mußten.

Die in den 80er Jahren angebotene „**Pille danach**“ war „notfalls“ nach ungeschütztem Verkehr innerhalb 48 Stunden einzunehmen, **ohne zu wissen**, ob eine Befruchtung erfolgt war oder nicht.

Mit diesem Frühabortivum suchte man dem Strafgesetz auszuweichen, das dem Embryo von der Nidation an einen bedingten Schutz gewährt.

Die RU 486 kann ähnlich wie die Pille danach verwendet werden. Auch wenn sie jeden Monat einmal genommen wird, hat ein Embryo keine Entwicklungschance. Eine tägliche Einnahme ist nicht mehr nötig. Zusätzlich kann diese Abtreibungspille nach bereits festgestellter Gravidität bis zum 2. oder 3. Monat nach Beginn der Schwangerschaft verwendet werden. Die Befürworter der Abtreibung hoffen daher, die RU 486 werde ohne neue Initiative die Fristenlösung verwirklichen.

Die Pille enthält zwei wirksame **Komponente**:

1. Ein **Anti-Progesteron**. Das Körperhormon Progesteron fördert und erhält die Gebärmutter schleimhaut, als Existenz- und Versorgungsbasis für den eingenisteten Embryo.

Das neu entwickelte Antiprogesteron hebt diese Schutzwirkung auf. Dadurch kommt es innert 2-4 Tagen zu einer Abbruchblutung und zum Absterben des Embryos.

2. Die zweite Komponente der Pille ist das Hormon-ähnliche **Prostaglandin**. Es löst wehenartige Kontraktionen der Uterusmuskulatur aus, so daß innerhalb von 6 -12 Tagen die Frucht ausgestoßen wird.

Diese Vorgänge und das Resultat unterscheiden sich äußerlich nur wenig von einer spontan eingetretenen Fehlgeburt.

Der Prozeß könnte daher diskret, ohne Spitalaufenthalt, ohne Narkose und ohne operativen Eingriff ablaufen. Damit lassen sich Komplikationen wie operative Uterusperforation, Entzündungen der Gebärmutter und Eileiter, Verwachsungen, sekundäre Sterilität usw. vermeiden. - Das hört sich verführerisch an. Diese Pille wird daher als „unendlich humaner“ angepriesen und der Erfolg als etwa 95 %ig vorausgesetzt. Manches daran stimmt - wenigstens theoretisch.

In den Jahren 1980 - 82 hat **Prof. Walter Herrmann**, der Chefarzt der Genfer Maternité, an 30 freiwilligen Frauen die ersten klinischen **Testversuche** in der Schweiz durchgeführt, denen seither ca. 2.000 weitere folgten.

Weltweit sollen sie in Frankreich, China, Indien, Schweden, Ungarn und in den USA millionenfach vorgenommen worden sein.

Über die **Tauglichkeit** der Methode hat sich Prof. Herrmann eher skeptisch geäußert.

Wie andere schätzt er die **Versagerquote** auf 10 - 35, im Durchschnitt ca. 20 %. Er weist auf die Schwierigkeit hin, daß viele Frauen ihre Schwangerschaft erst 3 - 4 Monate nach Beginn feststellen. In den ersten 8 Tagen ist sie auch ärztlich nur durch Schwangerschaftstest feststellbar.

Je länger aber eine Gravidität fortgeschritten ist, umso größer ist der **abortive Blutverlust**. Er könne bis zu einem Liter betragen. Dadurch seien die Frauen ernstlich gefährdet. Man rechnet in ca. 5 % mit der Notwendigkeit von Bluttransfusionen. Dabei ergibt sich heute die Möglichkeit einer Hepatitis- oder AIDS-Virus-Übertragung.

Schwerere **eitrige Infektionen** sind im Anschluß an einen Abort nicht selten und verlangen meistens eine Spitalbehandlung.

Eine Kontraindikation für die Abtreibungspille ist das Bestehen einer **Extrauterin-Schwangerschaft**. Diese kann aber im Frühstadium kaum, vor allem nicht von der Frau selbst, festgestellt werden.

Von den Frauen selbst wird der **bis zu 12 Tagen** dauernde Abtreibungsprozeß mehrfach mißbilligt.

Bleibt nach Einnahme der Pille ein Abort aus, besteht für das Kind die Möglichkeit der **Mißbildung**. Von Prof. Alexander, der für Werbung und Verkauf der Pille zuständig ist, wurden in einem Interview Mißbildungen bei Tierversuchen mit Kaninchen zugegeben.

Ob die Pille langfristig die Entwicklung von Carcinomen begünstigt, wird erst die längere Erfahrung ergeben.

Bei so vielen, z. T. erheblichen Risiken, dürfte die Pille RU 486, wenn überhaupt, nur ärztlich verordnet abgegeben werden.

Man fragt sich, wie das in den Entwicklungsländern funktionieren soll. Die Weltgesundheits-Organisation betrachtet als Hauptzweck dieser Abtreibungspille die Geburtenkontrolle. Diese Anwendung sei legitim, hieß es, sofern die Wertskala der betreffenden Bevölkerung dafür spreche (mit anderen Worten: vox populi, vox dei).

Ethisch steht fest, daß mit dieser Abtreibungspille unschuldiges, menschliches Leben absichtlich getötet werden soll.

Aufschlußreich ist in einem Artikel die Bemerkung, das Forscherteam, das die Pille entwickelt habe, studiere auch die natürliche Familienplanung, eine Methode, so heißt es wörtlich, „die vom katholischen Dogma zugelassen sei“ (vielleicht eine Verwechslung der Begriffe „Dogma“ und „Doktrin“).

Die Frage, ob mit dem Wegfall operativer Eingriffe auch das moralische **Schuldbewußtsein** schwinde, wurde von Psychologinnen offen gelassen. Vermutlich wird die individuelle, körperliche und geistige Robustheit ausschlaggebend sein.

Sollte die neue Pille die Angst vor einer Schwangerschaft reduzieren, ist die Möglichkeit vermehrter **sexueller Freizügigkeit und AIDS-Ausbreitung** nicht ausgeschlossen.

Juristischen Überlegungen möchte ich nicht vorgreifen. Daß die Pille auch für die Zeit nach der Nidation vorgesehen ist, ergibt vielleicht Möglichkeiten rechtlicher Beschränkung.

Finanziell verspricht die RU 486 ein spektakuläres Geschäft. Für die Entwicklungsländer, wo sie ihre volle Wirkung entfalten könne, sei ein Spezialpreis vorgesehen.

Von **Reaktionen der Öffentlichkeit** gegen die Pille wird mehrfach berichtet.

Nach Mitteilung der Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“ sollen **in den USA** Anhänger von Recht auf Leben gedroht haben, in Millionenzahl die Firmen zu boykottieren, welche die Abtreibungspille verkaufen. In **Frankreich** wurden Protestschreiben an Parlamentarier adressiert.

In Wirklichkeit ist diese Pille so wenig ein Heilmittel, wie die Schwangerschaft eine Krankheit ist; sie ist ein Giftstoff, der den Embryo tötet und die Mutter nicht selten gefährdet.

Prof. Lejeune sieht als Folge der Pille einen Holocaust, schlimmer als der von Stalin, Hitler und Mao zusammen. Die Leichen seien zwar kleiner, es brauche weniger Verbrennungsöfen, aber die Zahlen werden niederschmetternd sein. - Und dies, obschon 1984 eine Konvention gegen die Fabrikation und Lagerhaltung von biologischen Waffen und Giftmitteln unterzeichnet worden sei.

Dr. med. Martin Reichlin, Luzern

Stellungnahme in der "Ärzte-Zeitung" zu RU 486

RU 486 - hergestellt von der HOECHST-Tochterfirma RUSSEL-UCLAF - ist eine weiteres Glied in der Kette der Entwicklung familienplanerischer Mittel, die in zunehmendem Maße abtreibend wirken.

Diese Mittel - vorerst ausschließlich als empfängnisverhütend geplant - reichen über Pille, Minipille und Spirale zur „Pille danach“. (Durch Dosisreduktion, Interferenzen und durch eine ganze Reihe weiterer Faktoren bedingt, wirken heute ja die meisten Ovulationshemmer zunehmend abortiv).

Das Steroid RU 486 (**Mifepristone/Mifégyne**) ist als Progesteron-Antagonist in der Lage, mittels kompetitiver Bindung an die peripheren Progesteron-Rezeptoren die Früh-Schwangerschaft mindestens bis zur 8. Woche abzubrechen. In Kombination mit Prostaglandinen wird seine Abortivwirkung perfektioniert, da die „Erfolgsrate“ von RU 486 allein lediglich bei 60 - 85 % liegt.

In entsprechende Richtung zielt der in den USA entwickelte Progesteron-Synthesehemmer **Epostane**, der ebenfalls abtreibende Wirkung hat. Auch er soll ev. mit RU 486 kombiniert werden, um beider Versagerquote zu reduzieren.

Ferner steht eine **Antibaby-Impfung** in Testung - als Anti-HCG auch dies ein Abortivum.

Auch hier zeigt sich also die Maxime „lieber verhüten als abtreiben“ Lügen gestraft! Zur chirurgischen Interruptio besteht lediglich ein **methodischer** Unterschied, der aber seinerseits - auch medizinisch nicht einfach unbedenklich ist, wie dies gewisse Medien glaubhaft machen wollen: Schwere Blutverluste und postabortive Infekte, das Übersehen einer EUG, und nicht zuletzt auch der tagelange Abort-Verlauf werden negativ vermerkt. Und im Versagensfalle besteht eine hohe Mißbildungsgefahr, vor der Prof. W. Herrmann, Genf, gewarnt hat.

Zur Zeit wird deshalb die Einschränkung auf streng ärztliche Verabreichung und Kontrolle gefordert. Daß diese bald einmal umgangen - und ein Schwarzmarkt sich entwickeln wird - ist mehr als wahrscheinlich!

Die mögliche Freigabe von RU 486 bedeutet eine

Revolution auf dem Abtreibungs-Sektor, die einem perfektionierten Holocaust der Ungeborenen gleichkommt, der seinesgleichen in der Geschichte sucht! (Prof. J. Lejeune, Paris).

Frau Dr. med. A. Grüniger
Kantonsspital Nidwaiden, CH-6370 Stans

Weltweit sterben Frauen durch legale Abtreibungen

Frankreich: Der französische Gesundheitsminister verlautbarte am 8. April, daß eine 31jährige schwangere Mutter kürzlich während einer Abtreibung unter Anwendung des Präparates RU 486 verstarb. Der Tod trat im „Lens Allgemein-Krankenhaus“ in Pas-de-Calais, in Nord-Frankreich ein. Die Frau hatte RU 486 Tabletten eingenommen und eine Injektion eines Prostaglandins, genannt Sulprostone, erhalten, als sie einen Herzanfall erlitt, der sie tötete. In einem ersichtlichen Versuch, Vorwürfen für den Tod der Frau (einfügung d. Übers.: Mitverantwortung zu tragen) zu entkommen, sagte der Gesundheitsminister den Journalisten, daß die Frau „eine starke Raucherin“ gewesen sei und zum 13. Male schwanger.

Deutschland: In Folge des RU 486 Todesfalles in Frankreich verlautbarte das französische Büro des Pharma-Konzerns Schering, welcher Sulprostone unter dem Namen ‚Nalador‘ vermarktet, daß in vier weiteren Fällen bei Abtreibungen unter Verwendung dieses Präparates Herzinfarkte aufgetreten seien. In einem Fall starb eine 37jährige deutsche Frau an einem Herzanfall, nachdem man ihr Nalador zur Einleitung der Abtreibung verabreicht hatte. Die anderen drei Fälle ereigneten sich in Frankreich, wobei zwei in Verbindung mit RU 486 standen.

Australien: Während einer Abtreibung im vergangenen Februar erlitt eine 30jährige Mutter aus Neu-Süd-Wales ernsthafte Hirnschädigungen. Es hat den Anschein, daß sie durch einen anästhetischen Zwischenfall zu Schaden kam. Die Abtreibung war noch nicht beendet, als die Frau auf schnellstem Wege in das Hospital von Sidney verbracht wurde. Tests im Hospital zeigten, daß das ungeborene Kind, welches sie trug, gestorben war. Am 12. März wurde dem Landesparlament von Neu-Süd-Wales mitgeteilt, daß die Mutter wahrscheinlich nicht überleben wird. Eine Untersuchung der Beschwerdeabteilung des Gesundheitsministeriums ist derzeit im Gange.

Ebenfalls in Australien: Von zwei Frauen wird berichtet, daß sie unter Anästhesie während eines In-vitro-Fertilisationsverfahrens starben und eine andere durch einen Schlaganfall gelähmt wurde, während sie Fruchtbarkeits-Präparate einnahm. Eine Abtreibung befürwortende Forscherin der Deakin Universität, Dr. Renate Klein, erklärte, daß Frauen zu erkehen beginnen, das IVF ein „grundsätzlich falsches und gefährliches Verfahren“ ist.

USA: Am 25. Februar entließ der Gesundheitsamtsleiter des Staates New York den Manhattener Abtreiber Andre Nehorayoff wegen „grober Fahrlässigkeit und plumper Unfähigkeit“. Es ist bekannt, daß zwei Frauen starben und vier andere auf schnellstem Weg in das Stadtkrankenhaus verbracht wurden, nachdem Nehorayoff ihre Abtreibungen verpfuschte.

Puerto Rico: Im Oktober 1990 starb Deborah Rivera Gotay, ein 17 Jahre altes Mädchen, infolge von Komplikationen während einer legalen Abtreibung in einer puertoricanischen Abtreibungsklinik. Ihr Tod ist der jüngste Zwischenfall an dieser Klinik, welche mit Unterstützung der Polizei und des örtlichen Gerichtes, trotz dokumentierter Verletzung der Anordnun-

gen der örtlichen Gesundheitsbehörde, geöffnet blieb.

Kanada: Ein Mädchen, welches den Abtreibungsversuch durch seine Mutter überlebte, aber schwer verletzt wurde und jetzt schwer behindert ist, erhielt am 4. Dezember durch den obersten Gerichtshof von Britisch Kolumbien eine Entschädigung von \$ 600.000 zuerkannt. Ihre Mutter wird ebenfalls rund \$ 300.000 erhalten.

Frankreich: Der französische Gesundheitsminister gab bekannt, daß Abtreibungen in Verbindung mit RU 486 bei bestimmten Kategorien von Frauen nicht mehr durchgeführt werden sollten und modifizierte die Verfahrensvorschriften für RU 486 Abtreibungen. Die Erklärung vom 20. April war Konsequenz aus dem jüngsten Todesfall einer Schwangeren während einer RU 486 Abtreibung. Sie verbietet RU 486 Abtreibungen bei Frauen, die regelmäßig seit mehr als zwei Jahren rauchen oder über 35 Jahre alt sind. Anderen Frauen ist das Rauchen während der Abtreibung und für eine unbestimmte Zahl von Tagen danach verboten. Die in Verbindung mit RU 486 verwendete Menge von Prostaglandin ist zu halbieren. Eine Sprecherin des Ministeriums, Helene de Boissieu, erklärte, daß eine Entscheidung getroffen wurde, „neue Anwendungsformen von Prostaglandin zu erforschen“.

Am 8. April eröffnete der RU 486 Förderer vor der französischen Akademie der Wissenschaften ein neues Verfahren für RU 486 Abtreibungen. Es ermöglicht sowohl für das Präparat RU 486 als auch das Prostaglandin die Einnahme mit dem Mund. Das in diesem Zusammenhang verwendete Prostaglandin ist Misoprostol. Es wird derzeit in Frankreich von den Searle Laboratorien vermarktet, hauptsächlich zur Behandlung von Magengeschwüren.

Mutter und Kind starben während einer RU 486 Abtreibung in Frankreich. Der französische Gesundheitsminister erklärte am 8. April, daß eine 31jährige werdende Mutter während einer RU 486 Abtreibung starb. Der Todesfall ereignete sich Anfang dieses Monats in dem „Lens-Allgemein-Krankenhaus“ in Pas-de-Calais, Nordfrankreich. Die Frau hatte die RU 486 Tabletten eingenommen und es wurde ihr eine Injektion mit einem ‚Sulprostone‘ genannten Prostaglandin verabreicht, als sie einen ‚cardio-vaskulären Unfall‘ erlitt, der sie tötete. Die Erklärung des Gesundheitsministeriums besagt, daß die Frau eine ‚starke Raucherin‘ und zum 13. Mal schwanger war. (Siehe auch: Le Monde, 10.4.91; Le Figaro, 9.4.91)

Das französische Büro der Pharma-Gesellschaft Schering, welche Sulprostone unter dem Namen ‚Nalador‘ vertreibt, erklärte, daß vier weitere cardio-vasculäre Unfälle während Abtreibungen mit diesem Präparat auftraten. In einem Fall starb eine 37 Jahre alte deutsche Frau an einem Herzanfall, nachdem ihr Nalador zur Einleitung der Abtreibung verabreicht worden war, aber ohne RU 486 genommen zu haben. Die drei anderen Fälle ereigneten sich in Frankreich, wobei zwei davon in Verbindung mit RU 486 standen. IRLF NEWSLETTER Sommer 1991

Oben zitierte Meldungen sind nicht Bestandteil der HOECHST-Veröffentlichung 2Jahresthemen 1990“.

Übersetzung: Roland Rösler

HUMAN LIFE INTERNATIONAL

Wahrheitstrupp entlarvt RU 486 Falschmeldung

Lassen Sie mich zuerst einen Aspekt unserer Konferenz betonen, der zwar immer von Bedeutung ist, dieses Jahr aber besonders in den Blickpunkt rückte: das in Erscheinung treten des Wahrheits-Trupps. Seit vielen Jahren haben die Propagandisten der Abtreibung, der Anti-Lebens-Technologien, der Sexual„erziehung“ und Bevölkerungskontrolle ungezügelter Zugang zu den Medien. Ihnen wird kaum erwidert. Auf unserer Konferenz wurde ihnen aber nicht nur geantwortet, sondern sie wurden vor aller Welt vorgeführt. Unsere Fakultät wirkt als ein Wahrheits-Trupp.

Zum Beispiel: Planned Parenthood (PP - Familienplanungsverband) und seine Verbündeten erklärten in den letzten Jahren, daß **RU 486** nicht nur eine Abtreibungsspielle sei. Sie behaupteten, es gäbe andere, begründete Anwendungen: die Behandlung von Brustkrebs, Meningioma (Hirn-Tumor), der Cushing-Krankheit (eine Störung der Hypophyse und Nebennierenrinde), verschiedener anderer Krebserkrankungen und möglicherweise sogar AIDS. Ich war mir selbst gegenüber in Schwierigkeiten darüber, wie wir RU 486 von unserem Land fernhalten könnten, wenn diese anderen Anwendungen in Erscheinung träten.

Bis zum Auftreten von Dr. Bernard Nathanson. Er sprach zu uns am Samstagmorgen; und sein Vortrag war eine Offenbarung. Es sieht so aus, daß all diese Behauptungen über die Nützlichkeit von RU 486 einer einzigen gelehrtenhaften Quelle entstammen - einem Artikel im Journal der Medizinischen Gesellschaft Amerikas (August 1990) von einem Dr. William Regelson. Dieser JAMA (Journal of the American Medical Association) Artikel verwies in Fußnoten auf wissenschaftliche Studien, auf welchen die Behauptungen angeblich basierten. Damit wurden Regelsons Fußnoten der und der einzige Weg, auf welchem Zweifler die vorgeblichen Nutzen (von RU 486) nachprüfen konnten.

Gott sei Dank war Dr. Nathanson ein Zweifler. Er folgte jeder einzelnen Fußnote, die oftmals obskuren Journale aufspürend, in welchen die ursprüngliche Forschung erschien, jeden Artikel selbst nachlesend. Das Ergebnis? Jede einzelne Behauptung Regelsons war eine „schamlose Schlampe“, ungestützt durch des Doktors eigene Fußnoten! Gemäß Regelsons eigener Quellen:

- RU 486 heilte nicht Brustkrebs, hatte keine Wirkung bei dessen Metastasen und half keinem einzigen Patienten, länger zu leben;
- die Studie über Meningiome erwähnt RU 486 nicht einmal, berichtet aber, daß die Ergebnisse bei vergleichbaren Drogen „unschlüssig bis enttäuschend“ waren;
- das Experiment über die Anwendung von RU 486 zur Behandlung der Cushing-Krankheit wurde von niemandem weiter verfolgt, weil der ursprüngliche Versuch zu wenig erfolgversprechend war, wie der Autor selbst zugab;
- kein Beweis unterstützt irgendeine Behauptung eines Nutzens in der Behandlung irgendeiner Krebsart, welche auch immer; und eines der Papiere, welches Regelson „zitiert“ existiert nicht einmal; und
- nicht ein einziges wissenschaftliches Papier der medizinischen Weltliteratur legt nahe, daß RU 486 in irgendeiner Weise bei AIDS helfen könnte.

(Eine Woche nach diesem Gespräch sagte mir Dr. Jerome Lejeune, der berühmte französische Genetiker, in Bratislava: „RU 486 kann nur eins: ungeborene Kinder töten.“)

Nachdem Dr. Nathanson seine intellektuelle Detektivarbeit uns mitgeteilt hatte, stellte er die Beweggründe der Täuschungskampagne der Familienplaner dar: Die Abtreiber hoffen, die Gesundheitsbehörde dazu zu bewegen, RU 486 aus einem nicht abtreibungsbezogenen Grunde zuzulassen, damit die Lebensrechtler es in dem Glauben, eine Zulassung für Abtreibungszwecke komme nicht in Betracht, nicht bekämpfen. Dies aber ist der Trick: wenn dieses Präparat einmal für irgendeine Anwendung zugelassen ist, kann die Anwendung für einen anderen Zweck nicht untersagt werden. Die Behörde hat keine Macht, irgendeine Anwendung der Droge zu untersagen, wenn sie erst einmal im Land ist. Wußten Sie das? Ich wette, nicht einer von hundert Lebensrechtlern wußte dies!

Sonderbericht Nr. 81, Juni 1991, ISSN 0899-420X

Abtreibungs-Streit(fälle) für Nationen und für Frauen

Versuchskaninchen für eine gruselige Pille

Von Charlotte Low Allen

Nach einer Durchsicht der etwas kärglichen englisch-sprachigen medizinischen Literatur über RU 486, stellt sich die französische Abtreibungspille als eines der gruseligsten Gebräue im Umkreis heraus. Dies nicht nur, weil es die Ungeborenen tötet - ein Job, bei dem es noch nicht einmal herausragend wirksam ist, nur 50 bis 85% von ihnen fertigmachend, abhängig davon, welche Studie man liest (Prostaglandin, genommen in Verbindung mit der Pille treibt die Rate auf 95%). Zum Kontrast, operative Abtreibung ist zu 99% wirksam.

Abtreibung durch die Pille ist in weit größerem Maße eine Tortur als die herkömmliche operative Abtreibung. Sie ist **zeitaufwendig** (der Abtreibungsvorgang allein dauert drei Tage und der klinische Teil umfaßt Arztbesuche von einer Woche), **blutig** (in einem schwedischen Versuch benötigte eine Frau eine Transfusion, obwohl es in den meisten Fällen einer Menstruationsperiode mit durchschnittlich 10 Tage dauernder Blutung ähnelt) und **schmerzhaft** (viele Frauen benötigen schmerzlindernde Spritzen, um ihnen die Vorgang zu erleichtern). Übelkeit und Erbrechen sind andere allgemeine Nebeneffekte.

Timing ist für RU 486 von entscheidender Bedeutung. Es ist am wirksamsten, wenn es ungefähr eine Woche nach dem Ausbleiben der Menstruation, bis zur siebten Schwangerschaftswoche genommen wird, danach es markant weniger wirksam ist. Dies ist typischerweise ein dreiwöchiges Fenster.

Bisher kamen alle Studien zu der Schlußfolgerung, daß RU 486 „sicher“ ist. Aber „sicher“ in der Definition von Marie Bess von dem Fortpflanzungs-Gesundheits Technologie Projekt (Reproductive Health Technologies Project), **bedeutet es**: „bisher hat es noch keinen Beleg für Sterblichkeit gegeben.“ Niemand hat die Langzeitwirkungen von RU 486 auf die Gesundheit oder Fruchtbarkeit einer Frau erforscht.

Die Droge scheint die Ovulation für drei bis sieben Monate nach der Einnahme zu unterdrücken. Einige Frauen haben offensichtlich keine Schwierigkeiten, wieder zu empfangen: Die Studien berichten von

Wiederholern in ihrem Programm. Es gibt aber keine wissenschaftlichen Daten zu dieser Frage.

Ziemlich drohend offenbaren Studien an Kaninchen, daß RU 486 Geburtsschäden verursachen kann, wie LANCET, das BRITISH MEDICAL JOURNAL 1987 berichtete. Wie dem auch sei, Dr. Etienne-Emile Baulieu, der französische Arzt, der RU 486 entdeckte, schrieb vergangenen Monat in einem Science-Magazin-Artikel, daß die Kaninchen-Testergebnisse bei Ratten und Affen nicht erzielt werden konnten. Die Droge hat eine dreidimensionale Struktur, vergleichbar jener von DES, dem Medikament gegen Fehlgeburten, welches mit Gebärmutterhals- und Vaginal-Krebs bei einigen Töchtern der Frauen in Verbindung gebracht wird, die es genommen haben.

Alle Studien, die veröffentlicht wurden, empfehlen, daß Frauen, an welchen sich die Droge als unwirksam erwiesen hat, die Schwangerschaft nicht austragen, sondern sich einer operativen Abtreibung unterziehen.

Die jetzige Schreckenstatistik:

Die Pille wird in den USA - legal oder illegal - in weniger als 2-5 Jahren erhältlich sein.

Die Gefahr von Geburtsschäden, eine sichere Quelle für Prozesse, ist einer der Gründe dafür, daß die pharmazeutische Industrie der USA darauf zusteuert, sich von RU 486 zu lösen.

Trotzdem mag man sich fragen: Warum sich überhaupt Gedanken über diese Droge machen? Einige Abtreibungsbefürworter (advocates - Anwälte im Original, Anm. d. Ü.) haben sich selbst diese Frage gestellt. RU 486 „stellt möglicherweise einen technischen Fortschritt auf einem Gebiet dar, wo keiner benötigt wird - zumindest nicht sonderlich“, sagte Phillip Stubblefield, Präsident des Nationalen Abtreibungs Verbandes (National Abortion Federation), auf der Fortpflanzungs-Gesundheitskonferenz 1986. Viele Ärzte haben Betroffenheit über die starken Blutungen zum Ausdruck gebracht, die sogar dann auftreten, wenn die Droge bei der Einleitung einer Abtreibung versagt.

Gegenwärtig verbietet das Health and Human Services Department dem Nationalen Gesundheitsinstitut, Abtreibungsforschung als Teil seines 8 Millionen Dollar Empfängnisverhütungsprogramms mit Mitteln zu unterstützen. Aber der **Population Council**, eine 37 Jahre alte, 20 Millionen Dollar gemeinnützige (non-profit im Original, Anm. d. Ü.) Organisation, die die Rückenstärkung der Rockefeller- und Mellon-Stiftung hat und gegenwärtig die meisten US Forschungen über Empfängnisverhütung unterstützt, hat jüngst für US Studien an RU 486 gezahlt; mit der Erlaubnis des französischen Herstellers, Roussel-Uclaf, eine Unterstützungsleistung für die deutsche Pharma Gesellschaft Hoechst und die französische Regierung.

Seit dem Jahr, da die Pille auf den Markt kam, haben die Nationale Frauenorganisation und ihr Ableger, ehemals NOW Präsident Eleanor Smeals Fond für eine Feministische Mehrheit, versucht, die US-pharmazeutische Industrie einzuschüchtern, darin verwickelt zu werden. (Ihre schreckenstatistische Prognose: die Pille „wird legal oder illegal in nicht mehr als 2 - 5 Jahren in den USA erhältlich sein.“)

Komplexe Konsequenzen

Im Gefolge des feministischen und Bevölkerungskontroll-Beispiels gibt es eine im allgemeinen

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN E.V.

Angeschlossen der

WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE

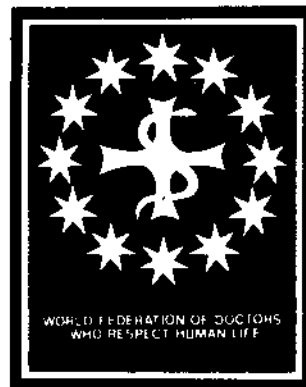
General Secretary: Ph. Schepens MD Serruyslaan, 76-B 8400 Ostend (Belgium)

Aktionsbüro für die Bundesrepublik Deutschland

Postfach 1123 D-7900 Ulm/Donau Telefon 0731 / 72 29 33

1. Vorsitzender Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm

2. Vorsitzender Dr. med. Georg Götz, Augsburg-Neusäß



Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION, angeschlossen der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE, protestiert in aller Schärfe gegen die **Aufwertungen der Euthanasie der Nazis durch das Europäische Parlament**. Die Durchführung derartiger Forderungen würde die Rehabilitation der deutschen „Ärzte“ zwingend notwendig machen, die im 3. Reich „nutzloses Leben“ unter den Bedingungen eines totalen Krieges vernichtet haben und deshalb von internationalen und nationalen Gerichten zum Tode bzw. zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Die Feststellung der UNO, daß es zu viele alte Menschen weltweit gibt, berechtigt die Regierungen noch lange nicht, sich seiner angeblich „nutzlosen Esser“ zu entledigen. Nachdem man weltweit die **Endlösung der Jugendfrage** durch die Freigabe der Abtreibung geregelt hat wird nun die „Endlösung der Altenfrage“ angegangen. Die Beseitigung der Kranken ist erst der Anfang. Hier wird am ehesten durch Manipulation der mitleidige Bürger zu fassen sein.

Dies ist der "Stein des Anstoßes": Auszug

Europäische Gemeinschaften EUROPÄISCHES PARLAMENT SITZUNGSDOKUMENTE

Ausgabe in deutscher Sprache

30. April 1991

A3-0109/91

Bericht

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
über **Sterbebegleitung**

Berichterstatter: Herr Leon Schwartzberg

In der Sitzung vom 11. September 1989 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß er den Entschließungsantrag von Frau Van Hemeldonck zur Sterbebetreuung todkranker Patienten gemäß Artikel 63 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen hat.

A. Entschließungsantrag zur Sterbebegleitung

- unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Frau Hemeldonck zur Sterbebetreuung todkranker Patienten (Dok. B3-0006/89),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19.01.1984¹ zu einer „Europäischen Charta für die Rechte des Kranken“,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13.05.1986² zu einer „Europäischen Charta für Kinder in Krankenhäusern“,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0109/91),
- in Erwägung folgender Gründe:

A. Die Grundlage menschlichen Lebens ist die **Würde** und die Spiritualität; die menschliche Existenz läßt sich daher nicht auf die **Körperfunktionen**, d. h. die vegetativen Lebensvorgänge reduzieren.

B. Das Erlöschen der Hirnfunktion bedeutet den Tod des Individuums, selbst wenn die biologischen Funktionen fortbestehen.

C. Die Gehirntätigkeit bestimmt die **Bewußtseins-ebene**, und die Bewußtseins-ebene ist es, was den Menschen ausmacht.

D. Man muß sich davor hüten, um jeden Preis zu heilen zu versuchen, wenn die Krankheit nach dem derzeitigen medizinischen Wissensstand unheilbar ist, und eine aussichtslos gewordene Behandlung sollte nicht mit aller Gewalt fortgesetzt werden, wenn dadurch die persönliche Würde des Kranken verletzt wird.

E. In der Europäischen Charta für die Rechte des Kranken sollte das „Recht auf einen würdigen Tod“ (Ziffer 3 Buchstabe o) verankert werden.

F. In der Europäischen Charta für Kinder in Krankenhäusern sollte „das Recht, vor unnötigen medizinischen Behandlungen sowie vermeidbaren physischen und psychischen Leiden bewahrt zu werden“ (Ziffer 4 Buchstabe l), verankert werden.

G. Körperliche Schmerzen sind sinnlos und unheilvoll und können die Menschenwürde verletzen.

H. Der Schmerz muß mit allen Mitteln und insbesondere durch Vorschriftsmäßige Verabreichung geeigneter Medikamente wie Morphin und Morphinderivate bekämpft werden.

I. Leider sterben heute in den Krankenhäusern viele Menschen allein.

J. Es ist unbedingt erforderlich, den Kranken jede sogenannte palliative Behandlung zukommen zu lassen, wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist und die spezifische Therapie nicht mehr wirkt.

K. Diese palliative Behandlung ist nicht nur die Aufgabe medizinischer Einrichtungen, sondern auch die der Familie des Kranken, seiner Umgebung, seiner Freunde und der Gesellschaft insgesamt.

L. Das Verlangen, für immer einzuschlafen, bedeutet nicht die Verneinung des Lebens, sondern die Forderung, ein Dasein zu beenden, dem die Krankheit letztlich jede Würde genommen hat. (...)

8. (...) ist der Meinung, daß beim Fehlen jeder kurativen Therapie und nach dem Fehlschlagen von psychologisch wie auch medizinisch korrekter angewandter palliativer Behandlung, und jedes Mal, wenn ein **in vollem Bewußtsein** befindlicher Kranker **nach-**

drücklich und unablässig fordert, daß Existenz, die für ihn jede Würde verloren hat, **ein Ende gesetzt wird**, und wenn ein hierfür eingesetztes **Kollegium von Ärzten** feststellt, daß es unmöglich ist, neue spezifische Behandlungen anzuwenden, **diese Forderung befriedigt werden muß**, ohne daß auf diese Weise die Achtung vor dem menschlichen Leben verletzt wird;

9. fordert, daß auf Veranlassung der Europäischen Gemeinschaft die moralischen, politischen und medizinischen Autoritäten zu Rundtischgesprächen zusammenkommen, um über die Achtung, die wir dem Kranken am Ende seines Lebens schulden, umfassend nachzudenken;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

Auszug aus der Begründung:

(...) Was das Menschenleben ausmacht, ist die Würde, und wenn ein Mensch nach langer Krankheit, gegen die er mutig angekämpft hat, **den Arzt bittet, ein Dasein zu beenden**, das für ihn jede Würde verloren hat, und wenn sich der Arzt dann nach bestem Wissen und Gewissen dafür entscheidet, ihm zu helfen und ihm seine letzten Augenblicke zu erleichtern, indem er es ihm ermöglicht, friedlich für immer einzuschlafen, so bedeutet diese ärztliche und menschliche Hilfe (die manche Euthanasie nennen) Achtung vor dem Leben.

(Hervorhebungen durch M & I-Redaktion)

Nie wieder - never again

Wir schließen uns der nachfolgenden Begründung des NEDERLANDS ARTSENVERBOND vollinhaltlich an und weisen danach auf die Ausführungen unseres langjährigen 2. Vorsitzenden Dr. med. Georg Götz hin:

Kommentar des Niederländischen Ärzteverbandes zum Vorschlag einer Entschließung bzgl. der Pflege/Behandlung von unheilbar kranken Patienten, A3-0109/91, dem Europäischen Parlament vorgelegt am 30.04.91

1. Der Vorschlag gliedert sich in zwei Teile:
Der erste Teil (Vorschläge 1-7) befaßt sich mit der Palliativen Pflege/Behandlung. Der zweite Teil betrifft die Euthanasie (Vorschlag 8).

1.1 Entschließung bzgl. palliativer Pflege (Vorschläge 1-7)

Dieser Teil, der in der Absicht mit der von Fr. van Hemeldonck vorgeschlagenen Resolution übereinstimmt, beschäftigt sich mit der Notwendigkeit einer adäquaten und effektiven Behandlung einer unheilbaren und tödlichen Krankheit, eine Behandlung genannt „Palliative Medizin“ (d. h. mehr als nur schmerzstillende Behandlung). Diese Behandlung zielt nicht auf Heilung, sondern darauf, dem Patienten quälende Symptome wie z. B. Schmerzen, Müdigkeit, Dyspnoea, Darmbeschwerden etc. zu nehmen. Tatsächlich müssen Schmerzen nicht sein; sie isolieren den Patienten nur noch zusätzlich von seiner Umgebung. Dank der Pionierarbeit der britischen Hospiz-Bewegung können wir heute Schmerzen und andere quälende unheilbare Symptome ziemlich effektiv bekämpfen. Die Vorschläge 1-7 stützen sich auf die fünf letzten Überlegungen (G, H, I, J und K).

Die meisten werden mit diesen Teil der Resolution befürworten. Auch wir stehen von ganzem Herzen hinter diesem Teil.

1.2 Entschließung bzgl. Euthanasie (Vorschlag 8)
Vorschlag 8 befaßt sich mit Euthanasie, d. h. mit dem vorsätzlichen Töten eines Patienten durch seinen Arzt. Dieser Vorschlag stützt sich auf die ersten fünf und die letzte Überlegung (A, B, C, D, E und L, s. Punkt 4). Vorschlag 8 unterscheidet sich unter anderem von Art. 2 der Europäischen Konvention zu den Menschenrechten:

„2.1 Das Leben eines jeden Menschen ist durch das Gesetz zu schützen. Niemandem darf das Leben genommen werden, es sei denn, er wird von einem Gericht für schuldig befunden, eine Tat begangen zu haben, für welche die Todesstrafe ausgesetzt ist.

2.2 Der Tod soll nicht als auferlegt betrachtet werden bei Verstoß gegen diesen Artikel, wenn dieser Verstoß von einer Gewaltmaßnahme herrührt, die absolut notwendig ist:

a. bei Verteidigung einer jeden Person gegen ungesetzliche Gewalt;

b. um eine gesetzliche Verhaftung durchzuführen,

schwerfällige (im Original: bovine - kann auch mit: träge, dumm übersetzt werden. Anm. d. Ü.) Presse. Ein Artikel im 'Mother Jones'-Magazin vom Juni 1988 ist typisch für das allgemeine Niveau der Unwissenheit der Medien. „Für eine Frau, deren Periode sich verspätet, bedeutet die Einnahme von RU 486 kein Warten, kein Anstellen bei einer Abtreibungsklinik und kein Füße in die Steigbügel heben zur Operation“, plappert die Gesundheits-Schreiberin Laura Fraser. „Es bedeutet auch, sie braucht niemals zu wissen, ob sie tatsächlich schwanger war.“ Falsch, in jeder Hinsicht, Frau Fraser.

RU 486 ist in Frankreich nur unter strenger Kontrolle und in der Anwesenheit eines Arztes zugelassen. (Roussel hat, wie berichtet, jede Pille markiert und gezählt, um sicherzustellen, daß keine auf den Schwarzen Markt gelangen.) So müßte eine Frau, welche RU 486 benutzte um abzutreiben, dreimal den Weg über jene Grenzlinie in die Klinik gehen; ein einleitender Besuch zur medizinischen Untersuchung (Frauen mit Anämie <Blutarmut> und solche mit früheren Schwangerschaftsproblemen werden ausgeschlossen) und zur Einnahme der Pille, ein zweiter Besuch, 48 Stunden später, zur Verabreichung des Prostaglandin, entweder durch Injektion oder Vaginal-Zäpfchen, und ein dritter Besuch, eine Woche später, zur Sicherstellung, daß sie auch vollständig abgetrieben hat.

Darüberhinaus wird sie - weil das Terminieren mit RU 486 so schwierig ist - durch eine Untersuchung des Beckens und Ultraschalluntersuchung nicht nur erfahren, daß sie schwanger ist, sondern **wie genau** sie schwanger ist. Kein Arzt, der die Haftung für eine Fehlbehandlung fürchtet, würde voraussichtlich eine nicht schwangere Patientin dem Risiko eines Blutsturzes aussetzen. Viele Frauen mögen sogar den toten Embryo sehen, den sie ausgestoßen haben, eine Ansicht, welche die operative-Abtreibungs-Industrie ihnen typischerweise erspart. In der siebten Woche ist ein Embryo ungefähr 2 Zentimeter groß und erkennbar Mensch.

Auf 'Geheiß' der 'Freiheit-der-Wahl'-Mitglieder des amerikanischen Kongresses beinhaltet jetzt ein nach vier Jahren der Bestätigung bedürftiges Gesetz (Entwurf) für 'Tittel X Staatliche Familienplanungshilfe' eine 10 Millionen Dollar Zuwendung zur „Entwicklung, Bewertung und Vermarktung neuer und verbesserter Empfängnisverhütungsmittel, -drogen und -methoden.“ Dies könnte auch die Regierung in das RU 486 Geschäft bringen, was feministische Bestürzung darüber befriedigen würde, was von ihnen als Kleinmütigkeit in der Privat-Bereich-Drogen-Industrie angesehen wird.

Wir wissen nicht, ob RU 486 ebenso verheerend sein wird, wie einige der früheren Fruchtbarkeitskontrollmethoden, freigegeben zu unreflektierten, unkritischen Hochrufen von gebildeten Menschen, die es eigentlich hätten besser wissen müssen. (Erinnern Sie sich an Dalkon Shield und frühen Geburts-Kontroll-Pillen?) Wir werden es nicht wissen, bis die erste Generation weiblicher Versuchskaninchen - alle von ihnen werden mehr als glücklich sein, sich freiwillig für diesen Job zu bewerben - die Abtreibungsspielle durch die Zeit der klinischen Teste gebracht zu haben.

Mrs. Allen ist Senior-Editor des Insight Magazin. Dieser Artikel wurde nach einem Artikel in der Oktober-Ausgabe des American Spectator verfaßt.)
THE WALL STREET JOURNAL / EUROPE, 1.11.1989
Roland Rösler

RU 486

Details des Planned Parenthood Europa Treffens zu RU 486

Die europäischen Mitglieder der International Planned Parenthood Federation trafen sich am 2. Dezember 1989 in Frankfurt/Main, um über die Abtreibungsdroge RU 486 zu diskutieren. Ein jüngst erhaltener Bericht über das Treffen beinhaltet die folgenden Punkte:

Über die Kampagne, welche half, RU 486 in Frankreich erhältlich zu machen:

- die französische Familienplanungsbeziehung, MFPF, „spielte eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der feministischen Kampagne zur Erhältlichmachung des Produkts“; und
- „Wenn RU 486 erst einmal öffentlich als ein Produkt betrachtet und diskutiert wird, welches Frauen vor gesundheitlichen Problemen bewahren kann, werden nur wenige Ärzte darauf vorbereitet sein, dagegen zu Felde zu ziehen... Die Beschreibung der Gesundheit der Frau als die Schlüsselfrage der Entscheidung, weil dies bedeute, daß Abtreibung nicht länger im Zentrum der Auseinandersetzung stünde.“

Über die Erhältlichkeit von RU 486 anderswo:

- Roussel Uclaf, der Hersteller von RU 486, hat seine Zulassungsbewerbung zum vermarkten in Schweden und den Niederlanden zurückgezogen; und
- Roussel Uclaf ist nicht länger bereit, RU 486 für neue Forschungs-Studien zur Verfügung zu stellen, obwohl sie die Versorgung der Welt-Gesundheitsorganisation fortsetzen.“

Über die Möglichkeit, daß IPPF Mitglieder RU 486 in Europa vermarkten:

- ‚IPPF Region Europa‘ wurde empfohlen, einen Fragebogen an ihre Mitglieder zu versenden, um Untersuchungen darüber anzustellen, „wie die Zulassungsbedingungen in ihrem Land sind“ und „ob Prostaglandine in ihrem Land erhältlich sind“;
- „Der Durchführbarkeit der Errichtung eines europäischen Konsortiums als Verwaltungsapparat zur breiteren Erhältlichkeit für RU 486 sollte nachgegangen werden.“
- „Es wurde vorgeschlagen, daß in Ländern, wo die pharmazeutische Gesellschaft, welche über das Patent von RU 486 verfügt und dieses nicht ausnutzt, die FPGs (Familienplanungs Gesellschaften) in der Bildung einer anderen Gesellschaft tätig werden könnten, um dies zu tun.“

Über andere Weise in welcher IPPF und ihre Mitglieder helfen können, RU 486 zu fördern:

- der IPPF Generalsekretär wurde gebeten, „mit Roussel Uclaf zu verhandeln ... so daß Frauen in so viel Ländern wie möglich Zugang zu RU 486 haben“;
- ‚IPPF Region Europa‘ wird seine Mitglieder mit Argumentationsmaterial versorgen, „zum Überzeugen von Regierungen und der allgemeinen Öffentlichkeit, daß der Zugang zu dem Produkt notwendig und wichtig ist“; und
- ‚IPPF Region Europa‘ wird seinen Mitgliedern einen Fragebogen für die Untersuchung der Verbindungen zwischen den Mitgliedern und Abtreibungs-Versorgern senden, zur „Erforschung von Informationen über die Erwünschtheit unterschiedlicher Methoden der Früh-Abtreibung“.

(Quelle: Bericht über das Treffen, erhalten am 17. April 1991, IRLF Weekly Review, Nr. 26, 10. Mai 1991, S. 5f)

Roland Rösler

Weihnachtsgedanken 1991

Liebe Freunde und Mitarbeiter!

Hat unser Kollege Lukas eine falsche Anamnese aufgenommen und ist deshalb seine Diagnose und Therapie auch falsch?

Es gibt zwei Ärzte im Altertum, die unsere heutige Welt mit am stärksten beeinflusst haben. Der erste ist der griechische Arzt Hippokrates, den man als Begründer der eigentlichen medizinischen Wissenschaft und insbesondere der Ethik des abendländischen Arzttums bezeichnen kann und der bereits 400 Jahre vor Christus lebte. Sein hippokratischer Eid ist der lebendige Beweis dafür, daß es sich bei unserem Kampf gegen die Abtreibung noch nie etwa um die „Durchsetzung einer katholischen Moral“ handelte, sondern immer um die Auseinandersetzung um die menschlichen und rechtlichen Grundlagen des Arzttums und unserer gesamten Welt.

Dazu paßt natürlich die Geschichte des zweiten Arztes, der uns mindestens so sehr bis heute beeinflusste, Lukas, der ebenfalls Grieche war, und der durch sein Lukasevangelium und seine Apostelgeschichte vor allem auch unserem deutschen Weihnachtsfest nun jahrtausendlang seinen Inhalt und seine Schönheit gab. Sein Bericht in den ersten beiden Kapiteln seines Evangeliums prägte das Bild der „Heiligen Familie“, das zum Leitbild unserer abendländischen Kultur wurde. In seiner Erzählung über die Begegnung der beiden schwangeren Frauen Maria und Elisabeth erkennt der sechs Monate alte Johannes (der „schon vom Mutterleib an erfüllt wird mit dem Heiligen Geist“) im Leib seiner Mutter bereits den vielleicht vier Wochen alten Jesus, und Elisabeth sagt zu Maria: „Als ich die Stimme Deines Grußes hörte, hüpfte das Kind vor Freude in meinem Leibe!“ Für Christen müßte damit eigentlich jede Diskussion über die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens beendet sein. Denn für Lukas und die Bibel ist Jesus von Anfang an der verheißene Erlöser und kein namenloser Embryo der noch keine Person ist, und Johannes war schon „im Mutterleib“ erfüllt mit dem Heiligen Geist. Und Elisabeth, die „hoch betagt“ war, hätte nach unseren heutigen Vorstellungen altershalber Grund zu einer „eugenischen Indikation“ gehabt, wie auch Maria zu einer „psychosozialen“! Aber natürlich in unserer Zeit mit den gegenteiligen Vorstellungen richten sich gegen Lukas und die ersten beiden Kapitel seines Evangeliums die Hauptangriffe aller historisch-kritischen Aufklärer, die eines der zentralen Dogmen des christlichen Glaubens die sog. „Parthenogenese“, also die Jungfrauengeburt des „Sohnes Gottes“ in Frage stellen. Man greift diese These mit den abenteuerlichsten Behauptungen an: Jesus sei der Sohn eines germanischen Söldners, oder doch nur einfach der Sohn Josefs, „für den er“ laut Lukas Kap. 3, Vers 23 „gehalten wurde“. Man sagt: die ganze Geschichte sei typisch für einen Griechen, der mit seiner Mythologie aufwuchs, in der die Götter zu den Menschen kamen und Halbgötter zeugten. Und so gut ein Kaiser Augustus dem Dichter Vergil in dieser Zeit den Auftrag gab, die Äneissage zu schreiben, um damit seine göttliche Abstammung zu beweisen, oder die Priester des ägyptischen Gottes Ammon Alexander den Großen zum Sohn des Gottes erklärten, so mußte doch auch die Abstammung von Jesus, dem Messias, mythologisch ausgestaltet werden, wenn ein Grieche daran ging seine Geschichte zu schreiben. Indem man dann die Entstehung des Lukasevangeliums und der Apostelgeschichte einfach auf das Jahr ca. 80 nach Christus datiert, glaubt man, diese Mythenbildung in den vorausgegangenen 50 Jahren mündlicher Erzählungen ohne Schwierigkeit erklären zu können. Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, werden vielleicht verstehen, daß ich als Arzt eine Vorliebe für unseren berühmten Kollegen habe und deshalb seine „Anamnese“ („von Anfang an“), seine Geschichte und die modernen Angriffe dagegen besonders aufmerksam mir ansah. Vielleicht interessiert es doch einige von Ihnen, zu welchen Ergebnissen dieses „Laienstudium“ bei mir geführt hat:

Warum berichtet nur Lukas so ausführlich die Weih-

nachtsgeschichte?

Es stimmt natürlich, daß es irgendwo erstaunlich ist, daß die ganzen Weihnachtsgeschichten in Lukas 1 und 2 nur bei Lukas aufgeschrieben sind, mit Ausnahme der Geschichte vom Traum des Josef und dem Kommen der Sterndeuter aus dem Osten, dem Kindermord des Herodes und der Flucht nach Ägypten bei Matthäus. Aber auch er betont, daß Maria vor der Ehe mit Josef „schwanger war von dem Heiligen Geist“. Alle anderen Schreiber des Neuen Testaments wie Petrus, Judas, der Verfasser des Hebräerbriefes, Johannes und Markus sind sich zwar darin einig, daß Jesus der „Sohn des Höchsten“, der „Sohn Gottes“, war, sie berühren aber die Frage nach dem „Wie“ mit keinem Wort. Und der Apostel Paulus erwähnt diesen Sachverhalt nur an einer einzigen Stelle im Galaterbrief Kap. 4, Vers 4, wo er schrieb: „Als aber die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau...“. Dabei deutet diese Betonung der Geburt von Gottes Sohn durch eine Frau, statt des sonst im Alten und Neuen Testament üblichen Hinweises bei allen Abstammungsfragen auf die Entstehung des Kindes durch die „Zeugung“ durch den Vater auf die Besonderheit der in diesem Fall vorliegenden Mutterschaft und die Gottessohnschaft Jesu, also auf die Jungfrauengeburt hin. Wenn dem aber auch nach der Meinung des Paulus so ist, dann muß es doch einen Grund geben, warum ausgerechnet nur der griechische Arzt Lukas so detailliert auf Empfängnis und Geburt von Jesus eingeht. Dafür sind nach meiner Überzeugung zwei Gründe ausschlaggebend:

1) Lukas war „Naturwissenschaftler“ und Arzt und ihn interessiert deshalb viel mehr als die anderen die Frage, die er Maria in den Mund legt: „Wie mag so etwas zugehen, da ich von keinem Manne weiß?“ Wenn Lukas einen Mythos hätte erfinden wollen im Sinne der griechischen Göttergeschichten, dann hätte er doch Gott in einer menschlichen oder tierischen Gestalt erscheinen lassen und wie bei Europa mit dem Stier, Leda mit dem Schwan, der Meeresgöttin Thetis mit Peleus oder bei einem Herakles und anderen Heroen auch Jesus durch einen Zeugungsakt entstehen lassen. Und die Frage nach dem „Wie“ dieser göttlichen Zeugung hätte er gar nicht gestellt. Statt dessen heißt es: „Du wirst schwanger werden durch den Heiligen Geist!“ Das aber ist etwas völlig anderes! „Der Logos - also das gestaltende Wort - ward Fleisch!“ sagt Johannes dazu. Wir könnten mit modernen wissenschaftlichen Begriffen auch sagen: Die in der Natur überall vorkommende Möglichkeit der „Parthenogenese“, also der Entwicklung einer Keimzelle ohne Befruchtung durch „Information“ und ihre höchste Form der „Inspiration“ ist heute nicht mehr undenkbar, nachdem es gelungen ist, durch feine elektrische Impulse z.B. unbefruchtete Truthahneier oder Froscheier zur Entwicklung zu bringen und die Möglichkeit der Parthenogenese selbst beim Menschen bejaht wird. Handelt es sich dabei vielleicht um etwas ähnliches, wie bei der aktiven Tätigkeit unseres Gehirns, bei der auch elektrische Ströme als Ausdruck geistiger Einflüsse entstehen?

Offensichtlich wirkt doch unser Ich auch durch elektrische Impulse und die Elementarteilchen, Atome, Moleküle und Zellen sind reaktionsfähig auf „Information“ also auch auf geistige Einwirkungen. Dies soll nicht das Wunder der Menschwerdung Christi erklären, sondern lediglich sagen, daß man seine Möglichkeit wissenschaftlich nicht mehr wirklich bestreiten kann und daß die Vorstellung von Lukas, daß der Heilige Geist die Entwicklung einer Keimzelle bewirken und ihren Informationsgehalt verändern kann, jedenfalls realistischer ist, als manche mythologischen Vorstellungen der Griechen, bei denen es keine Neuschöpfung durch den Geist gibt.

2) Der zweite Grund scheint mir zu sein, daß Lukas im Unterschied zu all den anderen jüdischen Schriftstellern des Neuen Testaments ein typischer Arzt und Grieche ist. Für ihn gibt es hier keine Tabus, wie bei den Juden, etwa bei Paulus. Lukas scheut sich nicht diesem Geheimnis Gottes auf den Grund zu gehen und darum hat er vermutlich Maria persönlich aufgesucht, um „alles von Anfang an zu erkunden!“ Paulus als strenggläubiger Pharisäer dagegen wird sicherlich durch eine heilige Scheu,

dieses Innerste der „Schöpfungswerkstatt“ Gottes zu betreten, abgehalten, darüber viel zu reden und zu schreiben. Der Naturwissenschaftler, Arzt und Grieche kennt diese Scheu nicht. Es ist darum gerade für uns moderne Menschen, die alle Geheimnisse hinterfragen wollen, wichtig, daß das Neue Testament nicht nur von jüdischen Verehrern von Jesus geschrieben wurde, sondern auch von einem sozusagen von außen kommenden griechischen Beobachter der Szene.

Gibt es noch andere Hinweise auf eine Begegnung mit Maria?

Haben wir indirekte Hinweise, daß Lukas Maria persönlich kennen lernte? Nun, in Kapitel zwei betont Lukas an zwei Stellen (Vers 20 und Vers 51), daß Maria „alle diese Worte behielt und sie in ihrem Herzen bewegte“! Das heißt doch für jeden nicht böswilligen Leser, daß diese Geschichten von Maria selbst weitergegeben wurden. Es gibt aber noch andere Hinweise:

Seit man vor ein paar Jahren in den Qumrampapieren einen Papyrusschnitzel aus dem Markusevangelium fand, der schon vor dem Jahr 50 geschrieben wurde, besteht keinerlei Grund mehr gegen die Annahme, daß Lukas, als er von 58 - 60 mit Paulus in Cäsarea war, das Markusevangelien neben anderen Quellen vorliegen hatte, als er daran ging sein Lukasevangelium zu verfassen. Es scheint mir völlig sicher zu sein, daß er in diesen beiden Jahren des Wartens von Woche zu Woche auf die Freilassung von Paulus, die Zeit benützte, um möglichst viele der Menschen aufzusuchen, die die Ereignisse um Jesus noch selbst miterlebt hatten und ihre Aussagen aufzuschreiben und zu sammeln, wie er es ja in der Einleitung zu seinem Evangelium selbst ausdrücklich betont. Er hat deshalb sicher eine ganze Anzahl von Informanten, die etwa Matthäus oder Markus nicht hatten. Wir haben deshalb eine ganze Reihe von Gleichnissen, die nur Lukas berichtet oder auch Abweichungen vom Bericht der beiden anderen Synoptiker, die zeigen, daß er Informanten hatte, deren Aussagen er noch größeres Gewicht beilegte, als denen von Markus. Vermutlich war ein Hauptgrund dafür, daß er ein eigenes Evangelium schrieb, die Tatsache, daß er bei seinen Befragungen vieler Augenzeugen der Geschehnisse feststellen mußte, daß viele Geschichten und Details, nicht niedergeschrieben waren, die ihm berichtet wurden; und das, trotz der „vielen, die es schon unternommen haben, Bericht zu gegen von den Geschichten, die unter uns geschehen sind, wie uns das überliefert haben, die es von Anfang an selbst gesehen haben...“ Das zeigt sich schon bei seinem Bericht über den Besuch von Jesus in seiner Heimatstadt Nazareth. Der Bericht darüber ist wesentlich detaillierter und exakter, als in den anderen Evangelien. Von wem hatte er diese ausführlichere Schilderung, wenn nicht von Maria? Oder, warum weicht Lukas bei seinem Bericht über die Kreuzigung Jesu von Markus ab, der schreibt, daß „die Frauen und die Jünger von ferne standen“ und daß beide Mörder ihn „gelästert“ hätten! Lukas aber berichtet die ergreifende Geschichte von der Bekehrung des einen Schächers und dem Gespräch, das sie am Kreuz hatten. Wenn ihm diese Geschichte glaubwürdiger erschien, als der Bericht des Markus, dann hat er sie doch von jemandem, der unter dem Kreuz stand und nicht nur „von ferne“ ungefähr hörte, sondern genau das vernahm, was von den Gekreuzigten gesprochen wurde. Das aber kann wiederum nur seine Mutter, Johannes oder Maria Magdalena gewesen sein.

Auch aus dem Lobgesang der Maria in Lukas 1 geht jedenfalls hervor, daß sie schon in der Urgemeinde verehrt wurde, wenn sie sagt: „Künftig werden mich selig preisen Kinder und Kindeskind!“

Wie glaubwürdig sind seine Berichte?

Wenn man die Exaktheit der eigenen Reiseberichte von Lukas in der Apostelgeschichte ansieht, kann man sich überhaupt nicht vorstellen, daß er bei seinen Interviews bei den Augenzeugen nicht auf dieselbe Korrektheit Wert gelegt hätte. Auch die genaue Unterscheidung, die er macht zwischen den Erlebnissen, bei denen er selbst Augenzeuge war, und den Berichten, die er von anderen bekam, zeigt daß er kein frommer Märchenerzähler war, sondern ein in der besten Tradition griechischer Schriftsteller und Historiker aufgewachsener gebildeter Arzt,

der denselben Maßstab an den Wahrheitsgehalt der Berichte seiner Informanten anlegte, wie an die eigenen Reiseschilderungen.

So geht aus der Apostelgeschichte ganz klar hervor, daß er Paulus auf der zweiten Missionsreise in Troas traf und dann mit ihm nach Philippi reiste, denn diesen Reiseabschnitt schildert er genau als persönlichen Bericht und gebraucht deshalb das Wort „Wir“. Nach dem Abschied von Paulus und Silas aus Philippi ist sein Bericht wieder die Wiedergabe der Berichte anderer, er war also offensichtlich in Philippi zurückgeblieben. Dann kommt Paulus auf der dritten Missionsreise wieder nach Philippi und von da ab erfolgt der Bericht wieder in der Wir-Form. Also hat ihn Paulus von dort wieder auf dem Weg nach Jerusalem mitgenommen.

Interessant ist dabei, daß Lukas zweimal schreibt, daß Paulus seinen ursprünglichen Plan einige kleinasiatische Städte zu besuchen aufgeben mußte, weil es „der Geist Jesu nicht zuließ“. Diese Feststellung gibt für sich allein keinen Sinn, wenn man sie nicht vom persönlichen Schicksal des Lukas her versteht, der dadurch dann die entscheidende Begegnung mit Paulus hatte, die seinem ganzen Leben eine andere Richtung gab. Denn sie wäre nicht erfolgt, wenn Paulus seiner ursprünglichen Absicht entsprechend die anderen Städte besucht hätte. Lukas läßt damit durchblicken, daß sein Zusammentreffen mit Paulus durch eine direkte Führung des Heiligen Geistes geschah.

Es erscheint mir ferner ein kompletter Unsinn zu sein, wenn einige neun mal schlaue Schriftgelehrte versuchen, das Lukasevangelium und die Apostelgeschichte des Lukas auf die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems und der ernerischen Christenverfolgung zu verlegen, nur deshalb, weil Jesus die Zerstörung Jerusalems prophezeite. Wenn man nicht glauben will, daß Jesus dieses Ereignis voraussehen konnte, trifft man natürlich schon eine materialistische Vorentscheidung gegen die „Gottessohnschaft“. Außerdem halte ich es für völlig ausgeschlossen, daß dann in der ganzen Apostelgeschichte nirgends eine Andeutung von der späteren Hinrichtung des Paulus und Petrus erscheinen würde, wie das etwa im Johannesevangelium, Kap. 21, im Hinblick auf den Märtyrertod von Petrus geschieht. Der Abbruch der Apostelgeschichte zwei Jahre nach dem Aufenthalt von Paulus und Lukas in Rom beweist ja, daß sie tatsächlich etwa im Jahr 62 von Rom aus abgesandt wurde und das Lukasevangelium also schon vorher an Theophilus abgeschickt wurde. Nachdem in der ernerischen Radiaklvernichtung der Christen in Rom sicher auch alle schriftlichen Zeugnisse versteckt oder vernichtet wurden, verdanken wir vermutlich dieser Tatsache, daß das Lukasevangelium und die Apostelgeschichte bereits vorher von dort abgeschickt wurden, daß sie uns erhalten blieben.

Daß bei Berichten nach fast 60 Jahren (Weihnachtsgeschichte) in der Erinnerung der Erzählenden manche kleinen Details nicht mehr exakt in der Erinnerung festgehalten wurden, erscheint mir eigentlich selbstverständlich. Aber die wichtigsten Ereignisse bleiben dennoch historische Fakten, die in ihrem innersten Sachverhalt wahrheitsgetreu berichtet sind.

Ich meine deshalb, daß wir die gründliche „Anamnese“, „Zeitdiagnose“ und Mitteilung der „Therapie“ unseres Kollegen Lukas durchaus auch heute noch als glaubwürdig ansehen können und deshalb über die Weihnachtsgeschichten nach wie vor, wie in unserer Kindheit, staunen und uns freuen dürfen an dem „Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde.“, und an der Botschaft: „Fürchtet Euch nicht! Siehe ich verkündige Euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird! Denn Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus der Herr in der Stadt Davids!“ Und das Gloria der Engel will auch heute noch den Lärm unserer Tage und ihrer Menschenvergottung durchdringen mit dem „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden den Menschen die Gott sich erwählt!“

Möge es uns allen gelingen, uns dieser Weihnachtsbotschaft neu zu öffnen!

Mit herzlichem Weihnachtsgruß!

Ihr Siegfried Ernst

Wie dämlich sind die Damen?

Gemessen am SÜMU-IQ

In den siebziger Jahren gab es Frauengruppen, die gegen Prostaglandin bei chirurgischen Abtreibungen öffentlich protestierten. Die Frauen erlebten die Abtreibung geburtenähnlich und empfanden den Einsatz von Prostaglandinen als Machtmittel der Männer als Gynäkologen gegen die Frauen. Die Frauenärzte dagegen benutzten die Prostaglandine um den Gebärmuttermund zu „erweichen“ und damit eine Überdehnung der Muskeln zu verhindern und feinste Geweberisse zu vermeiden.* Von daher verwundert es sehr, daß jetzt bei einem Treffen der Gesundheitsminister der Länder die Forderung erhoben wurde, eine „klinische Erprobung“ (Frauen als Versuchskaninchen) zuzulassen, weil es sich um eine „sehr viel schonendere Methode der Abtreibung“ handele. Die nachfolgenden Meldungen verschweigen, daß Frau Süßmuth, ihres Zeichens Bundestagspräsidentin, Frauenunionsvorsitzende, (CDU) Abgeordnete, und Angela Merkel, CDU Ministerin, die Abtreibungspille mehr oder weniger befürworteten. Die Saat die sie säen, werden sie ernten.

* Quelle:

„Wir wollen nicht mehr nach Holland fahren“ rororo 1978 S. 122
„Die Macht der Frauenärzte“ Fischer S. 118

Roswitha Schröder

Empfehlung für Erprobung der Abtreibungspille vorgelegt

Kritik an einem Beschluß der Gesundheitsminister der Länder

WIESBADEN (KNA). Das umstrittene Abtreibungsmedikament RU 486 soll nach dem Willen der Länder-Gesundheitsminister in Deutschland klinisch erprobt werden. Diese Empfehlung sprachen die Minister in Wiesbaden aus.

Die derzeitige Vorsitzende der Konferenz, die hessische Gesundheitsministerin Blaul (Die Grünen), begründete die Empfehlung zur klinischen Erprobung von RU 486 damit, daß es eine „sehr viel schonendere Methode zur Abtreibung“ sei als sein chirurgischer Eingriff. Sie sagte, eine derartige Erprobung als „ein erster Schritt zur Zulassung“ dürfe nur im Rahmen „jeweils bestehender rechtlicher Festsetzungen legaler Abtreibungen“ geschehen. Bundesgesundheitsministerin Hasselfeld kritisierte, daß erstmals in der Geschichte der Hersteller eines Medikamentes sich vor einem Antrag auf Zulassung der Erprobung „politische Rückendeckung holen“ wolle. Zugleich sagte Frau Hasselfeld, daß die gesellschaftspolitischen Konsequenzen einer möglichen Zulassung nicht außer acht gelassen werden dürften.

Der Pressereferent im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Rudolf Hammerschmidt, kritisierte den Beschluß der Gesundheitsminister als Entscheidung gegen das Leben. Die Kirche lehne RU 486 mit aller Entschiedenheit ab. Hammerschmidt vertrat die Auffassung, daß RU 486 kein Medikament sei, da die Einnahme keine therapeutische Maßnahme, sondern ein Mittel zur Abtreibung sei.

Deutsche Tagespost, 29.10.91

Abtreibungspille RU 486

Frauen-Union für offene Diskussion

SAARBRÜCKEN (dpa): Die Auseinandersetzung über eine Zulassung der Abtreibungspille auch in Deutschland hat neu begonnen.

Die stellvertretende Vorsitzende der Frauen-Union, Doris Pack (CDU), forderte angesichts des bevorstehenden EG-Binnenmarktes eine offene Diskussion über die Zulassung des als RU 486 bekannten Abtreibungsmedikaments in der Bundesrepublik. Nach 1993 könne „niemand mehr daran gehindert werden, diese Pille auch in Frankreich an sich auszuprobieren“, sagte sie am Samstag. Die Pille ist auch in Österreich und England zugelassen.

Nach den Worten von Frau Pack hat die Abtreibungspille, da sie nur in den ersten Wochen angewendet werden könne, „für die Mutter und auch für das Kind ‚Vorteile‘“. Heilbronner Stimme, 28.10.91

Vilmar befürwortet die Abtreibungspille

KÖLN (dpa). Der Präsident der Bundesärztekammer, Vilmar, hat sich für die Zulassung der umstrittenen Abtreibungspille in Deutschland ausgesprochen. In einem Interview der Kölner Tageszeitung „Express“ forderte Vilmar das Bundesgesundheitsamt auf, dem Hersteller des Abtreibungsmittels RU 486, der Hoechst AG (Frankfurt), „grünes Licht für den Vertrieb dieses Medikamentes bei uns“ zu geben. Vilmar wies darauf hin, daß der Deutsche Ärztetag sich bereits im Mai dieses Jahres „für die Erprobung der medizinischen Wirksamkeit und Verträglichkeit eines schonenden und nicht-chirurgischen Schwangerschaftsabbruchs ausgesprochen und als Beispiel das Medikament RU 486 erwähnt“ habe. Erst vor wenigen Tagen hatte auch die Konferenz der Gesundheitsminister und -Senatoren der Bundesländer empfohlen, die Abtreibungspille in der Bundesrepublik klinisch zu erproben. Die Frauen-Union forderte eine Diskussion über die Zulassung von RU 486, das bereits in Frankreich, England und Österreich erhältlich ist.

Deutsche Tagespost, 31.10.91

Schwangerschaftsabbrüche um fünf Prozent gestiegen

KÖLN. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben 1990 insgesamt 88.384 Schwangerschaftsabbrüche nach den Nummern 195 und 197 BMÄ/E-GO gemeldet, die im Rahmen der kassen- und vertragsärztlichen Versorgung vorgenommen wurden. Gegenüber 1989 entspricht dies einer Zunahme um 5,3 Prozent (1989: 83.924 Abbrüche). 1990 wurden etwa 86 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche ambulant in der ärztlichen Praxis durchgeführt und circa 14 Prozent stationär-belegärztlich.

Dem Statistischen Bundesamt wurden dagegen für 1990 von den Ärzten insgesamt nur 78.808 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Das sind 4,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Dt. Ärzteblatt 88, 5.8.91

oder um die Flucht einer gesetzlich zu bestrafenden Person zu verhindern;

c. bei gesetzlichen Aktionen die einen Aufruhr oder Aufstand niederschlagen sollen."

Es ist klar, daß auch diese hier aufgeführten Ausnahmen ihre Grenzen haben.

Wir sind radikal gegen diese Teil der Resolution.

Spezielle palliative Pflege ist immer möglich und nimmt Euthanasie somit jedwede Grundlage. Die Respektierung menschlichen Lebens schließt beabsichtigte Tötung aus. Das Reden über Leben, welches seine Würde verloren hat, gefährdet das Leben eines jeden behinderten oder unheilbar kranken Menschen. Da die Ärzte auf das Vertrauen ihrer Patienten angewiesen sind, sollten sie nie das Recht haben, einen Patienten vorsätzlich töten zu dürfen. Erfahrungen zeigen, daß der Wert des Lebens immer mehr sinkt, wenn menschliches Leben keinen absoluten, sondern nur noch einen relativen Wert hat. In Holland bekommen immer mehr Patienten der verschiedensten Kategorien eine „lebensbeendende“ Behandlung.

2. Zwei Arten von Ethik

Wir werden uns entscheiden müssen, welche der beiden Ethik-Arten wir wählen: die am Menschen oder die am Nutzen orientierte.

2.1 Menschliche Ethik

Nach dem 1. Weltkrieg, in dem es Millionen von Toten zu beklagen gab, verabschiedete die Hauptversammlung der Vereinten Nationen einstimmig die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte. Laut ihrer Präambel können Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt erst erreicht werden, wenn wir anerkennen, daß jeder Mensch die gleiche Würde und dieselben unveräußerlichen Rechte hat. Um diese Rechte zu stärken, verabschiedeten die Europäer später die Europäische Convention über die Menschenrechte. Das erste menschliche Recht ist das Recht auf Leben. Dieses Recht ist bedroht, wenn der Arzt das Recht hat, einen Patienten zu töten.

1948 veröffentlichte auch die Weltorganisation der Ärzte die Genfer Deklaration, in der sie in moderner Sprache den 24 Jahrhunderte alten HIPPOKRATISCHEN EID neu formulierte: „**Ich werde niemandem eine tödliche Droge verabreichen, auch wenn es von mir verlangt werden sollte.**“

Sowohl die Allgemeine als auch die Genfer Deklaration sind Ausdruck einer humanitären Ethik, bei der die Rechte und Bedürfnisse des einzelnen eine zentrale Rolle spielen und wo das Leben des einzelnen respektiert wird, ungeachtet seiner Verfassung oder seines Nutzens.

2.2 Am Nutzen orientierte Ethik

In den letzten Jahrzehnten wurde die humanitäre Ethik nach und nach und fast unmerklich durch die am Nutzen orientierte Ethik ersetzt, in der Qualität und Nutzen des Lebens eines Individuums für die Gesellschaft im Vordergrund stehen.

Was diese Art von Ethik letztendlich für eine Bedeutung für die Gesellschaft hat, ist recht deutlich in einem Editorial des Sprachorgans der CALIFORNIAN MEDICAL ASSOCIATION vom September 1970 beschrieben worden, das den Titel „Eine neue Ethik für Medizin und Gesellschaft“ trägt. In diesem Editorial heißt es, daß wir in Zukunft jene eliminieren werden müssen, deren Lebensqualität nicht bestimmten medizinischen Kriterien entspricht. Laut Artikel werden wir neben Geburtenkontrolle auch noch Sterbekontrolle haben. Die Gesellschaft wird die Euthanasie gezwungenermaßen und freiwillig akzeptieren, da

„die neue Ethik, die sich mehr an relativen als an absoluten und gleichberechtigten Werten orientiert, letztendlich die Oberhand gewinnen wird“.

Es ist offensichtlich, daß der Wert des menschlichen Lebens in einer solchen Gesellschaft, die eher einer Zuchtfarm gleicht als einer menschlichen Gemeinschaft, immer weiter sinkt.

3. Die Überlegungen A-E sind inconsistent.

Darüber hinaus ist der Vorschlag 8 selbst sowie die unterstützenden Argumente unvereinbar, da nicht daraus hervorgeht, auf welchem Konzept des Menschen sie aufbauen, auf dem materialistischen oder auf dem realistischen Konzept.

Die wissenschaftlichen Entdeckungen der letzten Jahrhunderte waren in der Hauptsache nur möglich, weil wissenschaftlich vorgegangen wurde, d. h. es müssen objektive Beweise vorliegen, bevor eine Theorie anerkannt werden kann. Objektiv in diesem Zusammenhang heißt: Wahrnehmbar für unsere physikalischen Sinne. Da diese Sinne nur auf physikalische Reize reagieren, ist klar, daß mit dieser Methode auch nur physikalische Realität entdeckt werden kann. Demnach gibt es zwei Möglichkeiten: entweder nur die Materie existiert, oder es gibt neben der Materie noch eine andere Realität, im allgemeinen „Geist“ genannt. Ausgehend von der ersten Annahme erhalten wir ein materialistisches Bild vom Menschen und dem Universum; die zweite Annahme führt uns zu einem Bild vom Menschen und vom Universum, das man als ein realistisches bezeichnen könnte. Die wissenschaftliche Methode kann nicht nachweisen, welche der beiden Annahmen nun die richtige ist. Beide sind gleich wissenschaftlich oder je nachdem - beide gleich spekulativ. Ein wirklich wissenschaftlicher Ansatz verlangt eine Gegenüberstellung der beiden Konzepte.

Laut dem **materialistischen Konzept** ist der Mensch ein rein physikalisches Lebewesen, bestehend aus einem Körper, der sich wiederum aus den Atomen des Universums zusammensetzt. Da es keinen fundamentalen Unterschied zwischen einem Menschen, einem Tier und einer Sache gibt, gibt es auch keinen Grund, weshalb der Mensch eine Würde haben soll, ebensowenig wie ein Tier oder eine Sache eine Würde hat. Bewußtsein, Denken und die Erfahrung von Schmerzen sind **Produkte des Gehirns**, hervorgerufen durch Prozesse, die im Gehirn ablaufen und die unterbrochen oder unterdrückt werden, wenn das Gehirn beschädigt ist. Mit dem Tod des Körpers hört der Mensch auf, zu sein. Solange jedoch der Gehirntod noch nicht eingetreten ist (Gehirntod kann ganz sicher durch bestimmte, präzise definierte Kriterien festgestellt werden), lebt der Mensch, selbst wenn es durch einen Gehirnschaden kein Zeichen von Bewußtsein mehr anzeigt. Da für den Materialismus keine geistliche (nicht-physikalische) Realität existiert, ist der Ausdruck der „Spiritualität“ (Argument A) ein wenig verwirrend. Man sollte besser von mentaler Aktivität sprechen.

Laut **realistischem Konzept** ist der Mensch eine Person, d. h. eine geistlich-physikalische Einheit, mit dem physikalischen Aspekt, seinem Körper und dem **spirituellen Aspekt**, seinem **Ich** oder seiner **Persönlichkeit** oder **Seele** oder seines **Geistes**. Bewußtsein, Denken und Erfahrung von Freude und Schmerz sind geistiges Vermögen, welche durch das Gehirn ausgedrückt werden können, weil das Gehirn auf das reagiert, was im Geist steckt. Beim Tod des Körpers hört der Mensch auf, geistig-physikalische Einheit zu sein, wohingegen aber der Geist, der nicht an Raum und Zeit gebunden ist, weiter existiert mit all seinem Vermögen. Beim Gehirntod ist die geistig-

physikalische Einheit endgültig gebrochen, so daß der Mensch tatsächlich aufhört, zu sein. Solange jedoch der Gehirntod nicht eingetreten ist, lebt der Mensch, selbst wenn dieser aufgrund eines Gehirnschadens kein Lebenszeichen mehr von sich gibt.

4. Analyse der Argumente A-L

Nach Untersuchung sowohl des materialistischen als auch des realistischen Standpunktes, kommen wir zu folgendem Schluß:

4.1. Argument A

Die Unterscheidung in Argument A zwischen Würde und Spiritualität auf der einen und **natürliche** Funktionen (= Funktionen der vegetativen Existenz) auf der anderen Seite ist künstlich. Gemäß sowohl materialistischem als auch realistischem Konzept sind vegetative Funktionen, die vom vegetativen Nervensystem kontrolliert werden und die zum Erhalt des Körpers und aller mentalen Aktivitäten notwendig sind. Man kann nicht von einer vegetativen Existenz sprechen, da weder die An- noch die Abwesenheit mentaler Aktivität bestimmt werden kann, wenn der Patient nicht in der Lage ist, zu kommunizieren. Die Tatsache, das bei einem Patienten nur vegetative Funktionen festgestellt werden können (Herzschlag und Atmung) besagt nicht, daß überhaupt keine mentale Aktivität besteht. Es gibt Patienten, die dem Arzt nach einer solchen Phase genau berichten können, daß sie in jedem Augenblick bei Bewußtsein gewesen sein müssen bzw. eine mentale Aktivität bestanden haben muß. Wenn alle Funktionen des Gehirns stillstehen (Gehirntod), werden auch die vegetativen Funktionen nicht mehr zentral gesteuert, d. h. das Leben hat aufgehört, zu sein.

Weder vom materialistischen noch vom realistischen Standpunkt aus gesehen können wir sagen, daß das menschliche Leben sich auf **Würde** begründet. Würde ist eine menschliche Eigenschaft, die gemäß der Präambel der „Allgemeinen Deklaration über Menschenrechte“ als unantastbar für jedes Mitglied der Menschenfamilie anerkannt werden muß, wenn wir ein bestimmtes Ziel erreichen wollen, besonders die Verwirklichung von Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit auf der ganzen Welt. Würde ist also eine Eigenschaft, die nie verloren (Argument L) oder zerstört werden kann (Argument D). Nicht mal jene, welche unter höchst unwürdigen Umständen in Konzentrationslagern umgekommen sind, haben ihre menschliche Würde verloren.

Ebensowenig kann gesagt werden, daß sich menschliches Leben auf **Spiritualität** begründet (mentale Aktivität). Die Aktivität des Geistes, welcher als solches vom Verlust der natürlichen Funktionen unbeeinflusst bleibt, kann sich nur dann ausdrücken, wenn diese natürlichen Funktionen - einschl. der vegetativen Funktionen - dies dem Geist ermöglichen.

4.2 Argument B

Der Gehirntod (= völliger Stillstand sämtlicher Gehirnfunktionen einschl. des Hirnstammes, von dem aus die vegetativen Funktionen gesteuert werden) kann exakt mittels einer Anzahl von Kriterien bestimmt werden, eine davon das Aussetzen des automatischen Herzschlags, der automatischen Atmung. Wenn in solch einem Fall Herzschlag und Atmung künstlich aufrecht erhalten werden, verwirrt die Aussage, daß die biologischen Funktionen weiterbestehen, da es sich nicht mehr um ein lebendes (biologisches) Lebewesen handelt.

4.3 Argument C

Die Aussage, daß der **Bewußtseinsgrad** einen Menschen ausmacht, ist falsch. Dies würde bedeu-

ten, daß der Mensch bei Anästhesie aufhören würde, Mensch zu sein. Nicht der Bewußtseinsgrad als solches wird von der Hirnfunktion bestimmt, sondern Stillstand einer bestimmten Hirnfunktion kann bedeuten, daß es auch bei gründlicher Untersuchung keine Anzeichen von Bewußtsein gibt (s. 4.1).

4.4 Argument D

Behandlung kann sowohl heilender (völlige Genesung) als auch lindernder Art (Bekämpfung und Ausschaltung von Symptomen) sein. Eine heilende Behandlung durchzuführen, wenn Heilung vom menschlichen Aspekt her unmöglich ist, ist offensichtlich keine gute Medizin. Doch der Ausdruck unerbittliche Behandlung (engl.: inexorable treatment; frz. achamement thérapeutique) ist verwirrend, denn er könnte auf der einen Seite den täglichen Gebrauch von Insulin einschließen, was Diabetes nicht heilt, sondern lediglich einige seiner Symptome ausschaltet, könnte auf der anderen Seite zu verführen, auf eine palliative Behandlung zu verzichten, da diese Methode nicht heilt, sondern nur Schmerz-faktoren ausschaltet. Es wäre ratsam, eher von einer Behandlung zu sprechen, die nicht im Interesse des Patienten liegt, oder von einer nicht angemessenen Behandlung, d. h. eine Behandlung, deren zu erwartende Ergebnisse in keinem Verhältnis stehen zu den dem Patienten zugemuteten Unannehmlichkeiten. Hinsichtlich der Einwände bzgl. der Würde des Einzelnen siehe 4.1 und 4.5.

4.5 Argument E

Um das **Recht auf einen würdigen Tod** zu beschreiben, sollten wir wissen, was ein unwürdiger Tod ist. Sterben unter unwürdigen Umständen wie in Konzentrationslagern, wo der Sterbende absichtlich geschändet und tödlicher Gefahr ausgesetzt wurde, ist kein Vergleich zum Sterben in einem noch so schlechten Krankenhaus, wo zumindest die Absicht da ist, helfen zu wollen. Sterben während einer Infusionsbehandlung oder künstlichen Beatmung ist nicht unwürdig. Unwürdig ist es, wenn der Arzt diese Behandlung fortsetzt, obwohl er weiß, daß damit der sich schnell nähernde Tod nicht vermeiden läßt. Wie schon zuvor gesagt: Anwendung einer unnötigen Behandlungsmethode ist schlechte Medizin. Es wird daher vorgeschlagen, vom „Recht auf gute medizinische und pflegerische Behandlung bis zum Tod“ zu sprechen, anstatt vom „Recht auf einen würdigen Tod“. Man könnte versucht sein zu fragen, wie lange es dauern wird, bis dieses Recht zur Pflicht wird.

4.6 Argument F

Bzgl. unnötige Behandlung s. 4.5

4.7 Argument G-K

All diesen Argumenten zur Untermauerung der Vorschläge 1-7 stimmen wir voll und ganz zu.

Schmerz ist tatsächlich vermeidbar (Argument G), da gute palliative Pflege auch schon Schmerz verhindern kann. Dennoch verstößt Schmerz nicht gegen die menschliche Würde, welche unantastbar ist; er isoliert den Patienten jedoch von seiner Umgebung und kann ihn vom Denken abhalten.

Wir würden es begrüßen, wenn ein weiteres Argument im Anschluß an Argument I folgenden Inhalts eingeschoben werden könnte:

„während palliative Medizin nicht nur Schmerz und andere quälende Symptome bekämpft, sondern auch den geistigen Bedürfnissen des Patienten und seiner Umgebung gerecht wird und so weit wie möglich einen einsamen Tod verhindert.“

In Argument J verwirrt der Ausdruck „spezielle medikamentöse Behandlung“, da auch palliative Pflege

spezielle Behandlung bedeutet. Es wird vorgeschlagen, einen Punkt hinter „unmöglich“ (engl.: impossible) zu setzen und den letzten Teil des Satzes zu streichen.

4.8 Argument L

Dieses Argument ist nicht gut formuliert. Krankheit kann einen Menschen nicht seiner Würde berauben, welche dem Menschen eigen ist (s. 4.1). Tatsächlich ist der Wunsch zu sterben keine Verneinung des Lebens, aber dieser Wunsch ist auch kein Verlangen nach Euthanasie, was das Verlangen nach absichtlicher Tötung wäre. Das Verlangen nach Euthanasie sollte als Aufforderung zur richtigen palliativen Behandlung aufgefaßt werden.

5. Zusammenfassung

Die Analyse der Argumente (A-F und L), welche Vorschlag 8 stützen, führt zu dem Schluß, daß keines davon haltbar ist. Weder das materialistische noch das realistische Konzept vom Menschen rechtfertigt den Schluß, daß das menschliche Leben auf Würde und Geistigkeit begründet ist. Gemäß beider Konzepte ist das biologische Leben (einschl. der vegetativen Funktionen) Vorbedingung für Geistigkeit (mentale Aktivität). Der Mensch läßt sich nicht durch den Bewußtseinsgrad definieren. Bewußtsein ist ohne die Präsenz jedweden wahrnehmbaren Zeichens von Bewußtsein möglich. Anstatt „unerbittliche Behandlung“ wird der Begriff „unverhältnismäßige Behandlung“ vorgeschlagen. Gute Medizin schließt unangemessene oder sinnlose Behandlung aus. Anstatt vom Recht auf einen würdigen Tod zu sprechen wird vorgeschlagen, vom Recht auf gute medizinische und pflegerische Betreuung bis zum Tod zu sprechen. Das Verlangen nach Euthanasie sollte als Aufforderung zur richtigen palliativen Behandlung aufgefaßt werden. Selbst wenn in einem speziellen Fall ein Verlangen nach Euthanasie als einem echten Wunsch getötet zu werden festgestellt wird, so darf dies dem Arzt nicht das Recht geben - weder moralisch noch legal -, den Patienten tatsächlich zu töten.

Übersetzung aus dem Englischen:

Friederike Schröder

Bundestagsaktion „Der stumme Schrei“

Am 5. September 1991 haben wir allen 662 Abgeordneten des DEUTSCHEN BUNDESTAGES einen Videofilm **Der stumme Schrei** zugesandt.

Bis heute bekommen wir vielfältige Reaktionen der Abgeordneten. Ein Teil hat die Annahme der Sendung verweigert, ein großer Teil nicht reagiert, aber die erhaltenen Reaktionen reichen von begeisterter Zustimmung bis hin zu totaler Ablehnung.

Leider wird besonders deutlich, daß nur sehr wenige erkennen, daß ein Schutz des ungeborenen Lebens auch durch das Strafgesetz erfolgen muß. Viele meinen, daß durch Verbesserung der „flankierenden Maßnahmen“ allein ein besserer Schutz der ungeborenen Kinder gewährleistet sei. Die Tatsache, daß der Schutz des ungeborenen Kindes eine Seite, die Hilfe für die Mütter die andere Seite der Medaille ist, wird nur von wenigen erkannt.

In der nächsten Ausgabe werden wir Sie mit einer vollständigen Auswertung über den Verlauf der Aktion informieren. Sollten Sie Ihren Abgeordneten auf diese Aktion hin angeschrieben und Antworten bekommen haben, bitten wir Sie, uns diese zukommen zu lassen.



7. Woche
Bestellnummer 1

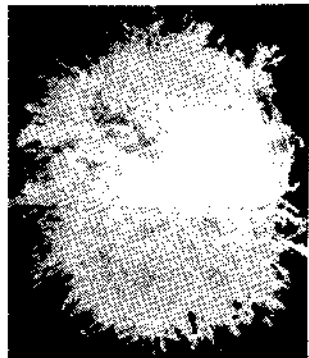


8. Woche
Bestellnummer 2



9. Woche
Bestellnummer 3

Farbfoto 20 x 30
Siehe auch Seite 42



Chorionzottenhülle in der sich der kleine Mensch befindet. Genau dieses wird von den Menschenfeinden innerhalb und außerhalb der Medien als Schwangerschaftsgebebe bezeichnet und dargestellt!



Wird die Chorionzottenhülle geöffnet, sieht man das Kind. Hier in der 4. Woche. Dies aber zeigen die Abtreiber nicht im Fernsehen.

"Tötung auf Verlangen" bleibt Homizid

Von Dr. med. Georg Götz

I. Der Entschließungsantrag

Gegenwärtig wird in den Parteien und Medien über die Neufassung des Tötungsparagraphen 218 StGB heftig diskutiert. Vor Jahren habe ich in einem Vortrag über „Sterbehilfe aus ärztlicher Sicht“ die Befürchtung ausgesprochen; „Wer über den Paragraphen 218 diskutiert, hat bald den unheilvollen Paragraphen 216 StGB, d. h. die „Tötung auf Verlangen“, im Hause.

In der Tat, die Wellen der Euthanasiebewegung schlagen immer höher: Vor mir liegen die Sitzungsprotokolle des Europäischen Parlaments vom 30.4.1991 (A 3 - 0109/91, Ausgabe in deutscher Sprache), aus denen hervorgeht, daß in drei Sitzungen ein Entschließungsantrag von Frau van Hemeldonck zur Sterbebetreuung todkranker Patienten geprüft wurde. Berichterstatter war Herr Léon Schwartzberg. In der letzten Sitzung am 25. April 1991 verabschiedete der Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz einen entsprechenden Entschließungsantrag zur Sterbebegleitung mit 16 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, also mit einer knappen Mehrheit, und beauftragte den Präsidenten des Europäischen Parlamentes, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

In den Punkten A-L bzw. 1 bis 10 werden zunächst einige unliebsame Zustände und organisatorische Mängel auf dem Gebiet der Sterbebegleitung formuliert, die dann in Empfehlungen, Verbesserungsvorschläge und konkrete Forderungen münden. Vieles davon ist zweifelsohne nützlich, wenn es dem Wohl des Kranken dient. Ärzte und Krankenhäuser mit ihrem Pflegepersonal sind angesprochen.

Dann jedoch kommt klar und deutlich aus dem Inhalt von Punkt 8 des Entschließungsantrags und aus Teil B (Begründung) die Forderung nach **aktiver Euthanasie** zum Ausdruck. Ich zitiere im Wortlaut:

Punkt 8: „Das Europäische Parlament ist der Meinung, daß beim Fehlen jeder kurativen Therapie und nach dem Fehlschlagen von psychologisch wie auch medizinisch korrekt angewandter palliativer Behandlung und jedesmal, wenn ein in vollem Bewußtsein befindlicher Kranker nachdrücklich und unablässig fordert, daß seiner Existenz, die für ihn jede Würde verloren hat, ein Ende gesetzt wird, und wenn ein hierfür eingesetztes Kollegium von Ärzten feststellt, daß es unmöglich ist, neue spezifische Behandlungen anzuwenden, diese Forderung befriedigt werden muß, ohne daß auf diese Weise die Achtung vor dem menschlichen Leben verletzt wird.“

Begründung (S. 8 unten): „Was das Menschenleben ausmacht, ist die Würde, und wenn ein Mensch nach langer Krankheit, gegen die er mutig angekämpft hat, den Arzt bittet, ein Dasein zu beenden, das für ihn jede Würde verloren hat, und wenn sich der Arzt dann nach bestem Wissen und Gewissen dafür entscheidet, ihm zu helfen und ihm seine letzten Augenblicke zu erleichtern, indem er es ihm ermöglicht, friedlich für immer einzuschlafen, so bedeutet diese ärztliche und menschliche Hilfe (die manche Euthanasie nennen) Achtung vor dem Leben.“

Gegen den Inhalt dieses Entschließungsantrags müssen schwerste moralische Bedenken angemeldet und Protest erhoben werden. Er ist völlig unakzeptabel, da er ein klares **Bekanntnis zur aktiven Euthanasie** im Sinne der **Tötung auf Verlangen** darstellt.

II. Begründung des Widerstandes gegen diesen Antrag

A. Offizielle Stellungnahmen

Zunächst eine unvollständige Aufzählung gesetzlicher oder berufsständischer Verordnungen und Entschließungen, wogegen der zur Debatte stehende Antrag eindeutig verstößt:

1. **Paragraph 216 (Tötung auf Verlangen)** im StGB der Bundesrepublik Deutschland besagt: „1.1. Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen. 1.2. Der Versuch ist strafbar.“

2. Die **Deutsche Bundesärztekammer** hat im Jahre 1989 das aktive Töten mit aller Schärfe abgelehnt. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Dr. Odenbach äußerte: „Zwischen der Vereinigung von Samen und Eizelle und dem Hirntod steht für uns nichts zur Disposition.“

3. Beim 87. Deutschen Ärztetag in Aachen sagte bei der Eröffnungsveranstaltung der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Karsten Vilmar u. a.: „Es ist falsch, die Forderung nach legalisierter aktiver Sterbehilfe zu erheben. Was dann zu erwarten wäre, zeigt in ebenso dringlicher wie abstoßender Weise in diesen Tagen die „Hackethalsche Zyankali-Tötungsshow mit Euthanasiepromotion in einigen Medien“.

4. Die **Berufsordnung der Deutschen Ärzteschaft** enthält ein Gelöbnis, in dem es heißt: „Ich werde jedem Menschenleben von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden.“ Leben erhalten - Leben schützen - Wiederherstellung und Linderung von Leiden gehöre zu den Grundprinzipien ärztlichen Handelns.

5. Der ehemalige **Bundesjustizminister Engelhard** (FDP) der Bundesrepublik Deutschland hat sich nachdrücklich 1987 gegen eine gesetzliche Regelung der Freigabe der aktiven Euthanasie ausgesprochen. Er betonte, es dürfe an der gesetzlichen Strafvorschrift, die eine Tötung auf Verlangen verbietet, nicht gerüttelt werden.

6. In einem Urteil des **Bundesverwaltungsgerichts** der BRD vom 16.4.1964 heißt es u. a.: „Die Vernichtung menschlichen Lebens - bei Kranken auch die Herbeiführung des Todes - verstößt gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und zwar auch dann, wenn die Tat aus Mitleid begangen wird. Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen kann die Tötung eines Menschen durch normales Gesetz weder gestattet noch geduldet werden.“

8. Eine regionale **Ärztekammer in Frankreich** hatte 1990 gegen Prof. Léon Schwartzberg, der einige Tage lang Gesundheitsminister war, ein einjähriges Berufsverbot ausgesprochen, weil er in einer Zeitung berichtete, einer unheilbar Kranken zu einem sog. „sanften Tod“ verholfen zu haben, was im Einverständnis mit der Patientin geschehen sei. Präsident Mitterand hatte ihn wegen seiner Empfehlung, an Süchtige durch den Staat Drogen zu verteilen, entlassen. Prof. Schwartzberg ist nun Mitglied des Europäischen Parlamentes und Berichterstatter des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über Sterbebegleitung!

9. Der **Europarat** mit seinen 18 Mitgliedsstaaten hat nach zweijähriger Vorarbeit im Jahre 1976 fünf Grundrechte der Kranken präzisiert, wobei nachdrücklich betont wird, daß der Arzt nicht das Recht habe, absichtlich den Tod eines Menschen zu beschleunigen, geschweige denn, den Tod durch aktive Euthanasie herbeizuführen.

10. Fragen der ärztlichen Ethik sind in den „Deklarationen“ von Genf (1948), Helsinki (1964), Sydney (1968), Oslo (1970), Tokio (1975) erörtert und im positiven Sinne (d. h. gegen eine Tötung auf Verlangen) entschieden worden.

11. Ohne Wenn und Aber verurteilte der **Weltärztebund** am 5.10.1987 in Madrid die aktive Sterbehilfe einstimmig als unethisch.

12. Noch immer fühlt sich ein verantwortungsbewußter Arzt dem **Eid des Hippokrates** (um 460 v. Chr.) im Gewissen verpflichtet. Dieser Eid ist die älteste Magna Charta der Pflichten für uns Ärzte. Er lautet:

„... *ärztliche Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden. Auch werde ich niemandem ein tödliches Mittel geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, und werde auch niemanden dabei beraten; auch werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel geben.*“

Aus vorstehenden ärztlichen und juristischen Stellungnahmen könnten die Politiker lernen. Dabei sind in dieser Aufzählung die zahlreichen Erklärungen und Hirtenworte der Kirchen nicht einmal berücksichtigt.

B. Die Todeshypothek nicht vergrößern

Wir alle wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland mit einer unermeßlichen, blutigen Hypothek des Todes aus den Jahren 1939 bis 1945 belastet ist. Wenn wir den Forderungen nach aktiver Euthanasie Folge leisten, vergrößern wir diese Todeshypothek nur noch, und unser Volk müßte an der Schuldenlast zugrundegehen. Gott läßt seiner nicht spotten! (Gal., 6,7). Die Wahrheit klar beim Namen nennen und äußersten Widerstand leisten sind die Erfordernisse der heutigen Zeit, in der der Geist des Materialismus, Liberalismus und Pluralismus herrscht.

C. Der Mensch ist nicht gleich Bewußtsein

Unter Punkt C in Teil A des Entschließungsantrags heißt es: „Die Gehirntätigkeit bestimmt die Bewußtseinsebene, und die Bewußtseinsebene ist es, was den Menschen ausmacht.“

Dies ist eine falsche Aussage mit weitreichenden Konsequenzen. Wenn der Mensch erst dadurch zum Menschen würde, daß er eine wie auch immer definierte „Bewußtseinsebene“ erreicht, sind Embryonen, Föten, Neugeborene, Menschen mit Hirnschäden, insbesondere komatöse Patienten etc. nicht länger als Menschen anzusehen.

Das Gegenteil ist richtig: Die naturwissenschaftliche, genetisch nachweisbare Zugehörigkeit zur Gattung Mensch und der göttliche Funke, der in jedem Menschen wohnt, reichen für sich alleine aus, ihn als Menschen anzusehen, wie gestört die „Bewußtseinsebene“ des Menschen zu einem gegebenen Zeitpunkt auch sein mag.

D. Woher kommt der Todeswunsch?

Ich komme nun zu der Frage, welches die Grundmotive sind, die zu dem Wunsch eines Menschen nach „Tötung auf Verlangen“ mit den bestehenden Schlagwörtern „sanftes Sterben“, „sanfter Tod“, „Gnadentod“, „erlösende Spritze“, „menschenswürdiges Sterben“, „menschenswürdiger Tod“ führt, wobei die Begriffe geradezu ins Gegenteil pervertiert werden. Man muß nach der Kausalität forschen, die den Gedanken an aktive Euthanasie suggestiv erzeugt.

1. Es ist die Verfälschung der Begriffe von „Recht und Freiheit“, das so oft zitierte Wort „Selbstbestimmungsrecht“ in einer liberalisierten und manipulierten Gesellschaft.

2. Es ist die vitale Angst eines Menschen, in Siechtum zu verfallen und mit permanenten, quälenden Schmerzen seinem irdischen Ende entgegenzusehen

zu müssen.

3. Veröffentlichte Meinungen mit dem Versuch, die moderne Intensivmedizin mit ihrer scheinbar seelenlosen Apparatechnik pauschal oder einseitig zu diffamieren, zerstören das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt. Einzelne Presseberichte werden als abschreckende Beispiele der medizinischen Behandlung hochgespielt, die angeblich eine Lebensverlängerung um jeden Preis und eine Leidensverlängerung über jedes Maß zur Folge hat.

4. Der Gnadentod als Akt der Barmherzigkeit aus Nächstenliebe wird bis in die Alten- und Pflegeheime hinein propagiert.

5. Ein weiteres Angstmotiv, das vorwiegend kranke, gebrechliche und alte Leute bewegt, ist das Gefühl, seinen Angehörigen und der Gesellschaft zur Last fallen zu können und als überflüssig zu gelten. (Die Suizidgefahr ist daher eine ernstzunehmende Tatsache.)

6. Die dem Alleinschöpfer schuldige Ehrfurcht ist im Schwinden. Der Mensch möchte sich selbst auf den Thron des Schöpfers setzen, um über sich und andere bestimmen zu können.

Der Wunsch eines unheilbar Kranken nach aktiver Euthanasie kann also nicht absolut als freier Entschluß gewertet werden. Viele Kranke sind darüber hinaus in einer depressiven Stimmungslage. Ihr Wunsch ist vielmehr Ausdruck von Lebensmüdigkeit (von jeder Müdigkeit kann man sich wieder erholen), von Vereinsamung (Isolation oder Desolation) und der Ruf nach stärkerer menschlicher Zuwendung seiner näheren Umgebung. Im übrigen: Wer vermag schon zu beurteilen, in welchem Maße ein Todkranker, der nach Abkürzung seines Leidensweges verlangt, noch bei ungestörtem Bewußtsein ist? Jeder Arzt sollte die einzelnen Stadien, die ein zum Tode bestimmter Kranker durchmacht, kennen.

Mitleiden ist oft schlimmer als selbst leiden. Es ist daher durchaus verständlich, daß nicht der Kranke, sondern seine Angehörigen ein baldiges Ende herbeisehnen. Diesem Wunsch nachzugeben, geht jedoch auf keinen Fall an. Ich habe auch Fälle erlebt, wo Sterbenskranke ihren Angehörigen noch Trost und Stärke gaben, der Vater seinem Sohn, die Mutter ihren Kindern.

E. Sind Schmerzen wirklich sinnlos?

Im Teil A (unter Punkt G) liest man den Satz: „Körperliche Schmerzen sind sinnlos und unheilvoll.“ Dazu ein Kommentar: Kein Mensch will leiden, aber er muß es bisweilen. Aber gibt es hierfür nicht einen Freund, Tröster und Helfer - den Arzt? Die Schmerztötung gehört neben der Angstbekämpfung und psychischen Führung zu den Grundprinzipien ärztlichen Handelns. (Außerdem ist der Schmerz zunächst ein Warnsignal. Wenn eine Wurmfortsatzentzündung ohne Schmerz verlief, würde er durchbrechen und eine lebensbedrohliche Bauchfellentzündung verursachen.)

Wenn schon der Schmerz einen Sinn hat, so auch die Krankheit. „Krankheit ist nicht ein Segen, aber ihr Dasein kann zum Segen gereichen“, sagt der berühmte Arzt Paracelsus. Ein einfaches Beispiel ist das des Kettenrauchers, der nach einem Herzinfarkt, den er glücklich überstanden hat, zum Nichtraucher geworden ist.

Ein anderes Beispiel: Tausende von Menschen können davon berichten, wie ernsthafte Erkrankungen sie zur Erkenntnis des Wertes ihres Lebens geführt haben, oftmals belegt durch Äußerungen wie: „Ich lebe jetzt viel bewußter, ich bin dankbar für jeden neuen Tag.“

F. Sterbebegleitung

Sterbebegleitung ist ein schön klingendes Wort, wenn sie tatsächlich bis zum Ende eines menschl-

chen Lebens praktiziert wird. Der „gefährdete Arzt“ darf aber nicht durch eine abrupte Tötungshandlung diese Begleitung plötzlich aufgeben! Der Arzt ist dann nicht mehr Sterbebegleiter, sondern Erfüllungshelfer eines Wunsches vonseiten seines Patienten, der ihm die Vollstreckung eines Todesurteils zumutet. Wer das Antlitz eines Sterbenden nicht zu ertragen vermag, möge entweder seine Approbation zurückgeben oder den Auftrag, einen Sterbenden wirklich bis zu seinem letztem Atemzug zu begleiten, einem anderen Kollegen übertragen.

Leben zu erhalten und durch eine entsprechende Therapie menschenwürdig zu gestalten, ist ein ärztliches Postulat. Ein Arzt mit Wissen und Gewissen kennt aber die Grenzen der wissenschaftlichen Technik und wird sein Handeln (Aktivität) bzw. seine Inaktivität nach ärztlich-ethischen Grundsätzen ausrichten. Er wird kein Interesse daran zeigen, Leiden und Schmerzen durch lebensverlängernde Maßnahmen zu verlängern, die von vornherein zum Scheitern verurteilt sind.

G. Stichwort: Organtransplantation

Ich möchte darauf hinweisen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern noch kein spezifisches Transplantationsgesetz gibt. Die Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren fordert, daß der näher zu definierende Hirntod nach entsprechenden Kriterien von zwei Ärzten festgestellt werden muß. Das Gesetz soll den nahen Angehörigen das Recht zusprechen, die Organentnahme abzulehnen.

Mit dem Bestreben nach aktiver Euthanasie, einer vorzeitigen Lebensbeendigung, einem vorprogrammierten unnatürlichen Tod wächst auch die Gefahr eines Mißbrauchs. Man muß ernstlich an die Versuchung denken, den Tod eines Menschen zum Zwecke der vorzeitigen Organgewinnung herbeizuführen. Laut einer dpa-Meldung vom 27.8.91 ermittelt die Staatsanwaltschaft in dieser Hinsicht gegen eine Ostberliner Klinik.

H. Taktik der Übertreibung

Vor der Legalisierung der Abtreibung in den USA war eine raffinierte, lügnerische Propaganda am Werk. Es wurden bewußt astronomisch hohe Abtreibungszahlen in allen Medien verbreitet. Diese Tatsache geht aus dem nachträglichen Selbstgeständnis von Dr. Nathanson, dem damaligen Chefarzt an der größten Abtreibungsklinik in New York hervor.

Hierzulande wenden die Medien seit 1975 die gleiche Taktik bei der Euthanasiekampagne an, indem sie die von der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben (DGHS) angegebenen, überhöhten Prozentzahlen angeblicher Euthanasiebefürworter (57% bis ca. 80%) publizieren. Die jüngste Zahl gibt Herr Atrott für das vereinte Deutschland mit 63% an, die sich für die aktive Euthanasie entscheiden würden, falls ein diesbezüglicher Vorschlag zur Legalisierung gemacht würde. In Wirklichkeit sind diese Zahlen Zerrbilder, die unserer Gesellschaft vorgegaukelt werden, da bei diesen Meinungsumfragen lauter gesunde (!) Leute befragt werden, bei denen der „Ernstfall Sterben“ noch gar nicht akut ist.

In diesem Zusammenhang sind die wissenschaftlichen Untersuchungen des Sterbeforschers Dr. Witzel (ehem. Universität Erlangen), die mit äußerster Sorgfalt durchgeführt wurden, interessant. Das Fazit seiner Untersuchungen fasse ich in zwei Kernsätzen zusammen:

1. Je näher der Tod, um so mehr weicht die Angst vor dem Sterben (Angst hatten anfangs 48%, zuletzt in der Nähe des Todes nur noch 2%.
2. Je näher der Tod, um so mehr wächst der Glaube an ein Fortleben nach dem Tod (anfangs nur 37%, in der Nähe des Todes 84%).

Wo bleibt bei diesen Forschungsergebnissen eine so eklatante Mehrheit von euthanasiewilligen Sterbenden?

In meiner Allgemeinpraxis habe ich keinen einzigen Fall erlebt, der mich nachdrücklich und unablässig mit der Bitte um die erlösende Spritze bedrängt hätte. Bei aufopfernder körperlicher, seelischer und psychologischer Betreuung, an der nicht nur der Arzt und die Pflegeperson, sondern auch die Angehörigen und der Seelsorger beteiligt sind, kann das Sterben eines unheilbaren Kranken, der lange Zeit ans Krankenbett gefesselt ist, zum „Meisterstück“ des Patienten und seiner Betreuer werden.

1. Menschenwürde

In dem Entschließungsantrag ist einleitend in Teil A von der **Würde** und der **Spiritualität** als Grundlage menschlichen Lebens die Rede. Das deutsche Grundgesetz fordert in Artikel 1.1.: „Die **Würde** des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Was die Verfasser des Antrags unter „Spiritualität“ verstehen, erläutern sie mit keinem Wort. Um so weniger kann man zulassen, daß dieser Begriff dazu benutzt wird, die Menschenwürde zu relativieren und somit **anzutasten**.

Der Mensch hat sich nicht selbst erschaffen, er hat einen Schöpfer, dem allein es zusteht, das Leben seines Geschöpfes im Tod wieder zurückzufordern. Das Verfügungsrecht steht ihm und keinem anderen zu, mag er noch so großen Einfluß haben und Macht besitzen. Auch eine demokratische Mehrheit kann die Autorität des Schöpfers nicht in Frage stellen und mißachten. Über den Begriff der Menschenwürde (auch im Zusammenhang mit „menschenswürdigem Sterben“) herrschen oft keine klaren Vorstellungen. Die Menschenwürde wird nicht vom Menschen verliehen, sondern entstammt dem Schöpferwillen und dem Plan Gottes selbst. Gott hat den Menschen als sein Ebenbild erschaffen (Gen. 1). Gott hat den Menschen unsterblich erschaffen (Ws, 2,23). Die Würde des Menschen besteht in seiner Bestimmung zum ewigen Leben (Phil. 3,21).

Der Strafrechtler Walter Leisner gibt eine vortreffliche Definition: „Würde behält auch der Mensch in Ketten. Würde hat er bereits im Mutterleib, im Sarg noch immer, wo alle Freiheit aufhört; denn die Würde des Menschen ist, sie handelt nicht, sie existiert auch dann, wenn in geistiger Umnachtung die Freiheit sich selbst aufhebt.“

Tötung auf Verlangen mißachtet die jedem Menschen innewohnende Menschenwürde. Die Forderung nach Freigabe der aktiven Tötung auf Verlangen spiegelt das Denken vieler Menschen wider, es gäbe keinen Gott. Wenn es aber keinen Gott gibt, ist alles erlaubt, auch die aktive Tötung auf Verlangen.

K. Zusammenfassung

Tötung auf Verlangen, ein Homizid, darf weder von einem Arzt noch von einer Pflegeperson praktiziert werden. Es wäre Verrat am Ethos eines Berufsstandes, der damit in Verruf kommt. Der Entschließungsantrag und die nicht überzeugende Begründung kommt einem Attentat auf das menschliche Leben gleich, zudem ein Arzt dazu legitimiert werden soll. Der vornehmste Auftrag des Arztes - „Heilen und Helfen“ - wird dadurch zu einem „zum Tod Verhelfen“, zum Töten pervertiert. Dahinter steht eine todbringende Ideologie, die dem christlichen Menschenbild widerspricht. Denken wir Ärzte an das Gesetz Gottes und an das Grundgesetz, in dessen Präambel steht: „In der Verantwortung vor Gott“ - niemals aktive Euthanasie!

Dr. med. Georg Götz

2. Vorsitzender der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION IN DEN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN E.V.

Angeschlossen der

WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE

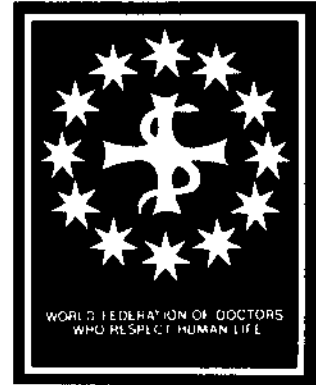
General Secretary: Ph. Schepens MD Serruyslaan, 76-B 8400 Ostend (Belgium)

Aktionsbüro für die Bundesrepublik Deutschland

Postfach 1123 D-7900 Ulm/Donau Telefon 0731 / 72 29 33

1. Vorsitzender Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm

2. Vorsitzender Dr. med. Georg Götz, Augsburg-Neusäß



In Trauer um Deutschland

Ein offener Brief an den F.D.P. Vorsitzenden Graf Lambsdorff

von Dr. med. Siegfried Ernst

Ulm, den 16. 7. 1991

An den

Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei,
Herrn Graf Lambsdorff,
Thomas-Dehler-Haus, 5300 Bonn.

Betr.: Ihre Stellungnahmen zur Abtreibungsgesetzgebung und Ihre Angriffe auf Papst Johannes Paul II.

Sehr geehrter Graf Lambsdorff,

vielleicht erinnern Sie sich noch an mich, als ich Ihnen nach einer Rede im Kornhaus in Ulm Informationsmaterial der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION zum Thema der Abtreibung gab und Sie versprochen, es durchzusehen.

So gut und ausgereift Ihre Ausführungen im wirtschaftlichen Bereich meistens sind, so kindlich und naiv und total uniformiert sind Ihre Äußerungen zur Frage der Kontrazeption und der Abtreibungsgesetzgebung, ja ich möchte als langjähriges Mitglied der Evangelischen Landessynode von Württemberg Ihre mehr als billigen Angriffe auf Papst Johannes Paul II. auf dem FDP-Parteitag in Aachen als eine Affenschande für Sie selbst und Ihre Partei bezeichnen. Ihre „Bemühungen auf eine Begrenzung des Bevölkerungswachstums“, die Sie offensichtlich auch dem deutschen Volk gegenüber betreiben, das nur noch drei Fünftel der Geburten hat, die es nur zur Bestandserhaltung benötigt, und das am schnellsten sterbende Volk der Welt geworden ist, sind schlichtweg kriminell, denn sie verstoßen fundamental gegen Ihren Eid „Schaden vom deutschen Volk abzuwehren“!

Haben Sie eigentlich niemals darüber nachgedacht, daß der Papst keinerlei Einfluß hat auf die Bevölkerungsexplosion in Indien, China, den ganzen mohammedanischen Staaten und leider durch den wachsenden Einfluß von „Liberalen“ und Sexaposteln des Westens auf Afrika? Und haben Sie nie etwas davon gehört, welche verheerende Wirkungen die Ausgabe von Antibabypillen und die Zerstörung aller moralischen Ordnungen im Sexualbereich unter

der schwarzen Bevölkerung Afrikas und auch Südamerikas hat?

Ministerpräsident Buthelezi erklärte mir bereits 1985 in Südafrika, als ich ihn danach fragte, woher es komme, daß die Geschlechtskrankheiten unter den schwarzen Frauen sich in nur zehn Jahren verzehnfacht haben (inzwischen ist die Syphilis schon bei etwa 30 Prozent der schwangeren Frauen festzustellen!), daß eine der Hauptursachen die Kontrazeptionspropaganda und die Verteilung von Antibabypillen sei. Denn dadurch wurden die schwarzen Frauen erst recht zum reinen Gebrauchsgegenstand der sexuellen Ausbeutung der Männer. Es entstand dadurch eine so generalisierte Promiskuität, daß diese Männer jährlich wenigstens 50 Frauen verbrauchen. Nun haben das manche Leute des feudalen Adels, wie Ludwig XIV. oder August der Starke und andere Feudalherren, die sie nachahmten, natürlich auch schon gemacht. Nur gab es damals noch keine Aids-Erkrankung. Aber in Afrika verdoppelt sich deshalb die Aids-Infektion alle acht Monate (auch in Südafrika!)

Hier ist der Wortlaut der Ausführungen des FDP-Vorsitzenden Graf Lambsdorff, auf welche Dr. Siegfried Ernst in seinem offenen Brief eingeht. Graf Lambsdorff tat die Äußerungen auf dem Parteitag der nordrhein-westfälischen FDP in Aachen (22/23.6.1991; DT v. 30.4.1991)

„Wir brauchen als Liberale nicht zu betonen, daß wir Lessings Nathan verstanden haben. Wir treten für das Grundrecht auf freie Religionsausübung ein. Und wir haben uns Cavour's klassische Formel „Freie Kirche im freien Staat“ zum Programm gemacht. Wir sollten diese Forderung nicht vergessen. Wir fordern nicht nur die Freiheit in den Kirchen, wir fordern auch Trennung von Kirche und Staat. Das wird in einer Zeit dogmatischer Kirchenpolitik der katholischen Amtskirche immer wichtiger. Was sollen wir eigentlich zu einer Amtskirche sagen, deren Oberhaupt und deren Lehrmoral unsere Bemühungen zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums derart fundamental behindert? Sollen wir eine Lehrmoral unwidersprochen lassen, die uns um die Früchte unserer Entwicklungspolitik bringt? Die Angst des Papstes vor Pille und Präservativ schadet uns allen. Kardinal Ratzinger hat kürzlich vor dem Kardinalskollegium in Rom auch im Zusammenhang mit Empfängnisverhütung von einem „Krieg gegen das Leben“ gesprochen. Der Mensch erlaube sich durch Verhütungsmittel „aus dem Geheimnis des Seins zu flüchten“. Wer so etwas sagt, ist gelinde gesagt, dabei, aus der Wirklichkeit moderner Gesellschaften zu flüchten. Wer im Aids-Zeitalter gegen Präservative predigt, handelt unverantwortlich. Wenn kirchliche Moral zum Moralismus wird, dann wird die Kirche ein Gegner der Vernunft. Wir werden laut sagen, daß wir gegen eine Kirche von gestern sind.“

Und die Kondompropaganda unserer Regierung und Politiker ist ein übler Betrug, weil sie den Leuten „Sicherheit“ vorgaukelt, obwohl die Aids-Krankheit keineswegs nur durch Sexkontakte weitergegeben wird und die Kondome gegen Aids noch weniger schützen als gegen eine Schwangerschaft. Sie brauchen sich also keinen Kummer zu machen wegen der Bevölkerungsexplosion in Afrika. Es stirbt aus, weil die Herren Politiker und auch Protestantische Theologen statt der periodischen Enthaltensamkeit und natürlichen Familienplanung mit vorehelicher Enthaltensamkeit und ehelicher Treue Antibabypillen und Kondome propagieren! Sollte ein Papst wirklich das Aussterben Afrikas betreiben, wie manche Herrn Politiker, die ihn wegen seinem Einsatz für das menschliche Leben für reaktionär und dumm beschimpfen?

Lesen Sie doch endlich auch einmal die wirklichen Folgen der Antibabypillen! Ich lege Ihnen das Büchlein des Schweizer Gynäkologen Dr. Rudolf Ehmann darüber bei! Wer, Herr Graf, ist denn wirklich reaktionär und „Gegner der Vernunft“?! Und wer „bringt uns um die Früchte unserer Entwicklungspolitik“? Derjenige, der den Trend zur Promiskuität und damit das Aussterben an Aids, und die Abtreibungsfreigabe, wie Ihre Partei und Sie selbst, fördert, oder derjenige, der weiß daß eine geistige und moralische Gesundheit und Selbstbeherrschung der Menschen auf der ganzen Welt die primäre Voraussetzung jeder erfolgreichen Entwicklungspolitik ist?

Das hat ja inzwischen sogar Ihr Leibund Magenblatt, der „Spiegel“, gemerkt, dessen Inhaber, Herr Augstein, den Papst wegen seiner Stellungnahme gegen Pillen und Antikonzeption immer verdummen und verteufeln wollte. Ich lege Ihnen die letzte Seite des fast 30 Seiten langen Berichtes über „Sex und Aids in Afrika“ bei (17.6.91), damit Sie dem Papst Abbitte für Ihren Unsinn tun können. Wenn der „Spiegel“ heute plötzlich entdeckt, daß gegen Aids in Afrika „im Ernst nur eine rigorose Umkehr im Sexualverhalten, ein augustinisches Wandlungswunder zur Leibfeindlichkeit und Abstinenz helfen könne, das nicht einem Menschen widerführe, sondern 230 Millionen sexaktiven Schwarzafrikanern auf einmal. Was den Missionaren nicht glückte, was weder dem Christentum noch dem Islam gelang, müßte nun Aids vollbringen: Die Furcht vor der Epidemie müßte die schwarze Sexualität bremsen, müßte sie domestizieren und eindämmen, um die Seuche unter Kontrolle zu bekommen... Aber zu einem Lustopfer, das den Dämon Aids besänftigen könnte, ist die überwältigende Mehrheit der Männer nicht bereit. Im Gegenteil ...“

Und Sie, Herr Graf, beschimpfen den Papst, wenn er zu vorehelicher Enthaltensamkeit und ehelicher Treue aufruft und sich gegen die Enthemmung der Sexualität durch Antibabypillen und Kondome wendet. „Angesichts der“ - laut Ihrer Stellungnahme - „wirklichen Lage in den modernen Gesellschaften und im Aids-Zeitalter“ hat nun selbst der „Spiegel“ erkannt, daß dies die einzige Chance zum Überleben für Schwarzafrika wäre. Aber Sie, Herr Graf, haben es immer noch nicht gemerkt! Ich hätte Sie, offen gestanden, für intelligenter gehalten!

17.7. 1991.

Inzwischen geben Sie ja als Parteivorsitzender ununterbrochen Erklärungen für die Einführung einer Fristenlösung mit Zwangsberatung ab. Ich sehe aus Ihrer völligen Unkenntnis der wirklichen Fragen, daß Sie es nicht notwendig hatten, unsere Untersuchungen und Stellungnahmen zu diesen Problemen, die ich Ihnen vor zwei Jahren in Ulm übergab, anzusehen. Ihnen genügt offensichtlich, was Ihre Damen,

„Stern“, „Spiegel“ oder Fernsehen zu dieser Frage sagen. Das Urteil des BVG vom 25. 2. 1975, das die Fristenlösung eindeutig als verfassungswidrig kennzeichnete, interessiert Sie offensichtlich nicht im geringsten.

Man mußte keineswegs „katholisch“ oder christlich oder Mohammedaner sein, um über die völlige Irrationalität und Widersprüchlichkeit Ihrer Stellungnahmen den Kopf zu schütteln und insbesondere Ihr offensichtlich sehr gebrochenes Verhältnis zum Recht und zur demokratischen Verfassung unserer Bundesrepublik und zu unserer abendländischen Tradition zu erkennen. Denn der griechische Arzt Hippokrates lebte bereits 400 Jahre vor Jesus Christus und 1000 Jahre vor Mohammed. Es handelte sich also keineswegs um katholischen „Moralismus!“ Und bis zu dem Zeitpunkt, als Marxisten, Liberalisten, Nationalsozialisten und andere Materialisten dem menschlichen Leben seine gottgegebene Würde und sein Lebensrecht absprachen, war der Hippokratische Eid eine der wichtigsten Grundlagen nicht nur des ärztlichen Handelns, sondern unserer gesamten abendländischen Kultur.

Natürlich gab es die der Abtreibung zugrunde liegende negative Einstellung zum Kind nicht erst seit heute. Die Kanaaniter im Alten Testament kannten mit ihren Sexorgien im Moloch- und Baalskult (der Opferung und Verbrennung neugeborener Kinder) diese Form der Bevölkerungspolitik und übertrugen sie auf die Israeliten, so wie heute die DDR ihr Abtreibungsunrecht auf die Bundesrepublik überträgt. Nachdem zunächst der Versuch dieser „Fristenlösung“ 1975 am Bundesverfassungsgericht gescheitert war, machte die SPD zusammen mit der FDP 1976 ein Gesetz zur straffreien Ermöglichung der Tötung ungeborener Kinder mit einer „Indikationslösung“ in dem den Ärzten zugemutet wird, eine sogenannte „Notlagenindikation“ festzustellen. Sie sollen aber diese Feststellung treffen, ohne die sonst bei jedem kleinen Vergehen vor einem normalen Gericht selbstverständliche Möglichkeit der Überprüfung der im „Prozeß“ gemachten Aussagen zu haben. (Siehe dazu das Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 26.4.1990, in dem an diesem Gesetz die Unmöglichkeit einer Feststellung der Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch durch den Arzt gerügt wird, der in seiner Entscheidung restlos auf die subjektiven Aussagen der betreffenden Frau angewiesen sei, weil ihm „weder ein Ermittlungsrecht noch eine zureichende kontrollierende Bewertungsfähigkeit zur Seite stehen!“ (Seite 20, Abschn. 5, CC).)

Um dann zu verhindern, daß die Wahrheit eventuell zugunsten des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes doch ans Licht kommen kann, geben nun führende SPD- und FDP-Politiker Stellungnahmen „Gegen jede Form der Schnüffelpraxis“ von sich. (SPD-Fraktionsvorsitzender Dieter Spoerri, Landtag Bad.Württemberg und FDP-Bundesvorstand). Sie wollen also bei einem nach wie vor von Verfassung und Strafgesetz als „Verbrechen gegen Leib und Leben“ eingestuftem Tatbestand von vornherein jede gründliche Untersuchung unmöglich machen und die Ermittlungen ausschalten.

Der Arzt soll also nach Ihrer Forderung das Todesurteil über das ungeborene Kind völlig unbesehen fällen und dabei auf jede echte Überprüfung der Angaben von dessen Todfeinden verzichten. Wenn ein normaler Richter so handeln würde, wäre er ein Verbrecher, der selbst vor Gericht gehört. Der Arzt wird dadurch zum Killer. Aber wir Ärzte sollen entsprechend der Forderung einiger von logischem Rechts-

denken völlig unberührten Damen und Herrn Ihrer Parteiführung solche Verbrecher spielen! Wir sollen uns dabei nicht um Artikel 1 des GG - Menschenwürde auch des ungeborenen Kindes und um Artikel 2 GG - Recht auf Leben des Ungeborenen - kümmern und ja nicht die in einer Frage von Leben und Tod besonders dringlich gebotene Sorgfaltspflicht erfüllen!

Wir sind über derartige „Politikerinnen“ und „Politiker“ und ihren grenzenlosen Zynismus, ja ihre Frechheit, auch mit dem Ärztestand umzugehen, offengestanden fassungslos. Sie befördern mit einer Selbstverständlichkeit und totalen Irrationalität die entscheidenden geistigen und moralischen Grundlagen des Arzttums und des gesamten Gesundheitswesens zusammen mit den zerfetzten ungeborenen Kindern auf den Wohlstandsmüll ihrer ach so „freiheitlichen“ Konsumgesellschaft! Und haben die Damen von SPD und FDP eigentlich jedes Schamgefühl verloren, wenn sie ausgerechnet die deutsche Wiedervereinigung als Hebel für die Abtreibungsfreigabe benützen!

Der Preis für das Ja zum Staatsvertrag war die Anerkennung der Fristenlösung auch für die Frauen im Westen, wenn sie in der DDR abtreiben lassen! Also Tausende von zerfetzten ungeborenen Kindern mehr als Morgengabe für die DDR und den Staatsvertrag! Und selbstverständlich sollen die Krankenkassen auch noch diese Abtreibungen bezahlen, weil sie ja nun durch Parlamentsbeschluß zweieinhalb Jahre lang in der DDR „nicht rechtswidrig“ seien! Kann man überhaupt noch tiefer sinken? Welch ein ehrloser Haufen sind unsere Parlamentarier geworden? Als Preis für die Zustimmung zur Wiedervereinigung fordern sie die freie Ermordung von ungeborenen deutschen Kindern!

Ist es wie in jedem Kriminalfall, daß wir die Frage stellen müssen: „Cui bono?“ Wem nützt dieses kriminelle Theater eigentlich?

Wir wollen diese Frage bei allen Beteiligten einmal untersuchen:

1.) Nützt die Abtreibungsfreigabe dem Kind?

Das wird doch wohl niemand ernsthaft behaupten wollen! Daß das Getötetwerden jemandem nützt! Selbst das behinderte Kind will leben und gerade die Behinderten sehen in der derzeitigen Abtreibungspraxis gegenüber behinderten Kindern eine nazistische Degradierung ihres Menschseins und ihres Rechtes auf Leben.

2.) Nützt die Fristenlösung der schwangeren Frau?

Das kann wiederum nur derjenige behaupten, der von den Konsequenzen einer Abtreibung für die betroffenen Frauen keine Ahnung hat oder haben will. Da sind nicht nur die 25 - 35% Komplikationen beim Eingriff auch in den Kliniken, sondern auch die teilweise schweren psychischen Folgen bei ca 80% der betreffenden Frauen, die manchmal erst nach Jahren und Jahrzehnten sichtbar werden. Dabei weiß niemand vorher, welche Frau davon betroffen sein wird, oder ob etwa das junge Mädchen, bei dem man eine Abtreibung durchführt, dadurch zeitlebens steril wird. Die Geburt des Kindes ist auf jeden Fall das kleinere Risiko. Ich habe in über 50 Jahren ärztlicher Tätigkeit zwar schon sehr viele schwer geschädigte Frauen gesehen, aber noch keine einzige, der eine Abtreibung wirklich ihre Probleme gelöst hätte.

3.) Nützt die Abtreibung der Beziehung der Partner zueinander?

Das Gegenteil ist der Fall, weil sie die Achtung voneinander zerstört, ja in vielen Fällen Haß auf den

Partner weckt, der die Abtreibung erzwungen hat. Die stark erhöhte Zahl der Ehescheidungen nach Abtreibung ist dafür Beweis genug.

4.) Nützt die Abtreibung dem Vater des Kindes?

Die Tötung des eigenen Kindes zerstört das Gewissen und jedes Verantwortungsbewußtsein und brutalisiert den Vater in allen Bereichen seines Menschseins. Es macht ihn gemeinschaftsunfähig. Natürlich mag z.B. ein Politiker oder irgend ein anderer im öffentlichen Leben stehender Mann es als für seine Position „nützlich“ ansehen, wenn das Kind seiner Sekretärin straffrei „weggemacht“ werden kann, sodaß es keinen öffentlichen Skandal gibt oder er selbst erpreßbar wird. Dennoch ist er dann kein freier Mann mehr, weil immer ein paar Menschen davon wissen und die heutigen Massenmedien fast immer Mittel und Wege finden, um sein Vergehen ans Licht zu bringen, oder ihn zu erpressen.

5.) Beruhigt die Strafflosigkeit das Gewissen der Abtreibenden?

Verständlicherweise haben die meisten Frauen und Männer, die abgetrieben haben, das zwingende Bedürfnis, daß die öffentliche Verurteilung und Bedrohung ihres Verhaltens durch das Strafgesetz und die Gerichte aufgehoben wird und ihr Verbrechen legalisiert wird. Sie scheinen zu glauben, daß Abtreibung dann kein Verbrechen mehr sei. Wie groß dieses Bedürfnis nach Rechtfertigung ihrer Schuld durch Beseitigung des Strafgesetzes ist, kann man an dem krankhaften hysterischen Fanatismus erkennen, mit dem sie gegen alle Lebensrechtsgruppen kämpfen. Ihre Schuld aber werden sie niemals dadurch los.

6.) Nützt die Abtreibung den Ärzten?

Natürlich gibt es Mediziner, wie den Herrn Theissen aus Memmingen, die sich durch Abtreibungen ein Vermögen erworben haben. Die Ärzteschaft als Ganzes aber verliert durch die Duldung dieser Embryonenkiller in ihren Reihen als „Kollegen“ ihre Einheit, ihre Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Patienten. Dies umso mehr als die Tötungsfreigabe am Beginn des menschlichen Lebens auch immer zur Freigabe der Tötung am Ende des Lebens, also zur „Euthanasie“ führt. In Holland wächst deshalb die Angst vieler alter Menschen vor den Ärzten, weil es bereits Tausende von Euthanasiefällen dort gibt. Eine Ärzteschaft ohne Standesethos und Standesehre verliert automatisch auch ihre besondere Stellung in einem Volk und wird dann zum Gesundheits- und Tötungsfunktionär, im Sinne der kommunistischen Ideologie. Deutschland stirbt deshalb an seinen lebensverhindernden, Pillen verschreibenden und abtreibenden Mediziner.

Damit stellt sich die nächste Frage:

7.) Nützt die Abtreibungsfreigabe der Volksgesundheit und dem Leben unseres Volkes, oder

wird der Politiker am Ende meineidig, der geschworen hat „Schaden vom Deutschen Volk abzuwenden“, wenn er für die Freigabe der Abtreibung eintritt?

Angesichts der Tatsache, daß wir durch Pillenklick und Abtreibung ein Drittel Geburten zu wenig haben, um nur den Bestand unseres Volkes zu erhalten, braucht man diese Frage nicht mehr zu diskutieren! Wenn der Nationalsozialismus aus falschen Motiven heraus „Bevölkerungspolitik“ machte, ist dies kein Grund das Gegenteil zu tun! Die Ersetzung des Satzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ durch die Parole „Eigennutz geht vor Gemeinnutz“ und „Mein Bauch gehört mir!“ ist um kein Haar besser, im Gegenteil.

8) Einen offenkundigen Vorteil

versprechen sich allerdings alle materialistischen Ideologen von der Abtreibungsfreigabe:

Ihr gemeinsamer Kampf gegen den Glauben an den Schöpfergott der Bibel braucht den sichtbaren Beweis, daß der Mensch nicht zum „Ebenbild Gottes“ erschaffen wurde, sondern lediglich „eine Art Himbeere oder wuchernde Substanz“ (ehem. Präsident des BVG Zeitler) „ein molchähnliches Gebilde“ (Verch, Sexualkunde) eine „Art Qualle oder Kaulquappe“ (Sebastian Hafner im Stern), „Schwangerschaftsgewebe“ (Uta König im Stern), „Denkende Materie“ (Josef Stalin), „Kloß“ oder „Zellklumpen“ usw. sei.

Wenn man eine Mutter und den Vater des ungeborenen Kindes veranlasst, ihr Kind abradieren oder absaugen zu lassen und es in den Abfalleimer zu befördern, so führt man ihnen diesen materialistischen Gedanken sichtbar vor Augen und macht, daß sie eine Todsünde gegen den Schöpfer begehen und sich dadurch von ihm radikal sondern (Sünde). Der Mensch ohne Gott aber verliert jede Orientierung und den Sinn seines Lebens und wird von anderen total abhängig. Er verliert nach der inneren Freiheit auch die äussere. Dies ist eine der Wurzeln jeder Diktatur.

Mit Pornographie und Abtreibung beseitigt man deshalb am schnellsten das christliche Menschenbild aus den Völkern und ersetzt es durch das marxistisch-liberalistische oder auch nazistische Bild vom Menschen als Grundlage der Gesellschaft.

Das ist der eigentliche Grund, daß die Abtreibung in allen Ländern freigegeben wird, in denen eine sozialistische Regierung die Macht ergreift. Darum soll auch das Kernstück des kommunistischen Menschen- und Weltbildes - der Mensch ein Stück Materie - nun mit Hilfe der DDR bei uns zur Grundlage unserer Gesetze gemacht werden.

Der rassistische-nationalsozialistische Grund für die Freigabe der Abtreibung ist die bewusste Dezimierung und Vernichtung anderer Völker und Rassen. Deshalb wollte Hitler und Bormann die Abtreibung und Kontrazeption in den besetzten slawischen Gebieten Osteuropas einführen und Kaltenbrunner erließ im Juni 1943 den Erlaß über die Freigabe der Abtreibung bei Frauen aus Rußland und Polen, die bei uns zum Arbeitseinsatz deportiert waren.

Und Rudolf Augstein betonte in der Weihnachtsausgabe des Spiegel 1987 („Ein Stellvertreterkrieg“): „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Fristenlösung ist schon deshalb unverständlich, weil ja in USA die Fristenlösung eingeführt wurde, nicht zuletzt wegen der zu vielen schwarzen Babies.“ ...Sicherlich ist dies auch bei manchem der ausländischen Verfechter und Förderer der Fristenlösung für die Dezimierung des Deutschen Volkes mit Hilfe ihrer deutschen Kollaborateure ein durchaus verständlicher Grund für die öffentliche Propagierung der Fristenlösung.

Mit dem Schicksal „armer Frauen“, denen man anders meistens helfen könnte, hat dies alles aber nicht das geringste zu tun! Cui bono? In wessen Interesse sind die Damen und Herrn der FDP und SPD also bereit, selbst den Einigungsvertrag platzen zu lassen, wenn man ihre verfassungswidrige Forderung auf mindestens zeitweise Außerkraftsetzung unseres Grundgesetzes und Strafgesetzes nicht erfüllt?

Wollen sie gewählt werden von den Abtreibern? Und sind sie deshalb bereit die Zukunft von „Deutschland einig Vaterland“ auf dem Altar ihres Parteiegoismus im wahrsten Sinne zu opfern? Oder wolle sie das ei-

gene falsche Verhalten zur öffentlichen Norm machen, um sich selbst rein zu waschen? - Oder wollen sie aus ideologischen Gründen ein antichristliches Menschenbild durchsetzen im liberalistischen, kommunistischen oder nationalsozialistischen Sinn?

Bei einer genauen Analyse bleibt also nur die persönliche Befangenheit jener Politikerinnen und Politiker, die für die Freigabe der Tötung von jährlich jetzt schon 400.000 deutschen Kindern kämpfen! Und die ideologischen Zielsetzungen der Atheisten... Oder können Sie mir ehrlicherweise irgend einen anderen vernünftigen Grund für die Genehmigung dieses Wahnsinns nennen? -

Und dann gestatten Sie mir die Frage: Was ist der Unterschied zwischen Ihrem Kampf für die Freigabe der Massenliquidation an ungeborenen Kindern und den Massenmorden der Nazis? Etwa nur der, daß diese ihre Morde streng geheim machten in einer totalen Diktatur in einem totalen Krieg, und daß Sie selbst jedermann die gesetzliche Erlaubnis zu Massentötungen (Mediziner) demokratisch parlamentarisch in aller Öffentlichkeit geben.

Oder glauben Sie, man könne das Menschsein mit dem Meterstab messen, und ein ungeborenes Kind sei deshalb noch kein Mensch, weil es klein ist? Von wieviel Zentimeter ab ist es dann ein Mensch? - Wir fordern Sie deshalb zu einer öffentlichen Diskussion mit uns Ärzten auf, die sich mit dieser Frage auf Weltenebene seit über zwanzig Jahren beschäftigten.

Insbesondere fordern wir eine klare Antwort auf folgende Fragen:

- Ist das ungeborene Kind ein Mensch oder ein Spulwurm, den man auf Krankenschein als „Krankheit“ abtreiben darf? Waren Sie einmal „eine Art Qualle oder Kaulquappe“ oder immer Sie selbst?
- Wenn Sie zugeben, daß der Mensch von Anfang an nur Mensch ist, hat er dann einen vollen Anspruch auf das Recht auf Leben oder nicht?
- Hat die schwangere Frau ein Anrecht auf gesetzlichen Schutz gegen jede Erpressung, den ihr der frühere § 218 bot, hinter dem sie sich und ihr Kind im Notfall verschanzen konnte mit dem Hinweis an die Erpresser: „Ich lasse mich doch euretwegen nicht einsperren!“
- Hat das deutsche Volk und die Öffentlichkeit ein Recht auf ein Gesundheitswesen, das nach klaren ethischen Normen die Menschen behandelt und heilt, oder müssen sich die Patienten vor geldschindenden medizinischen Killern, für die es keine Maßstäbe von Recht und Unrecht mehr gibt, fürchten? (Ein „Killer“ ist ein Mann, der auf Bestellung gegen Bezahlung Menschen tötet!)
- Ist das absichtliche Krankmachen und Krankschreiben einer vorher kerngesunden Frau und die Finanzierung dieser „Krankheit“ mit Krankenkassenbeiträgen und Arbeitgebergeldern Versicherungsbeitrag oder nicht?
- Hat auch der Vater ein Anrecht auf das Leben seines Kindes?
- Hat das deutsche Volk als Ganzes auch ein Recht auf Kinder und auf Zukunft?
- Glauben Sie tatsächlich, daß der Mensch ein reines Zufallsprodukt - nach Josef Stalin nur „Denkende Materie“ - ist, und was denken Sie demzufolge über Sinn, Würde und Lebensrecht Ihrer eigenen „Zufalls“existenz? Sind Sie sicher, daß Sie Ihr Dasein nicht ebenso, wie ein Sebastian Bach (14. Kind = soziale Indikation) oder ein Beethoven (genetische und medizinische Indikation) und viele andere, auch heutige Politiker, dem Abtreibungsverbot verdanken?
- Sollte aber der Mensch auch nach Ihrer Meinung

Geschöpf eines- nicht unbedingt von der Kirche definierten - Schöpfers sein, glauben Sie dann nicht auch, daß dieser Schöpfer ein Anrecht auf das Leben seines Geschöpfes besitzt und wir es deshalb nicht einfach in den Wohlstandsmüll befördern dürfen?

j) Wenn aber bei einer Abtreibung das ungeborene Kind der Vater, der Arzt, das Volksganze, und der Schöpfer außer der schwangeren Frau noch existentiell beteiligt sind, wieso haben Sie die Frechheit, so zu tun, als ob die Abtreibung nur die Frau angehe und deshalb ausschließlich eine „Frauenfrage“ sei. Was gibt Ihnen das Recht, im Namen aller Frauen Ihre gesetz- und verfassungswidrigen Forderungen in die Welt hinauszuposaunen und damit alle wirklichen Mütter und Frauen kollektiv zumindest als potentielle Abtreiberinnen zu diskriminieren?!

Diese Anmassung als Sprecherinnen der Frauen aufzutreten ist eine groteske Lüge, die sich Millionen von Frauen auch heute noch schärfstes verbitten. Es ist auch eine Beleidigung gegen Ihre Mütter, die Sie selbst zur Welt gebracht und Sie nicht abgetrieben haben.

Sie haben mit der Frage der Deutschen Wiedervereinigung, die jedem Deutschen eines der wichtigsten Anliegen ist, die verfassungs- und gesetzwidrige Freigabe der Abtreibung auch für die Frauen der Bundesrepublik im wahrsten Sinne erpresst. Das ist zu tiefst widerwärtig und schmutzig und offenbart den primitiven „Charakter“ der Erpresserinnen und Erpresser, aber auch den inneren Zustand derjenigen, die sich erpressen lassen!. Es spielt dabei keine grundsätzliche Rolle, ob diese Aufhebung des Grundgesetzes für zwei oder fünf Jahre beschlossen wurde.

Sie haben damit jedenfalls das unschuldige Blut von Tausenden ungeborener westdeutscher Kinder und ihre zeretzten Körperchen zur Grundlage der deutschen Wiedervereinigung gemacht und diese Wiedervereinigung damit von vorne herein mit Gottes Fluch beladen.

Zwei der Hauptvertreterinnen der Abtreibungsfreigabe geben sich in der Öffentlichkeit als evang. Christinnen aus: Frau Anneliese Funcke (FDP) war lange Jahre Mitglied der EKD-Synode und Frau Herta Däubler Gmelin, SPD Vizepräsidentin hält Bibelstunden auf dem Deutschen Evang.Kirchentag. Wenn die beiden Damen die Bibel einmal gelesen hätten, würden sie feststellen können, daß der bereits erwähnte Kult des Götzen Moloch und Baal als damalige Sexualkulte, die genau wie der heutige Sexkult zur Vernichtung des Lebens der ungewollten Kinder führten (die man damals nach der Geburt dem Götzen in die glühend gemachten Arme legte) als der schlimmste Greuel, der überhaupt möglich ist, gekennzeichnet wurde, um dessentwillen Gottes Zorn und Gericht über Israel kam, so wie die Massensterbe und die Verneinung des Rechtes auf Leben im Dritten Reich das Gericht über uns heraufführten. Unter den mindestens 30 Stellen in der Bibel, die diese Aussage machen, möchte ich nur die von Psalm 106 erwähnen, wo es ab Vers 38 heißt: „...Und sie opferten ihre Söhne und ihre Töchter den bösen Geistern und vergossen unschuldiges Blut, das Blut ihrer Söhne und Töchter, die sie opferten den Götzen Kanaans, sodaß das Land mit Blutschuld befleckt wurde. Sie machten sich unrein mit ihren Werken und wurden abtrünnig durch ihr Tun. Da entbrannte der Zorn des Herrn über sein Volk und sein Erbe wurde ihm zum Abscheu. Er gab sie in die Hand der Heiden...“

Vielleicht nehmen Sie sich die Mühe und lesen nach,

was zu diesem Thema in 1.Mose 9, Vs 6; 3.Mose 18, Vs 21; 3.Mose 20, Vs 1 - 5; 5.Mose 27, Vs 25; 1.Könige 11, Vs 7; 2.Könige 16, Vs 3; 2.Könige 21, Vs 6; 2.Könige 24, Vs 4; Psalm 139, Vs. 16; Sprüche 31, Vs 8 und 9; Jesaja 57, Vs 5; Jeremia 1, Vs 5; Jeremia 7, Vs 31; Jeremia 19, Vs 3 - 5 und Vs 9; Jeremia. 32, Vs 35 und ff; Hesekiel 16, Vs 35 ff; Hesekiel 20, Vs 26 und 31; Apostelgesch.7, Vs 43 steht! Und Jesus selbst hat nirgends ein so scharfes Urteil, wie gegen jene, die die Kleinen schädigen. „Ihnen gehört ein Mühlstein um den Hals und sie müßten im Meer ersäuft werden, wo es am Tiefsten ist!“ (Matth.18, Vs 6 und 7) und die Offenbarung Johannes ist voll vom Gericht über die Mutter aller Greuel, die Hure Babylon usw.

Wie wäre es, wenn Frau Funcke, Frau Däubler Gmelin, Frau Adam Schwätzer, usw. einmal eine Bibelarbeit über diese Stellen halten würden und ihren Bezug zum Schicksal Israels und auch der jüngsten deutschen Geschichte herstellen würden!

Was aber wird mit unserem ganzen Volk und Europa, wenn diese Zusammenhänge nicht aus der Luft gegriffen wären. Denn man kann ein neues gemeinsames europäisches Haus mit einem neuen deutschen Stockwerk weder auf einem pornographischen Misthaufen noch auf den zerstückelten Leichen von jährlich 500.000 ungeborenen Kindern aufbauen! Wie dumm, verkommen und erpressbar muß man eigentlich sein, um eine solche Wiedervereinigung noch zum Nationalfeiertag zu machen, wenn der „Zorn Gottes“ der Preis ist, den wir dafür erneut zu bezahlen haben?!

Dieser Fluch aber wird uns alle und unsere Kinder und Enkel treffen, wenn wir nicht bereit sind zur radikalen Umkehr! Sind wir eigentlich nicht mehr fähig die Zeichen auf der Erde und am Himmel zu erkennen, daß es bereits 12 Uhr ist?! -

Ich bin der letzte, der eine arme Frau in Verwirrung und Not, die von ihrer Umgebung dazu gedrängt wurde, ihr eigenes Kind töten zu lassen, verurteilen würde. Die erpressenden Erzeuger und die die Tötung gegen Geld durchführenden Killerärzte sind viel schuldiger und müßten vor allem hart bestraft werden. So lange aber falsches Parken bestraft wird, muß auch die Tötung eines Menschen bestraft werden, wenn sich unsere gesamte Rechtsordnung nicht ad absurdum führen soll. Dies umso mehr als in einer pluralistischen Gesellschaft allein das Strafgesetz noch als Verhaltensnorm respektiert wird, an dem man das eigene Verhalten - auch aus Furcht vor der Strafe - ausrichtet. Wenn man durch „Berater“ allein ein richtiges Verkehrsverhalten erzeugen könnte, bräuchte man keine Verkehrsgesetze und Strafen bei falschem Verhalten. Das gilt aber für alle Lebensbereiche. Darum haben wir ein Grundgesetz und die darauf fussenden Strafgesetze.

Unser einziger Wunsch ist es von Männern und Frauen regiert zu werden, die entsprechend dem Grundgesetz in der Verantwortung vor Gott ihre Entscheidungen treffen und die sich für Lebensrecht und Zukunft Europas entscheiden entsprechend jener für alle Völker gültigen Forderung in der Bibel: (5. Mose 30, Vs.19und20:)

„Ich nehme Himmel und Erde über Euch zu Zeugen: Ich habe Euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, damit Du das Leben erwählst und am Leben bleibst, du und deine Nachkommen, indem ihr den Herrn euren Gott liebt und seiner Stimme gehorcht und ihm anhanget!..“

Ich habe mich lange gescheut, diese Botschaft in aller Schärfe den Verantwortlichen in Deutschland im Auftrag und Namen Gottes zu sagen. Denn ich

hasse alles falsche und schwärmerische Prophetentum, das sich ein solches Amt anmaßt.

Nachdem ich aber die Führung und Bewahrung Gottes in meinen 76 Jahren in einer so überwältigenden Weise und auch für meine ganze Umgebung erkennbaren Art erfahren habe und auch der „Fluch“ Gottes und Christi in so schrecklicher Weise sich an unserem Volk in der vergangenen Katastrophe erfüllte, muß ich Ihnen und Ihrer Partei das sagen, was ich heute morgen beim Aufschlagen meiner Bibel im Propheten Hesekiel, Kapitel 3, Vers 17-19 fand, wo es u.a. heißt:

„Du sollst sie in meinem Namen warnen. Wenn ich den Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben! Und Du warnst ihn nicht, und sagst es ihm nicht, um den Gottlosen vor seinem gottlosen Weg zu warnen, damit er am Leben bleibe - so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von Deiner Hand fordern. Wenn Du aber den Gottlosen warnst und er sich nicht bekehrt von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber Du hast Dein Leben errettet!“

Dies ist der tiefste Grund, der mich und viele meiner Freunde veranlaßt, wenn wir uns gegen jene Entscheidung für das kommunistische Mordgesetz der

Fristenlösung - wenn auch angeblich nur für zweieinhalb Jahre - wenden. Wir glauben, daß jene letzten Worte Josuas an das Volk Israel auch immer noch für das deutsche Volk und Europa Gültigkeit haben, wenn er in Josua Kapitel 24, Vs 14 sagt: „So fürchtet nun den Herrn und dient ihm treulich und rechtschaffen und laßt fahren die Götzen, denen eure Väter gedient haben jenseits des Euphratstroms und in Ägypten, und dient dem Herrn. Gefällt es euch aber nicht dem Herrn zu dienen, so wählt euch heute, wem ihr dienen wollt: Den Göttern, denen eure Väter gedient haben jenseits des Stroms oder den Göttern der Amoriter in deren Land ihr wohnt!“ Übersetzt auf unsere Zeit heißt dies: den modernen Sexual- und Abtreibungsgötzen! Das neue Deutschland hat im Staatsvertrag mit der Annahme des Tötungsgesetzes erneut den Tod gewählt! Wir aber möchten uns an jenen Worten Josuas ausrichten:

„Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen!“

In tiefer Trauer um Deutschland und seine Politiker!

i.A. der WORLD FEDERATION OF DOCTORS
WHO RESPECT HUMAN LIFE

Dr. Siegfried Ernst
Vizepräsident (Ulm)

Antwort

Dr. Otto Graf Lambsdorff
Bundesvorsitzender der F.D.P.

Herrn
Dr. med. Siegfried Ernst
WORLD FEDERATION OF DOCTORS
WHO RESPECT HUMAN LIFE
Postfach 1123

7900 Ulm Bonn, den 31.7.1991
mb-hk

Sehr geehrter Herr Dr. Ernst,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 16. Juli 1991.

Gerne erläutere ich Ihnen die von Ihnen angesprochenen Ausführungen zur katholischen Kirche in meiner Rede auf dem Landesparteitag der F.D.P. in Aachen. Ich habe dort kritisch Stellung bezogen gegen die generelle Ablehnung von Verhütungsmitteln in der Moraltheologie der katholischen Amtskirche. In Ihrem Eifer haben Sie dabei übersehen, daß ich dabei gar nicht zu den Fragen des Schutzes des ungeborenen Lebens gesprochen habe. So ist der absurde Vorwurf, ich betrachte Abtreibung als ein Mittel

gegen Bevölkerungsexplosion Ihr eigenes gedankliches Konstrukt.

Leider sind die ganzen elf Seiten Ihrer Ausführungen von Polemiken dieser Art durchzogen, die der Wichtigkeit der Fragen des Schutzes von ungeborenem Leben nicht angemessen sind.

Ich möchte Sie mit diesen wichtigen Zeilen darauf hinweisen, daß unser Gesetzentwurf zur Reform des § 218 auf die Verhinderung von Abtreibungen zielt. Wir setzen an die Stelle moralischer Verurteilung und Strafe konkrete Hilfestellungen für die Frau im Schwangerschaftskonflikt. Dazu gehört die Beratungspflicht, dazu gehört aber auch ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und vieles andere mehr.

Ich bin der Auffassung, daß Ihre Begriffe wie „Mordgesetz“ weder in der Sache zutreffen, noch von Dialogbereitschaft und Toleranz zeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Lambsdorff

Auszug aus dem 2. Schreiben an den Vorsitzenden der FDP Dr. Otto Graf Lambsdorff:

Zum Abtreibungsgesetzentwurf der F.D.P.
Ulm, den 10.9.1991.

... Ich bin allerdings der Meinung, daß man nicht gleichzeitig mit einem Gesetzentwurf, wie dem der FDP, den Sie mir dankenswerter Weise zusandten, sowohl für die völlige Freigabe der Tötung der ungeborenen Kinder, als auch für die Verhinderung dieser

Tötungen eintreten kann. Denn die Fristenlösung ist in der ehemaligen DDR längst zum Mittel der Geburtenkontrolle geworden, sodaß manche Frauen 2 bis 3 mal im Jahr abtreiben lassen!

Man kann einen derartigen Zustand nicht mehr durch soziale Hilfen allein ändern. MAN BRAUCHT HIER DAS STRAFGESETZ, wenn man sich nicht lächerlich machen will!

Ehrlicher Dialog statt semantischer Betrügereien!

Ich erlaube mir, Ihnen ein Exemplar der „Ulmer Ärztedenkschrift“ zur Frage der Geburtenkontrolle aus dem Jahr 1964 beizulegen, die immerhin von 45 Universitätsprofessoren und 400 Ärzten unterzeichnet wurde, darunter 90% der Frauenklinikchefs von Baden-Württemberg, also der führenden Frauenärzte. Sie sehen daraus, daß wir diesen „Dialog“ um Kontrazeption und Abtreibung schon seit 27 Jahren führen. Da aber alle unsere Argumente und die inzwischen übererfüllten Prognosen einfach in den Papierkorb wanderten, weil die Verantwortlichen sich nie die Mühe machten, diese Fragen einmal wirklich durchzudenken, sondern fast immer mit Allgemein-floskeln und Schlagworten, wenn überhaupt, antworteten, bitte ich Sie zu verstehen, daß dann auch auf unserer Seite sich an manchen Stellen eine „polemische“ Reaktion einstellt, wenn wir immer dieselben unwahren Parolen und semantischen Betrügereien zu hören bekommen. Wir mußten in diesen 27 Jahren zwangsläufig zur Überzeugung kommen, daß in solchen, auch jeden Politiker persönlich berührenden Fragen, die persönliche Befangenheit, so verbreitet ist, daß ein ehrlicher „Dialog“, der, wie Sie schreiben, „der Wichtigkeit der Fragen des Schutzes von ungeborenem Leben angemessen ist“ gar nicht mehr geführt werden kann, zumal es der FDP, wie ich aus dem Gesetzesantrag sehe, ja gar nicht um einen effektiven „Schutz“ für die ungeborenen Kinder geht, sondern lediglich um soziale „Hilfen“, was etwas völlig anderes ist, als strafgesetzlicher „Schutz“. Denn eine Caritasstelle kann niemals dem ungeborenen Kind „Schutz“ gewähren und Pro Familia erst recht nicht, nachdem sie ja eng liiert ist mit der amerikanischen Abtreibergesellschaft „Planned Parenthood“, die für 1,5 Millionen Tötungen in USA im Jahr mit verantwortlich ist.

In dem beiliegenden Flugblatt habe ich einige der semantischen Betrügereien vom Wort „Schwangerschaftsabbruch“, angefangen bis hin zum Wesen des ungeborenen Menschen, dargelegt:

Ein weiterer Betrug der Öffentlichkeit.

Es ist ein zusätzlicher Betrug der Öffentlichkeit, wenn man ständig versucht mit der **Parole „helfen statt strafen“** einen Gegensatz und eine falsche Alternative zu konstruieren, die es gar nicht geben kann, da auch das Strafgesetz für die Frau und ihre Umgebung eine wesentliche Entscheidungs-„hilfe“ darstellt, und das durch das Strafgesetz entscheidend mit bestimmte öffentliche und persönliche Unrechtsbewußtsein der mit wichtigste „Schutz“-faktor für das ungeborene Kind ist.

Denn selbstverständlich braucht es Hilfe **und** Schutz! Alle sozialen Hilfen, die jeder vernünftige Mensch will, bleiben immer nur „Hilfen“ aber sind niemals ein gesetzlicher „Schutz“. Die bewußte Verwechslung dieser Begriffe ist ein grober semantischer Betrug, den eigentlich jeder intelligente Mensch bemerken müßte!

Auch die Behauptungen über eine Verringerung der Abtreibungszahlen in den Niederlanden sind frei aus der Luft gegriffen!

Denn erstens gibt es dort keinerlei genaue Statistiken über die Abtreibungszahlen und zweitens läuft ein großer Teil der Abtreibungen dort unter der Diagnose „Menstruations-Regulierung“! Die unentgeltliche Abgabe von Antibabypillen usw. zeigt die ganze Schizophrenie dieser lebensfeindlichen Sex-Gesellschaft auf:

Denn, auf der einen Seite will man Milliarden aufwenden, um mehr Kinder zu bekommen und auf der anderen Seite Milliarden dafür bezahlen, daß **weniger**

Kinder auf die Welt kommen!

Wie wäre es, wenn der Bundestag nicht nur das Geld für den folgenfreien Sexkonsum zur Verfügung stellen würde, sondern auch uns Ärzten noch das Recht geben würde, eine Flasche Pikkolo zur Steigerung des Vergnügens mit aufzuschreiben! Sekt galt bei uns bei bestimmten Erkrankungen immer schon auch als Arzneimittel!

Diese Schizophrenie ist allerdings nicht nur ein Kennzeichen der FDP Politik in dieser Frage, in der es um die Degradierung der menschlichen Zweigeschlechtlichkeit zum reinen Lustkonsumartikel geht, sondern gilt genau so für weite Kreise in der CDU:

Man will auch in der CDU die Wahrheit nicht wissen!

Beim Bundesparteitag der CDU in Wiesbaden 1989 wurde beispielsweise 10 Stunden über die Abtreibung diskutiert, ohne daß man einen einzigen wirklichen wissenschaftlich legitimierten Fachmann sprechen ließ. Da die Redezeit auf 3 Minuten begrenzt war, konnte auch niemand die ganze Problematik in ihrem Gesamtzusammenhang aufzeigen. Mein Antrag als Vizepräsident der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE, die jetzt mit insgesamt etwa 350.000 Ärzten in 63 Ländern vertreten ist, und als stellvert. Delegierter des Kreises Ulm sprechen zu dürfen (ein Delegierter aus dem Kreis hatte den Parteitag verlassen müssen), wurde besonders durch Herrn Geißler und Späth torpediert, sodaß kein einziger Arzt zu der Thematik in zehn Stunden sprechen konnte. Das Parteivolk redete deshalb völlig uninformiert und ohne wirkliche Sachkenntnis mit den üblichen Schlagworten. Herr Wallmann, Herr Geißler, Herr Späth und auch Herr Kohl, genau so, wie Frau Süßmuth und andere Damen waren überhaupt nicht daran interessiert, daß die volle Wahrheit in dieser Frage auf den Tisch kam, die die Partei evtl. zu Konsequenzen gezwungen hätte. Wenn dies aber schon „am grünen Holz geschieht“ bei den „Christdemokraten“, was soll dann erst „am dünnen Holz“ der Liberalen Vernünftiges in dieser Frage passieren?

Bundestagshearing als unabdingbare Voraussetzung eines Gesetzes!

Ich bin auch bereit mich für evtl. unsachliche Polemiken in meinem Brief zu entschuldigen, wenn uns die FDP den Beweis für die Ehrlichkeit ihres Bemühens - die Zahl der Abtreibungen zu verringern, und nicht im Gegensatz dazu, die Abtreibungen nur, wie bei der Gesetzgebung 1976, möglich zu machen - gibt, indem sie bereit ist, zu einem ausführlichen Hearing zu dieser Frage mit internationalen Fachleuten und Wissenschaftlern. Denn seit dem Hearing 1974 sind immerhin 17 Jahre vergangen und wir hatten damals ja längst nicht die Erkenntnisse und Erfahrungen auch auf internationaler Ebene, die wir heute haben. Und ausserdem sind nur noch wenige der Abgeordneten im Bundestag, die das damalige Hearing miterlebten! Man könnte damit diese Lebensfrage unseres Volkes und der ganzen westlichen Welt von einem reinen Parteigezänk wegverlagern und „versachlichen“. Wer über Leben und Tod einzelner Menschen und des ganzen Volkes zu entscheiden hat, muß mehr als in jeder anderen Frage wissen, um was es in Wirklichkeit geht. Dazu gehört auch, daß man sich eine Abtreibung z.B. im Ultraschallbild einmal ansieht und sich nicht vor solchen Bildern drückt. Darum müßte der Film des früheren Chefs der größten Abtreibungsklinik der westlichen Welt, Professor Dr. Bernhard Nathanson, New York, **Der stumme Schrei**, von jedem Abgeordneten angeschaut werden.

Wir haben deshalb allen Abgeordneten eine Video-

kassette des Filmes zugesandt.

In einer solchen Anhörung müßte der führende Molekularbiologe Europas, Professor Jérôme Lejeune, Univ. Paris, wenigstens eine halbe Stunde sprechen können über das Wesen des Menschen (ab wann ist ein Mensch ein Mensch). Ebenso müßte Professor Pierre Chaunu aus Paris als Historiker und führender europäischer Professor für Statistik zu den rein bevölkerungspolitischen Fragen gehört werden. Sein hervorragendes Buch „Die verhütete Zukunft“ im Seewaldverlag müßte von jedem Abgeordneten erst einmal gelesen werden, ehe er über diese Fragen Reden hält. Dann gehören klare Zahlen auf den Tisch über die Entwicklung der Abtreibungszahlen seit dem Beginn der Diskussion über die Liberalisierung des 218.

Der Dozent und frühere Chef der Frauenklinik Bremerhaven, Dr. Schultze, bewies ja bereits 1972, daß man die sog. Dunkelziffer der Abtreibungen ziemlich genau feststellen kann, wenn man nur die in die Kliniken von außen eingelieferten Abtreibungskomplikationen vergleicht mit den Komplikationen, die bei Abtreibungen in den Kliniken selbst fast genau so häufig entstehen, wie bei den sog. Engelmachern, die nach Untersuchungen der II. Univers. Frauenklinik Wien sowieso zu 86% aus Ärzten und 8% aus Hebammen usw. bestanden. Die Behauptung, daß ein Strafgesetz keinen Wert habe und man an die „Stelle moralischer Verurteilung und Strafe konkrete Hilfeleistungen mit Beratungspflicht, Kindergartenplatz usw. setze“ ist doch durch die Vervielfachung der Abtreibungszahlen seit 1971 als üble Augenwischerei widerlegt. Die am 30.11.1972 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichte Untersuchung von Dozent Dr. Schultze, der 1971 gut hochgerechnet auf eine Dunkelziffer von 73.000 Abtreibungen kam, wurde ja bei der Frage nach den voraussichtlichen Kosten der Abtreibungsliberalisierung von der SPD und Ihren Parteifreunden zur Grundlage ihrer Berechnungen genommen und nicht die Phantasiezahlen der Bildzeitung und der Frau Funcke, Süßmuth, Geißler, Vogel, Däubler Gmelin usw. Warum hat denn nicht längst ein Gesundheitsminister an Hand der in die Kliniken eingelieferten Abtreibungskomplikationen, (z.B. unstillbare Blutungen, Gebärmutterhalsrisse oder Uterusdurchbohrungen, Embolien, schwere Infektionen usw), die doch keiner der Abtreiber einfach zu Hause sterben ließ (weil er sonst im Gefängnis gelandet wäre), auch an anderen Stellen die „Dunkelziffern“ hochrechnen lassen, um dadurch ein noch breitere Ausgangsposition zu schaffen? Denn laut Untersuchung von Dozent Dr. Schultze beherrschen die sog. Engelmacher ihr Handwerk ebenso gut, wie ihre „Kollegen“ in den Kliniken! Darum ist der Rückschluß aus den Abtreibungszahlen der Kliniken und ihren Komplikationen durchaus korrekt und gibt die Möglichkeit, die Dunkelziffern ziemlich exakt hochzurechnen!

Warum will man die wahren Zahlen nicht wissen?

Was, Herr Graf, ist wohl der Grund, daß man diese wirklichen Zahlen überhaupt nicht wissen will, um dadurch uns alle mit Phantasiezahlen, auch über die Zahl der Todesfälle, weiter für dumm verkaufen zu können!?

Solange dies nicht geschieht, sind für mich all diese Politiker, die behaupten, daß das Strafgesetz keinen Wert habe und keine Frau sich durch das Strafgesetz von einer Abtreibung abhalten lasse, entweder Dummköpfe oder bewußte Lügner, die ganz andere Ziele verfolgen, als sie vorgeben! Denn, wenn sich ein Viertel der abtreibungswilligen Frauen auch früher durch das Gesetz nicht vom Abtreiben abhalten ließen, konnte man die anderen drei Viertel der nach der Beseitigung der Strafbarkeit der Abtreibung nun

zusätzlich abtreibenden Frauen offensichtlich doch früher mit dem Strafgesetz davon abhalten!

Oder können Sie mir irgend einen anderen sachlichen Grund sagen, wieso solche für die Entscheidung grundlegenden Untersuchungen bewußt nicht gemacht werden?

In meiner über 50jährigen Beratungspraxis habe ich, solange das Strafgesetz noch existierte, manches Kind damit gerettet, daß ich der Frau klar machte, daß sie sich zu allen übrigen Schädigungen und Risiken auch noch strafbar mache. Und die Frau konnte dann dem Erpresser gegenüber erklären: „Ich laß mich doch wegen Dir nicht einsperren!“ Und diese Frauen haben es mir alle hinterher, als das Kind da war, gedankt. Ich habe einige glückliche Patenkinder dank dieser „Nötigung“. Die Parole von der Unwirksamkeit, ja Schädlichkeit des Strafgesetzes ist nur eine von den verlogenen Behauptungen, die alle sehr schnell zu widerlegen sind, aber trotzdem von denselben Leuten immer wiederholt werden nach der Goebbelschen Methode, daß jede Lüge, die ständig wiederholt wird, schließlich von der Masse geglaubt wird. Wie wäre es denn nach Beseitigung des alten § 218 StGB 1972 - 1976 zu einer Vervielfachung der Abtreibungszahlen gekommen, wenn das Gesetz vorher wirkungslos gewesen wäre?! Die sozialen Verhältnisse haben sich doch seit 1971 entscheidend verbessert, aber die Abtreibungen aus „sozialer Indikation“ haben sich vervielfacht!?

Ist Abtreibung Mord?

Natürlich ist die Abtreibung nach der von den Nat. Sozialisten in unserem StGB 1941 geänderten Definition des „Mordes“ kein Erwachsenenmord, sondern ein Embryonalmord. Die erste Strafkammer des Landgerichts Ulm gestattete mir ausdrücklich in dem Beleidigungsprozeß, den der DGB gegen mich führte, in seinem Urteil 1984 die vom DGB geforderten „überkonfessionellen Modellzentren nach dem Bremer Modell von Pro Familia“ als „Embryonalmordinstitute“ zu bezeichnen! Aber das kommunistische Fristentötungsgesetz ist Kernstück der kommunistischen Mordideologie, nach der der Mensch nur eine „denkende Materie“ ist (Stalin). Im Namen dieses Menschenbildes wurden dann nicht nur Zig-Millionen erwachsener Menschen, sondern auch viele Millionen ungeborener Kinder liquidiert. Ein Gesetz, das nun nach der Wende in der ehemaligen DDR zu einem rasanten Anstieg der Abtreibungszahlen führte - auch deshalb, weil der Mediziner nun dafür bezahlt wird, und Abtreibung ein gutes Geschäft wurde, während er vorher ohne „Honorar“ abtreiben mußte und ihm deshalb der Zwang zur Abtreibung widerwärtig war -, ein solches Gesetz das nun zur Schließung vieler geburtshilflichen Abteilungen in Mitteldeutschland führte, weil die Zahl der Geburten ständig sinkt (nun auch durch die Pillen!), ist und bleibt ein „kommunistisches Mordgesetz“. Demgegenüber darf es genau so wenig eine „Dialogbereitschaft oder Toleranz“ geben, wie gegenüber der Judenliquidation in Auschwitz. Man kann nicht die „Toleranz und Dialogbereitschaft“ der meisten Deutschen von gestern gegenüber den Konzentrationslagern und den Liquidierungen der Geisteskranken verurteilen und sie heute für die Massentötung der ungeborenen Kinder fordern! Wir vertreten hier keine kirchlichen Dogmen, sondern ganz einfach das natürliche Recht auf Leben jedes Menschen, unsere hippokratische Medizin und die Anwendung der Logik und Vernunft, die die Grundlage alles friedlichen Zusammenlebens ist.

Wer ist eine unzumutbare Belastung? -

Es hat mir in allen wichtigen Städten der westlicher

Welt und in zahlreichen des Ostblocks oder auf der Bevölkerungskonferenz der UNO in Bukarest bisher niemand eine Antwort geben können auf die Frage nach dem prinzipiellen Unterschied zwischen der Tötung eines schwer Geisteskranken, weil er für die Allgemeinheit in einem totalen Krieg eine „unzumutbare Belastung“ war, und der Tötung eines gesunden ungeborenen Kindes, weil es angeblich ebenfalls eine „unzumutbare Belastung“ darstelle. Diese „Belastung“ durch das Kind, das dann später die inzwischen „unzumutbar gewordene Belastung“ der alt und krank gewordenen Abtreiber von heute tragen könnte, ist auf jeden Fall eine tausend mal geringere Belastung, als der Geisteskranke!

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Graf, wenn Sie mir darauf eine Antwort geben könnten!

Es müßte bei einem Hearing im Bundestag weiter gehört werden die Frau Dr. Maria Simon von der psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg über die schweren psychischen Schädigungen nach Abtreibungen. Ebenso die Psychagogin Frau Christa Meves aus Uelzen. Dann müßte der mit bekannteste Strafrechtler Professor Dr. Tröndle, Waldshut/Univ. Freiburg gehört werden zu den Auswirkungen auf das gesamte Strafrecht, ebenso der Bonner Professor, Dr. jur. Isensee, zu der Frage der Verfassungswidrigkeit der Krankenkassenfinanzierung, und der Freiburger Richter und Vorsitzende der „Juristenvereinigung für das Leben“, Bernward Büchner. Dann müßte der amerikanische Soziologieprofessor Dr. Paul Marx gehört werden, der in über hundert Ländern die Abtreibungsfrage untersucht hat. Ebenso der Präsident der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE, Dr. Karel Gunning aus Rotterdam, der über die tatsächliche Lage auch in Holland in der Abtreibungs und Euthanasiefrage berichten müßte und die Märchen im FDP Antrag durch Aufklärungsunterricht beantworten könnte. Der bekannteste Staatsrechtler der Schweiz, Professor Werner Kägi, Zürich oder Professor Dr. Waldstein Salzburg müßten ebenfalls gehört werden. Der Münchner Philosophieprofessor Dr. Spaemann müßte über die anthropologisch-philosophische Probleme der Abtreibungsfreigabe sprechen. Dann müßte die Psychotherapeutin Frau Dr. Furch aus Bad Nauheim über die psychischen Schädigungen berichten und evtl. ihr Mann der stvtr. Präsident der Hessischen Ärztekammer und Frauenklinikchef in Bad Nauheim, Dr. Wolfgang Furch, zur Frage der gemeldeten 80.000 Abtreibungen zu den tatsächlich vorgenommenen ca. 300.000 bzw. jetzt 400.000, um die Illusionen des FDP Antrages, daß hier nur einige im Ausland vorgenommene Abtreibungen noch dazu kommen, mit der Realität in Einklang zu bringen! Hat die FDP tatsächlich noch nie etwas von den allein drei mal so hohen, von den Kassen finanzierten Abtreibungszahlen gehört? Und dann müßte das Mitglied der Bayerischen Ärztekammer, Dr. Ernst Theodor Mayer, Universitätsnervenklinik München, zu der enormen Steigerung von bestimmten Diagnosen, die die Abtreibung verschleiern, gehört werden. Eine Vertreterin des Verbandes der abtreibungsgeschädigten Frauen (RAHEL), müßte ebenfalls sprechen. Die Vorsitzende der CDL, Johanna Gräfin von Westfalen, könnte zu der Frage Stellung nehmen: „Ist die Abtreibungsfreigabe nur ein Frauenproblem?“ Dies ist nur ein Minimum an Fachleuten, denen man Gelegenheit geben müßte, den Abgeordneten die Wahrheit zu sagen und sie wirklich über die Problematik in ihren ganzen Ausmaß zu informieren. Wir wären jederzeit bereit Ihnen noch zig weitere Namen internationaler Kapazitäten zu nennen. Aber ich fürchte die FDP ist an der Wahrheit ebensowenig interessiert, wie große Teile der CDU oder der SPD und erst recht der Grünen!

Sie werden aber verstehen, daß für uns die Glaubwürdigkeit eines Politikers sich daran entscheidet, ob er die Wahrheit und Wirklichkeit so sehen will, wie sie ist, oder ob er sich, wie alle menschenfeindlichen Diktatoren mit Wunschträumen und Luftschlossern die Wahrheit nach seinem Gusto zurechtbiegt.

Jetzige Indikationenregelung = Fristenlösung durch die Hintertür!

Wenn in dem FDP Antrag völlig richtig festgestellt wurde, daß das derzeitige Indikationsgesetz der Bundesrepublik das Leben der ungeborenen Kinder nicht schätzen konnte, so stellen Sie nur das fest, was wir in allen unseren Analysen und Protesten gegen dieses Gesetz, - das ja gemacht wurde, um jede Abtreibung in Wirklichkeit möglich und sie vor allem auch völlig unkontrollierbar zu machen -, immer gesagt haben. Denn in Wirklichkeit ist dieses Gesetz auch schon deshalb verfassungswidrig, weil es die Frauen im Gegensatz zur Forderung des BVG Urteils vom 25.2.75 grundsätzlich von Strafe befreite, den Ärzten die Entscheidung zuschob über soziale Indikationen, ihnen aber gleichzeitig alle Kontrollmöglichkeiten vorenthielt, und außerdem den Mißbrauch der Krankenkassengelder zum Töten statt zum Heilen anordnete und damit dem Arztberuf und dem gesamten Gesundheitswesen seine ethische hippokratische Grundlage zerschlug.

„Wir werden das Gesetz bis an die Grenzen ausschöpfen!“

Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Dr. Mischnik, erklärte ja damals, daß die sozialliberale Koalition die Möglichkeiten, die das BVG Urteil gelassen habe, „bis an die Grenzen ausschöpfen“ würde. Das heißt doch ganz klar schon bei der Abfassung des „reformierten“ § 218 StGB, daß man mit äusserster Raffinesse alle noch bestehenden Möglichkeiten für die straflose Ermöglichung der Tötung der ungeborenen Kinder, und nicht ihres Schutzes, „ausschöpfen“ werde.

Und so kam ein Gesetz zustande, eine **Fristenlösung durch die Hintertür**, wie der deutsche Juristentag feststellte - von dem nur Dummköpfe glauben konnten, daß es einen Schutz für die ungeborenen Kinder darstellen würde! Deshalb ist die ganze Folgerung, die die FDP nun aus dieser Tatsache des Nichtfunktionierens des weit über die Grenzen des BVG Urteils ausgeschöpften „Indikationsmodells“ in ihrem Antrag zieht, eine verlogene Heuchelei! Denn man hat ja 1976 gewollt, daß dieses Gesetz so im Detail gemacht wird, daß es gar nicht greift und so weitmaschig ist, daß jeder Abtreiber ungestraft durchschlüpfen kann.

Abtreibungshearing ist Test auf Glaubwürdigkeit der FDP!

Darum entscheidet sich für uns der Glaube auch an das ehrliche Wollen der FDP daran, ob sie bereit ist, ein solches Hearing im Bundestag zu fordern und mitzutragen, und ein wirklich besseres Gesetz zu schaffen und einzusehen, daß das Gesetz von 1976 ein Betrug war, den man dieses Mal ehrlich korrigieren will!

Was, Herr Graf, könnte ein ehrlicher Politiker gegen eine umfassende Information in einem Hearing einzuwenden haben?

Sie würden der Sache und dem inneren Frieden und der Demokratie in unserem Lande einen großen Dienst erweisen, wenn Sie sich unsere Forderung zu eigen machen würden...

Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm
1. Vorsitzender der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION
in den deutschsprachigen Ländern

Süssmuth überflüssig

Das ist ein neuer Paukenschlag unserer katholischen CDU-Bundestagspräsidentin: Kaum ist die klinische Erprobung der französischen Abtreibungspille in der Bundesrepublik Deutschland in der Diskussion, da prescht Frau Süssmuth vor und weiß zu bekunden, daß man sich ihrer Zulassung hier kaum wird verschließen können. Sie hält Linie, die Professorin der Pädagogik; denn kaum, daß sie 1986 zur Familienministerin ernannt war, hatte sie bereits in einem Interview mit Alice Schwarzer ihr Votum für die uneingeschränkte Selbstbestimmung der Frau - gerade und besonders auch im Hinblick auf das ungeborene Kind betont. „Lovely Rita“, wie sie deshalb zärtlich von der feministischen Avantgardistin genannt wurde, ist damit nicht allein.

Der in den Startlöchern stehende Konzern Hoechst AG, der auf einen Riesengewinn hofft, wie auch der Ärzteschaft unter Karsten Villmar arbeitet sie damit zu, die sich nur allzu gern der ihr immer wieder angetragenen alleinigen Verantwortung und ihres schlechten Gewissens zu entwinden hofft. Ja, sie steht damit sogar einer mehrheitswilligen Rechtsprechung nahe, die mit RU 486 und einer bereits angestrebten Fristenregelung der jetzigen mißlichen Situation um den § 218 durch einen neu geschaffenen rechtsfreien Raum enthoben sein würde.

Und dennoch blieben bange Fragen: Ausdrücklich als Maßnahme für die Frauen wird deren Selbstbestimmung über den Fötus schließlich von der Vorsitzenden der Frauenunion aufgefaßt. Aber haben denn nicht die vielen neuen Seelenkrankheiten als Folge von nicht zu verarbeitenden Abtreibungen bereits das Gegenteil bewiesen? Und was wird denn wohl erst in der Psyche einer Frau vorgehen, wenn man ihr eines Tages zubilligt, die Handhabung der Abtreibungspille allein in ihre Regie zu nehmen? Wie wird sie den starken, schmerzhaften Blutstrom, mit

dem sie ihr Kind verliert, erleben? Jede Frau mit normalem Verstand weiß durch unseren hohen Informationsspiegel heute über das Geschehen in einem schwangeren Leib Bescheid. Jede weiß heute, daß dort von der Zellkernverschmelzung ab ein einmalig neuer Mensch wächst, daß es Kindstötung ist, was durch Abtreibung passiert. Mit RU 486 wird das bald voraussichtlich wirklich die Entscheidung der Frau ganz allein werden, ihr Konflikt allein, ihre Gewissensnot allein, ihr Eingriff, ihr Weinen, ihre Verantwortung allein. Was weiß Rita Süssmuth über die durch den verwundeten Körper zerquälte Seele der Frauen.

Bedenkt Rita Süssmuth als Kämpferin für die Frauen, was da neu an Not heraufkommt? Dächten Psychotherapeuten merkantil wie Hoechst, dann könnte ihnen dieser neu eingeläutete „Fortschritt“ zur weiteren Zunahme schwerer langfristiger psychischer Folgekrankheiten nur willkommen sein.

Und ein Paradoxon tritt durch diese Tendenz ans Tageslicht: Wenn die Inhaberin des zweithöchsten Amtes in unserem Staat Zielgerade Lebensformen anstrebt, in denen grundsätzlich erlaubt ist, was gefällt, führt sie die Notwendigkeit einer Regierung damit nicht geradezu ad absurdum? Die Existenzberechtigung von Staat setzt ein Menschenbild voraus, das Lenkung zum Wohl aller als eine überpersönliche Aufgabe nötig macht, weil das erforderliche Ausmaß an Vernunft und Gemein Sinn vom einzelnen nicht erwartet werden kann.

Mit der Unterstützung der Abtreibungspille RU 486 macht sich Frau Süssmuth zumindest als Staatsbeamtin einer CDU-Regierung selbst überflüssig.

Christa Meves

Münchner Merkur, 6.11.91

Abtreibungspille: Unionspolitikerinnen stoßen parteiintern auf Kritik „Christdemokraten für das Leben“: Rita Süssmuth verstößt gegen ihren Amtseid

F r e i b u r g (idea) - Führende Politikerinnen der Unionsparteien, die sich für die Abtreibungspille ausgesprochen haben, sind parteiintern auf harsche Kritik gestoßen. Einen „Skandal“ nannte die baden-württembergische Landesvorsitzende der Initiative „Christdemokraten für das Leben“ (CDL), Julia Schätzle (Freiburg), Voten einiger Frauen aus der Führungsspitze von CDU und CSU für die Zulassung des Präparates RU 486, das sie als „Tötungsmittel“ bezeichnete. In einer Presseerklärung warf sie besonders Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth vor, „den Mutterschoß noch raffinierter und unbemerkt zum Vernichtungsort der eigenen Kinder machen zu wollen“. Damit verstoße die zweithöchste Repräsentantin des Staates gegen ihren Amtseid, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden. Die Forderung nach Einführung des bereits in Frankreich, Großbritannien und Österreich zugelassenen Präparates widerspreche sowohl dem Grundgesetz, das jedem Menschen ein Recht auf Leben zusichere, als auch Parteitagsbeschlüssen der Unionsparteien, die den Schutz der ungeborenen Kinder bekräftigt hätten.

Kritik auch an Familien- und Gesundheitsministerium

Frau Schätzle greift besonders die Empfehlung des Abtreibungspräparates als „sanftes und schonendes“ Mittel an: „Wie lange wird es dauern, bis eine

ähnliche schonende, sanfte Methode für Alte und unheilbar Kranke gefordert wird?“ Auf Anfrage von idea erklärte sie, daß sich ihre Kritik ebenfalls an Bundesfamilienministerin Angela Merkel (CDU) richte. Bedauerlich sei auch, daß sich Bundesgesundheitsministerin Gerda Hasselfeldt (CSU) in der Öffentlichkeit nicht deutlich gegen das umstrittene Mittel ausgesprochen habe. Den Gesundheitsministern der Länder und dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Karsten Vilmar (Köln), wirft Frau Schätzle vor, mit ihrer Befürwortung einer Freigabe von RU 486 „für einen weiteren Verfall des Bewußtseins, daß menschliches Leben unantastbar ist“, mitverantwortlich zu sein.

Hoechst-Bedenken wegen NS-Vergangenheit: Vernichtungsgas Zyklon B geliefert

Die ethischen Bedenken, die die Herstellerfirma Hoechst (Frankfurt/Main) bei einem Antrag auf Zulassung der Abtreibungspille in Deutschland zögern ließen, hängen - so Frau Schätzle - mit der Vergangenheit des Unternehmens zusammen. Die Firma habe den Nationalsozialisten das Giftgas Zyklon B zum Massenmord an Juden geliefert. Die CDL umfaßt rund 4.000 Mitglieder von CDU, CSU und Junger Union, darunter mehr als 70 Bundes- und Landtagsabgeordnete. In Baden-Württemberg hat die Vereinigung rund 500 Mitglieder.

7.11.91

Keine Lust, die Dame aufzuwerten

Zu „Ulmer/Neu-Ulmer Szene“ (4. Oktober) und „Der Parteitag tanzt und die Polizei singt“ (7. Oktober):

Vielen Dank für Ihre Glosse über den Versuch von Fräulein (sie ist ja bisher nicht verheiratet) Jutta Dittfurth, mich als „Neo-Faschist“ in meiner Abwesenheit in der Sendung „Explosiv“ von RTL-plus anzupöbeln. Meine Frau hatte recht, als sie Ihrer Redaktion gegenüber erklärte, ich habe etwas wichtigeres zu tun, als mich mit dieser Dame herumzuschlagen!

Nachdem Sie aber die Katze aus dem Sack gelassen haben, möchte ich bei den Ulmer Lesern doch den Fall klar stellen: Die Sendeleitung von RTL-plus hatte mich angeschrieben, ob ich bereit wäre, bei einer Sendung mit dem „heißen Stuhl“ mit einigen bekannten Persönlichkeiten gegen Frau Dittfurths Thesen mitzumachen. Später wurde mir dann das Thema mitgeteilt: „Die Kirche terrorisiert die Frauen!“ Ich sagte daraufhin wieder ab, weil ich erstens das Thema saudumm fand, zweitens außerdem der Meinung war, daß wenn schon, dann eine Frau darauf antworten müßte. Drittens schaute ich mir daraufhin einige Sendungen des RTL-plus-Senders an und mußte feststellen, daß er ausgesprochen negative und teilweise pornographische Sendungen bringt, so daß es falsch wäre, sich daran zu beteiligen. Viertens hatte ich keine Lust, eine zu diesen Sendungen durchaus passende Dame öffentlich aufzuwerten, die sich ihres „lustvollen“ außerehelichen „Sexuallebens“ rühmt und ihrer verschiedenen Abtreibungen. Es gibt bekanntlich das sogenannte „Post-Abortion-Syndrom“, also eine psychiatrische Fehlreaktion nach Abtreibungen, die dann durchaus dazu führen kann, daß man diejenigen, die sich für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder einsetzen, als „Neo-Faschisten“ beleidigt im Sinne einer „Haltet-den-Dieb!“-Reaktion.

Dazu gehört natürlich ihr Haß gegen die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION, die sie als „rechtsradikal beschimpfte, weil wir das Lebens„Recht“ des Kindes „radikal“ verteidigen. In diesem Sinne sagen Kinder und Toren ja manchmal die Wahrheit!

Da es schwierig ist zu klären, ob sie infolge des Post-Abortion-Syndroms für ihre Äußerungen voll verantwortlich gemacht werden kann, werden wir doch ihrem Wunsch entsprechend diese Frage vom Gericht klären lassen müssen.

*Dr. Siegfried Ernst, Ulm
Südwest-Presse Ulm*

Fernsehkritik

**Jutta Dittfurth und die Abtreibung:
Der Stoff, aus dem Tyrannen sind
Zur Sendung „Explosiv - Der heiße Stuhl“ in RTL-plus am 1. Oktober, 22 Uhr**

Wolfgang Polzer

Um starke Worte ist die frühere Grünen-Politikerin Jutta Dittfurth nie verlegen gewesen, und deshalb hatte sie wohl auch der Kölner Privatfernsehsender RTL plus auf seinen „heißen Stuhl“ gebeten. Doch mit welcher Unverfrorenheit die bekennende Feministin und Öko-Sozialistin dort ihre These „Die Kirche terrorisiert die Frauen“ zu untermauern suchte, das konnte selbst den sitzfestesten Zuschauer aus dem Sessel hauen. Harmlos noch ihre Behauptung, die

Evangelikalien würden von der evangelischen Kirche als eine „fundamentalistische Sekte“ angesehen. Das ist schlicht unwahr. Verwunderlicher schon, daß sie als eine der profiliertesten „Fundis“ anderen ausgerechnet den Fundamentalismus um die Ohren schlagen will. Schlimmer noch ihre Äußerungen zum Schwangerschaftsabbruch. Zwei Abtreibungen in einem 20jährigen Geschlechtsleben hält sie für relativ wenig, so brüstete sie sich schon früher. Im „heißen Stuhl“ setzte sie noch eins drauf: Mehrfach stritt sie - unterstützt durch zynisches Minenspiel - jegliches Schuldgefühl ab. Vor Menschen aber, denen die Fähigkeit, Schuld zu empfinden, abhanden gekommen ist (und das bei der Tötung von Menschenleben) - vor solchen Menschen kann man nur erschauern. Zudem vertritt die Politikerin ein rücksichtsloses Selbstbestimmungsrecht, das nicht einmal halt macht vor dem Lebensrecht anderer: Das ist der Stoff, aus dem Tyrannen sind.

Da paßt ins Bild, daß sie der stellvertretenden Bremer CDU-Vorsitzenden und evangelischen Publizistin Elisabeth Motschmann rechtsradikale Tendenzen anhängen wollte, weil - man höre und staune - ihr Schwager angeblich einer solchen, aber völlig unbekanntem Organisation nahestehe. Was die Ex-Grüne hier versuchte, ist Sippenverfolgung, wie sie in Deutschland bisher nur in der Nazi-Zeit von der Gestapo und in der DDR vom Stasi bekannt war. Dennoch hatte Frau Dittfurth einen schweren Stand, nicht nur gegen Frau Motschmann, den Oldenburger Pfarrer Hans-Joachim Jürgens und die katholische Theologin Michaela Freifrau Heeremann (Meerbusch bei Düsseldorf). Aus dem fünfzigminütigen Schlagabtausch ging die baptistische Ärztin und Psychotherapeutin Madalena Furch (Bad Nauheim) klar als Siegerin nach Punkten hervor. Sie wußte sowohl die Verharmlosung der Abtreibung, als auch die Behauptung vom angeblich unterdrückerischen Machtinstrument Kirche überzeugend zu kontern. Nicht irgendeine Kirchenhierarchie ist nach protestantischem Verständnis für einen Christen entscheidend, sondern schlicht „Gottes Wort“. Und darin steht nun einmal: „Du sollst nicht töten.“ Übrigens, im Grundgesetz steht es auch, nur mit mehr Worten. idea

**Nordelbien: Bischof Wilckens protestiert gegen „Frauenaktionstag“
„Kränkende Geschmacksverirrung“ - Kirche muß für Ugeborene einstehen**

L ü b e c k (idea) - In scharfer Form hat der evangelische Bischof von Holstein-Lübeck, Ulrich Wilckens, gegen einen „Frauenaktionstag“ zur Abschaffung des Paragraphen 218 StGB protestiert. In einer Erklärung bezeichnet er die Veranstaltung als politisch einseitig und in der Form als „kränkende Geschmacksverirrung“. Das Evangelische Frauenwerk Lübeck hatte zu dem Treffen unter dem Motto „Mit Wut und Trauer - Frauen für das Leben“ am Nationalfeiertag, dem 3. Oktober, in die Lübecker St.-Petri-Kirche eingeladen. Die Teilnehmerinnen sollten entweder in Schwarz gekleidet und mit Besenstiel ausgestattet oder in Rot und mit Trommeln ihre „Wut und Trauer“ über die „Kriminalisierung“ von Frauen durch den Paragraphen 218 ausdrücken. Als Referentin war die Leiterin des Frauenreferates der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Pastorin Rut Rohrandt (Bordesholm bei Kiel), eingeladen. Wilckens, der sein Amt am 4. Oktober seinem Nachfolger, Karl-Ludwig Kohlwege, übergab, hält es für

unglaublich, daß mit einem solchen „Mummen-schanz“ Frauen „für das Leben“ demonstrieren wollten.

Bischof: Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitchristen

Wilckens: „Es kann nicht Sache eines Werkes der Kirche sein, in solcher Rücksichtslosigkeit gegen viele andersdenkende Mitchristinnen und Mitchristen eine so einseitige politische Forderung zu propagieren.“ Sache der Kirche sei es, für die Schwächeren einzutreten. Darum sei der Schutz ungeborener Kinder ihr besonderes Anliegen. Ebenso setze sie sich für Schwangere in Not ein und weise die Männer auf ihre Pflichten hin. Der Bischof: „Immer wird die Kirche dafür Sorge tragen, daß das Fünfte Gebot ‚Du sollst nicht töten‘ öffentlich in Geltung bleibt.“ Der Frauenaktionstag war zuvor schon bei evangelikalen Organisationen auf Protest gestoßen. Die Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Nordelbien nannte das Treffen ein „Heidenspektakel“, und die Bekennende Gemeinschaft in Norddeutschland meinte, die Veranstalterinnen griffen auf mittelalterliche Methoden zurück, die für evangelische Gruppen nicht akzeptabel seien.

Forderung nach Abtreibung in kirchlichen Kliniken stößt auf Ablehnung Diakonie-Einrichtung übt scharfe Kritik an evangelischer Frauenarbeit

Karlsruhe (idea) - Eine Kontroverse hat eine Stellungnahme der Leitung der evangelischen Frauenarbeit in Baden zur Abtreibungsproblematik ausgelöst. Das Papier war an die Teilnehmerinnen eines Frauenforums geschickt worden, das Anfang September von der landeskirchlichen Frauenarbeit in Karlsruhe veranstaltet wurde. In dem Votum wird die badische Landessynode gebeten, „ihre Verantwortung für das Leben so wahrzunehmen, daß durch familien- und sozialpolitische Maßnahmen den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Frauen Rechnung getragen wird“. In diesem Zusammenhang plädiert die Frauenarbeit dafür, „Schwangerschaftsunterbrechungen“ in evangelischen Krankenhäusern oder in Einrichtungen anderer Träger zu ermöglichen, „die eine seelsorgerliche Begleitung der Frauen gewährleisten können“. Diese Forderung weist der Leiter der Diakonissen-Anstalt Karlsruhe-Rüppur, Pfarrer Otto W. Hahn, zurück. Zu der Anstalt gehört das Akademische Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg. Hahn stellt in einem Schreiben an den Präsidenten der badischen Landessynode, Hans Bayer (Weinheim), fest, daß das Diakonissen-Krankenhaus generell Schwangerschaftsabbrüche ablehnt. Wörtlich schreibt er: „Als christliches Werk haben wir nicht danach zu fragen, was im Sinne der öffentlichen Meinung opportun ist, auch nicht danach, was im politischen Sinn mehrheitsfähig ist, sondern was Gottes Wille ist.“ Im Falle einer anderen Entscheidung „würden wir unsere Existenzberechtigung als konfessionelles Haus verlieren“, so Hahn.

Diakonissen-Anstalt: Ärzte sollen Leben retten - nicht töten

Es dürfe nicht sein, daß Ärzte und Schwestern, die zur Rettung von Menschenleben angestellt seien, „gegen Bezahlung ihr berufliches Wissen und Können zur Vernichtung menschlichen Lebens einsetzen“. Nach Ansicht Hahns klingt es wie Hohn, wenn die Frauenarbeit fordere, den Bedürfnissen von

Frauen und Kindern durch die Ermöglichung von Abtreibungen gerecht zu werden. Er fragt: „Soll dem Bedürfnis eines Kindes, das ja kein anderes als das nach Leben ist, durch seine Tötung Rechnung getragen werden?“ Bei der Frauenarbeit liege ein „totales Mißverständnis“ hinsichtlich der Aufgabe eines Krankenhauses und der christlichen Seelsorge vor. Ihr Auftrag bestehe nicht darin, die Gewissen zu beruhigen und die „Mißachtung des göttlichen Gebots zu fördern“. Hahn zollt in dem Brief den katholischen Bischöfen „hohen Respekt“. Sie stellten sich in der Abtreibungsproblematik „in klarer Kenntnis des Meinungstrends gegen den Strom“. Die badische Synode wird sich auf ihrer Herbsttagung vom 20. bis 25. Oktober in Bad Herrenalb mit der Frage der Schwangerschaftsabbrüche befassen.

Bayern: Pietisten fordern Korrektur der „Rosenheimer Erklärung“ Über 5.000 Unterschriften gegen umstrittene Synodenäußerung zur Abtreibung

Nürnberg (idea) - Mit einer Unterschriftenaktion haben die pietistischen Gemeinschaftsverbände Bayerns die Korrektur eines umstrittenen Beschlusses der Landessynode zur Abtreibung gefordert. Mit einer Liste von 5.150 Unterschriften verlangen sie Änderungen im zweiten Teil der im April verabschiedeten „Rosenheimer Erklärung“. Darin wird unter anderem die Herausnahme der Abtreibungsgesetzgebung aus dem Strafgesetzbuch befürwortet und der Frau die letzte Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch zugesprochen. So wird aber nach Ansicht der pietistischen Verbände das Leben ungeborener Kinder „entschieden zu wenig geschützt“. Auch in anderen Bereichen seien Strafgesetze nötig, um menschliches Leben zu bewahren, heißt es zur Begründung in einem Schreiben an den Präsidenten der bayerischen Landessynode, den früheren SPD-Bundesminister Dieter Haack (Erlangen). Ferner plädieren die pietistischen Verbände dafür, daß nicht nur die Frau, sondern auch ihr Partner zur Verantwortung gezogen wird.

Kritik: Abtreibungsdiskussion wird getrennt vom biblischen Zeugnis geführt

Man werde die entsprechenden Passagen der Rosenheimer Erklärung keineswegs hinnehmen und beantrage, daß dieses Thema auf der Herbstsynode vom 24. bis 29. November in Kulmbach erneut behandelt wird. Hinter der Unterschriftenaktion stehen der Landeskirchliche Gemeinschaftsverband in Bayern, der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband, der Liebenzeller Gemeinschaftsverband - Region Bayern, der Christliche Jugendbund in Bayern und der Kreisverband Bayern des Südwestdeutschen EC-Verbandes. Sie beklagen - wie der Geschäftsführer des Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbandes, Peter Jahn (Puschendorf bei Nürnberg), im Auftrag der anderen Organisationen schreibt -, daß die Diskussion um die Abtreibung „in Kirche und Synode getrennt vom biblischen Zeugnis über Ehe und Familie sowie der Praxis der Sexualität geführt“ werde. Ausdrücklich begrüßen die pietistischen Verbände jene Abschnitte der Rosenheimer Erklärung, in denen gesellschaftliche Veränderungen zugunsten von Kindern und Familien gefordert werden und in denen die Abtreibung als „Tötung menschlichen Lebens“ bezeichnet wird.

Der Synode liegen 70 Anträge auf Rücknahme der Rosenheimer Erklärung vor

Insgesamt liegen der Landessynode 70 Anträge auf Rücknahme der Rosenheimer Erklärung vor. Präsident Haack kann sich jedoch, wie er auf einer Veranstaltung in Bayreuth sagte, einen solchen Schritt nicht vorstellen. Die Glaubwürdigkeit des „Kirchenparlamentes“ werde sonst tief erschüttert: „Jede nächste Erklärung würde dann von der Öffentlichkeit nicht mehr ernstgenommen.“ Doch sollten auf der Herbstsynode die Absichten der Erklärung noch einmal verdeutlicht werden. In den Diskussionen hat man sich nach Haacks Ansicht zu sehr auf die eine Passage beschränkt, die der Frau die letzte Entscheidung über eine Abtreibung zugesteht. Zu wenig beachtet werde hingegen die breite Zustimmung zum Schutz des ungeborenen Lebens und zu gesellschaftlichen Hilfen für die Familie.

Aktion gegen Abtreibung: Plastik-Embryos für Parlamentarier **Ostdeutsche Lebensschützer richten Appell an Abgeordnete**

Weimar (idea) - Mit einer ungewöhnlichen Aktion haben Abtreibungsgegner im Osten Deutschlands die Bundestagsabgeordneten gebeten, sich für einen besseren Schutz des ungeborenen Lebens einzusetzen. Die thüringische Regionalgruppe der christlichen Lebensrechtsorganisation KALEB schickte an jeden der 662 Parlamentarier eine originalgetreue Plastiknachbildung eines zehn Wochen alten Kindes im Mutterleib. In diesem Zeitraum geschähen die meisten Schwangerschaftsabbrüche, heißt es in einem Begleitschreiben der Regionalgruppe mit Sitz in Weimar. Hinsichtlich der Diskussion um ein gesamtdeutsches Abtreibungsrecht appellieren die Lebensschützer an die Abgeordneten: „Im Sinne der Hilflosesten und Schwächsten unserer Gesellschaft bitten wir Sie, bei der bevorstehenden Gesetzesabstimmung zur Problematik Schwangerschaftsabbruch bzw. Schutz ungeborener Kinder vor Gott und den Menschen die rechte Entscheidung zu treffen.“ Die Lebensrechtsorganisation KALEB lehnt sowohl die in der früheren Bundesrepublik geltende Indikationsregelung als auch die Fristenlösung in den neuen Bundesländern ab. Nach Ansicht der Initiative ist die Abtreibung als „Tötung eines vollwertigen Menschen“ grundsätzlich abzulehnen. Ein Schwangerschaftsabbruch löse kein Problem, sondern schaffe neue.

Schwangerenberatung

Die katholische Kirche wird ihre Schwangerschaftskonfliktberatung unabhängig von der Entscheidung zur rechtlichen Neuregelung des Abtreibungsparagraphen 218 StGB in vollem Umfang aufrechterhalten. Das kündigte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, an.

Kirchenzeitung Köln, 41/91

Abtreibung: Frauen fordern Anhörung über psychische Folgen **Selbsthilfegruppe: Schäden kaum bedacht - Weibliche Würde leidet**

Frankfurt/Main (idea) - Frauen, die unter den psychischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs leiden, fordern eine Anhörung des Deutschen Bundestages zu diesem Thema vor der Neuregelung der Abtreibungsgesetze. Die Selbsthilfegruppe „RAHEL“ (Hofheim bei Frankfurt/Main) richtete jetzt einen entsprechenden Eilantrag an den Petitionsaus-

schuß. Wie die Sprecherin der Gruppe, Christa Heinel, zur Begründung schreibt, sind die durch Abtreibung geschädigten Frauen bestürzt, mit welcher Kenntnis die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch auch von Parlamentariern geführt werde. Die psychosozialen und medizinischen Folgeschäden bei Frauen, die abgetrieben haben, würden so gut wie nie berücksichtigt. Hingegen werde der Eindruck erweckt, als ob alle Frauen ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch verlangten. Die Tötung ungeborenen Lebens werde meist als „eigenverantwortlicher Gewissensentscheid“ deklariert. Doch handele es sich bei jeder Abtreibung um einen „Gewaltakt wider die Natur, der uns Frauen in unserer weiblichen Würde und Gesundheit schwer schädigt“, argumentiert die Selbsthilfegruppe. Sie nennt eine Reihe in- und ausländischer Experten, die die Bundestagsabgeordneten über diese Aspekte informieren könnten, etwa der Freiburger Embryologe Prof. Erich Blechschmidt. Die Selbsthilfegruppe „RAHEL“ ist im Rhein-Main-Gebiet vertreten. Eine Anhörung über die Folgen der Abtreibung hat auch die Unionsinitiative „Christdemokraten für das Leben“ (CDL) beantragt, der nach eigenen Angaben rund 2.000 Mitglieder von CDU und CSU angehören, darunter Bundes- und Landtagsabgeordnete.

Spektakuläre Aktion gegen die Abtreibung: Eine Frau stellte sich tot **Schriftstellerin: "Die-In" von der Friedensbewegung übernommen**

Bad Waldsee (idea) - Ihre spektakulären Aktionen gegen die Abtreibung während einer Podiumsdiskussion im oberschwäbischen Bad Waldsee hat die Hamburger Schriftstellerin Karin Struck gegenüber idea verteidigt. Unter anderem hatte sie sich wie tot auf den Boden gelegt, um gegen den an der Veranstaltung beteiligten Memminger Frauenarzt Horst Theissen zu protestieren, der 1989 wegen unerlaubter Abtreibungen zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden war. Durch dieses „Die-In“, das Frau Struck nach eigenen Angaben von der Friedensbewegung übernommen hat, wollte sie auf die vielen Kinder hingewiesen, die, wie sie sagte, „der Abtreibungsarzt Theissen umgebracht hat“. Gegenüber idea kritisierte sie, daß Veranstaltungsleiter Manfred Gerbracht nicht nach den Gründen für ihr Verhalten gefragt habe. Sie wandte sich unter anderem gegen Theissens Ausführungen, Juristen und „Kirchenmänner“ hätten kein Recht, Frauen vorzuschreiben, wie sie sich bei einer ungewollten Schwangerschaft zu verhalten hätten. Außerdem behauptete er - so Frau Struck -, ein Kind sei erst ab seiner Geburt ein Kind. Als Reaktion zertrümmerte sie eine schwere Vase vor dem Podium. „Das war ein für mich unerträglicher Aufruf zur Tötung von Menschen. Theissens Logik schloß nicht aus, daß ein Arzt notleidenden Frauen auch dabei helfen solle, Kinder im achten oder neunten Schwangerschaftsmonat umzubringen“, begründete sie die Aktion. Frau Struck, die selbst vor 16 Jahren eine Abtreibung vornehmen ließ, äußerte vor den 1.800 Besuchern die Befürchtung, daß es bald Schwangerschaftsabbrüche „in Sonderangebot“ gebe. Die beteiligten Ärzte seien „potentielle Mörder“, und die Frauenbewegung lasse „Leichen von Kindern auf ihrem Weg zurück“. Die 47 Jahre alte Schriftstellerin befürwortete ferner die strafrechtliche Verfolgung von Abtreibungen. Sie war im Juni von der Münchener Stiftung „Ja zum Leben“ mit einem Preis für den Schutz ungeborener Kinder ausgezeichnet worden.

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!

Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen

Postgirokonto Stuttgart
136 89 - 701 (BLZ 600 100 70)

Sparkasse Ulm
123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Beruf:

Wohnort:

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:

Tel.-Nr.:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

Unterschrift:



Für Mitglieder

Zusatzschild für die Praxis

Emaillie, Grund blau, Sterne und Rahmen gold. Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30,-

Auto
Aufkleber, witterungs-
fest, Maß ca. 10 x 12 cm
DM 1,-

Brief
Aufkleber
3 x 4 cm
DM -15

Ist Gott ein Konsumartikel?
VHS 180 Min. DM 60,-

Faust IV. Teil
Der Geist des 21. Jahrhunderts
SDR + SWF v. 22.1.1989
mit Zusatzkommentar
von Dr. med. Siegfried Ernst
2 Tonkassetten DM 16,-

Sexualaufklärung
oder Geschlechterziehung

Dr. med. Siegfried Ernst
VHS 180 Min., Bild + Ton DM 60,-
Ton-Kassette 1. + 2. Teil DM 16,-



Farbfotos 20 x 30
je DM 4.50

10. Woche
Bestellnummer 4

Bücher

Dokumentation
Alarm um die Abtreibung
2 Bände DM 25,-

Dr. med. Siegfried Ernst
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens
Heft 36 - Pädagogik und freie Schule DM 5,-

John Powell, S.J.
Abtreibung:
der lautlose Holocaust ca. DM 6,-

Roland Rösler
Der Menschen Zahl DM 14.80

Rainer Beckmann u. a.
Abtreibung in der Diskussion DM 14.80

idea Dokumentation
Die Enzyklika Humanae Vitae
im Lichte von Bibel und Tradition DM 4.80

idea Dokumentation
„Pro Familia / Christen für das Leben DM 8,-

Bücher

- Prof. Dr. Erich Blechschmidt:
Das Wunder des Kleinen
 Die frühen Verhaltensweisen des ungeborenen Kindes 48 S., DM 6.50
- Siegfried Ernst:
MAN DM 9.80
 The greatest of Miracles.
 An answer to the sexual-conterevolution
 Übersetzung des Buches:
Das größte Wunder ist der Mensch (vergriffen)
- Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben DM 13.50
 Christiana Verlag
- Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität DM 7.80
 Reihe: Wort und Wissen
- Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
 Antwort auf das Woher und Wohin des Ideologienwirrwarrs 199 S., DM 20.--
- Karl Simpfendörfer:
Verlust der Liebe
 Mit Simone de Beauvoir in die Abtreibungsgesellschaft 210 S., DM 19.80
- Lothar Gassmann / Ute Griesemann:
Abtreiben?
 Fragen und Entscheidungshilfen 116 S., DM 12.--
- Alleinvertrieb für Deutschland:**
 Dr. Jack C. and Barbara Willke, USA:
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
 Übersetzung des „Handbook of Abortion“ von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50
- Roland Rösler:
Rohstoff Mensch
 Embryonenhandel und Genmanipulation Christiana Verlag 216 S., DM 18.--
- Claude Jacquinet / Jacques Delaye:
Handel mit ungeborenem Leben 190 S., DM 26.80
- Dokumentation:
Auseinandersetzungen um die Abtreibungsklinik Lindenfels von Winfried Pietrek DM 6.80
- Prof. Dr. Max Thürkauf:
Christuswärts
 Glaubenshilfe gegen den naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 14.--
- Die Gottesanbeterin**
 Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof. Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.
 Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physikalische Chemie an der Universität Basel. DM 14.--
- Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
 Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus humanwissenschaftlicher und theologischer Sicht.
 Christa Meves: „Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden Pluralismus.“
 Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50
- Prof. Dr. Wolfgang Kuhn:
Zwischen Tier und Engel
 Die Zerstörung des Menschenbildes durch die Biologie DM 18.--
- Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA / Malcolm Muggeridge, GB:
Recht zum Leben
 Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80
- Flavio di Silvio:
Das Ding
 Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Dr. med. Josef Rötzer:
Natürliche Empfängnisregelung DM 19.80
 Erweiterte Auflage

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie heute 77 S., DM 9.80

Medizin und Ideologie
 Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung für die Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept. 1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen 266 S., DM 2.--
 aus äußeren und inneren Ursachen

Broschüren:

Rudolf Schöttler:
Menschenrechte für jeden oder „Sterbehilfe“ von Anfang bis zum Ende? 36 S., DM 5.40

Dr. med. Siegfried Ernst:
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß? 26 S., DM 3.--

SOS Südafrika
 Hora Dokument
 Eine Antwort auf das Kairosdokument 60 S., DM 5.--

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218
Tatsachen über „Pro Familia“ e.v.
 Dokumentation 11 S., DM 1.--

NEUAUFLAGE:
 Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken DM 3.--
 Antwort auf die „Denkschrift zur Sexualethik“ der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute 24 S., DM 2.--
 Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechtererziehung DM 1.--
 Separatdruck aus „Schweizerische Lehrerzeitung“

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbstzerstörung Europas DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
 Denkschrift zum Problem der kirchlichen Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
 Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts 78 S., DM 4.--

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller 52 S., DM 3.--

Dr. jur. Wolfgang Philipp:
Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung - eine zentrale Frage des Rechtsstaates. DM 2.--

Pfr. Lackmann:
Ein Mann schreit
 Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich DM 5.--
 Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts

Schriftmaterial:

- Leben oder Tod**
Farbiges Faltblatt (ab 500 DM -.12; ab 1000 DM -.10) DM -.15
- Von A bis Z unwahr**
(Antworten auf Behauptungen der Abtreibungsbefürworter) DM -.30
- Der tödliche Betrug**
Rede Dr. Nathanson DM -.50
- Was ist Mord?** DM -.15
- Bevor Sie eine Abtreibung erwägen** DM -.10
- Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruch** DM -.15
- Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners** DM -.10
- Die Pille: Das „Ei des Kolumbus“ oder eine Zeitbombe?!** DM -.10
- Das sollte Sie nachdenklich machen** DM -.05
- und als besondere Schrift
Der Irrtum Haeckels 8 S., DM -.50
von Dr. E. Blechschmidt
- Dr. Thomas von Kreybig:
Hormone und Schwangerschaft (Schrift) DM -.20
- Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen-Präparates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte.**  DM -.20
- Füßchen-Anstecknadel** DM 2.--
(Original großer Abguß in Metall von Füßchen eines 10 Wochen alten Embryos)
- Vorträge vom Internationalen Kongreß der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION in Meran vom 28. April bis 1. Mai 1989. „Der geistig-sittliche Niedergang Europas, seine Auswirkung auf die Ärzteschaft und seine Überwindung.“**
- Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam: „Euthanasie und Hospizbewegung“ DM 2.--
- Prof. Dr. Walter Hoeres, Frankfurt: „Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl - die Unantastbarkeit der Person in der pluralistischen Gesellschaft“ DM 2.--
- Prof. Dr. Balthasar Staehelin, Zürich: „Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild und ihrem Bezug zur psychotherapeutischen Basistherapie“ DM 2.--
- Dr. med. Rudolf Ehmman, Stans: „Ethische und med. Aspekte der Kontrazeption der letzten 30 Jahre aus der Sicht des Gynäkologen“ DM 3.--
- Elisabeth Motschmann: „Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft“ DM 2.--
- Prof. Dr. med. Ruthard Jacob, Tübingen: „Gedanken zur ärztlichen Ethik aus der Sicht der physiologischen Grundlagenforschung“ DM 2.--
- Prof. Dr. phil. Max Thürkauf, Basel: „Erben des ewigen Lebens - philosophisch-naturwissenschaftliche Betrachtung zum Begriff Vererbung“ DM 2.--
- Prof. Dr. jur. Wolfgang Waldstein, Salzburg: „Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit“ DM 3.--
- Prof. Dr. theol. Anselm Günthör O.S.B., Rom: „Die Rolle der Moraltheologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas“ DM 3.--
- Dr. med. Josef Rötzer: „Verantwortliche Elternschaft im Lichte eines christlichen Menschenbildes“ DM 3.--
- Alle auch als Tonkassette** DM 8.--

Nur als Druck:

Prof. Dr. Massimo Serreti:
„Die Natur der menschlichen Person und die Leiblichkeit“ DM 2.--

Nur als Kassette:

Prof. Dr. Wolfgang Kuhn, Saarbrücken:
„Zwischen Tier und Engel - die Zerstörung des Menschenbildes durch die Biologie“ DM 8.--

Dr. med. Josef Rötzer, Vöcklabruck:
„Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht“ DM 8.--

Abschlußgottesdienst DM 8.--

Kassetten:

Internationaler Kongreß in Speyer, 29. - 31. Okt. 1982

Ein russischer Priester, UdSSR: Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion

Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert: Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens

Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck): Euthanasie als Bedrohung des Menschen

auch als Druck DM 1.--

Dr. med. Siegfried Ernst, D: Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Bekennnisfeier im Dom von Speyer

1. und 2. Teil (2 Kassetten)

Preis pro Kassette DM 8.--

Die Vorträge von den Internationalen Kongressen in Augsburg vom 16. - 18. Mai 1980 und vom 27. - 29. April 1984 sind weiterhin erhältlich. Eine Auflistung kann angefordert werden.

Medien:

Für Studenten und die gymnasiale Oberstufe:

Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt (alle Systeme)

Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung (55 Min.) DM 160.--

2. Aufl. Für Schüler- und Erwachsenenbildung: Doppel-Diaserie mit Kassette: Leihgebühr: DM 10.--

Mensch von Anfang an

von Prof. Dr. med. E. Blechschmidt Kauf: DM 75.--

Der stumme Schrei

Eine sonographisch sichtbar gemachte Saug-Abtreibung in der 12. Schwangerschaftswoche VHS-System 28 Min. DM 98.--

Als 16 mm Film Leihgebühr DM 50.--

Impressum:

Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION

Postfach 1123 · 7900 Ulm

Telefonnummer: 0731 / 72 29 33

Telefax: 0731 / 72 42 37

Postgirokonto Stuttgart 136 89 - 701

Sparkasse Ulm 123 509

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Alfred Häußler, Neckarsulm

Satz und Druck: W. Gösele KG, Ulm